

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

61. Jahrgang

BERLIN, 20. AUGUST 1938

Nr. 33 — 729

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Einzelfragen des Wirtschaftsrechts.

Selbständiges Klagerecht der Wirtschaftsgruppen bei Verstößen gegen die Marktordnung.

In der „Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht“ ist ein Urteil des Kammergerichts vom 15. März 1938 — 11 U 5410/37 — veröffentlicht worden, das einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Befugnisse der Wirtschaftsgruppen auf dem Gebiet der Marktordnung liefert. Danach besitzen die Wirtschaftsgruppen in allen Fällen, in denen marktregelnde Vereinbarungen getroffen werden, die ihrem Inhalt nach einem Zwangskartell gleichkommen, das Recht, Verstöße gegen die Marktordnung im eigenen Namen gerichtlich geltend zu machen. Sie sind also in ihrer Entschließung vom Willen der den Marktverbänden angehörenden Firmen unabhängig und nicht auf eine Abtretung oder Vollmacht der betreffenden Firmen angewiesen. Wie das Kammergericht ausführt, entspricht die Befugnis, Ansprüche aus Verstößen gegen eine von der Reichsregierung gewollte Marktordnung im eigenen Namen zu verfolgen, der rechtlichen Natur, die den Wirtschaftsgruppen im Deutschen Reich seit dem Umbruch allgemein zukommt. „Denn ihr Ziel ist nicht mehr, die Maßnahmen in einer selbständigen Wirtschaft im staatlichen Interesse zu genehmigen oder zu unterstützen, sondern eine selbständige nationalsozialistische Wirtschaftsordnung des Staates zu begründen und zu regeln. Die Selbstverwaltung der Wirtschaft ist so zum Organ der staatlichen Wirtschaftsführung geworden.“

Preisstopverordnung und langfristige Lieferungsverträge.

In Fällen, in denen am Stichtag der Preisstopverordnung (17. Oktober 1936) langfristige Lieferungsverträge liefen, erschien es bisher zweifelhaft, ob bei Neuabschlüssen als Stopppreis der für den betreffenden Lieferungsvertrag vereinbarte und am Stichtag noch gültige Kaufpreis oder der am Stichtag geltende Markt- bzw. Vergleichspreis anzusehen ist. Diese Zweifel sind durch eine grundsätzliche Entscheidung des Reichskommissars für die Preisbildung (Mitteilungsblatt des Reichskommissars für die Preisbildung vom 1. August 1938) ausgeräumt worden. Danach gilt gemäß Abschnitt III Abs. 3 Satz 2 des Runderlasses Nr. 1/37 vom 30. Januar 1937 der am Stichtage gezahlte Preis für alle weiteren Verträge, die nach dem Stichtage von den gleichen Parteien getätigt werden. Es ist somit bei langfristigen Lieferungsverträgen, deren Erfüllung sich über den Stichtag hinausgezogen hat, der Preis als Stopppreis anzusehen, der am Stichtag zu zahlen war oder gezahlt worden ist. Dies gilt auch für solche langfristigen Lieferungsverträge, die längere Zeit vor dem Stichtag abgeschlossen worden sind. Statt des Stichtagpreises darf ein Vergleichspreis nur in den Fällen zugrunde gelegt werden, in denen die Verträge bereits vor diesem Tag völlig erfüllt waren.

War der Markt- bzw. Vergleichspreis am Stichtag höher als der für den am Stichtag laufenden Lieferungsvertrag vereinbarte Kaufpreis, so kann eine Preiserhöhung bei allen weiteren Verträgen mit der betreffenden Partei nur auf Grund einer Ausnahmegenehmigung erreicht werden.

Wann ist ein Preisnachlaß nach kaufmännischen Grundsätzen gerechtfertigt?

In den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935 (Reichsgesetzblatt 1935 I, S. 119 ff.) ist durch die Dritte Verordnung zur Aenderung der Richtlinien vom 12. September 1935 (Reichsgesetzblatt I, S. 1149 ff.) in Abschnitt II Nr. 37 eine Bestimmung eingefügt worden, wonach für Preisnachlässe nach Abschluß des

Kaufvertrags, soweit diese Maßnahmen nach kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Wettbewerbern, gerechtfertigt sind, eine Devisengenehmigung nicht erforderlich ist. Bei Anwendung dieser Bestimmung auf die wirtschaftliche Praxis ergeben sich häufig insofern Schwierigkeiten, als die Meinung über das, was „nach kaufmännischen Grundsätzen“ gerechtfertigt erscheint, zwischen der Exportfirma und der zuständigen Devisenstelle auseinandergehen kann. Dafür ein Beispiel:

Die Devisenstelle stellte gegen eine inländische Firma Ordnungsstrafantrag, weil sie ihre Exporterlösforderungen gegen ausländische Abnehmer mit deren Forderungen gegen sie für gewisse Auslagen verrechnet und dadurch über ihre Exporterlösforderungen verfügt habe. In einem Falle hatte der ausländische Abnehmer 143 *RM* für Ersatzteile verauslagt, die infolge mangelhafter Lieferung im Ausland angefertigt werden mußten; in zwei anderen Fällen hatte der Monteur der Firma Mehrbeträge von 64 bzw. 16 *RM* für seinen Unterhalt im Ausland benötigt, die Abnehmer hatten diese Beträge verauslagt. Der Strafantrag ist vom Reichswirtschaftsgericht (Entscheidung vom 7. Oktober 1937 — XXIV 29/37) aus folgenden Gründen abgelehnt worden:

Für Preisnachlässe infolge fehlerhafter Lieferungen (Abzug bei Mängelrüge) sei durch Runderlaß 98/37 vom 29. Juni 1937 ausdrücklich anerkannt worden, daß er nicht genehmigungspflichtig ist. Für die beiden anderen Fälle müsse das gleiche gelten; es habe kaufmännischen Gepflogenheiten entsprochen, wenn sich die Firma diese geringfügigen Beträge (zusammen 80 *RM*), die bei der Montierung im Ausland tatsächlich entstanden und von ihrem Kunden verauslagt waren, von ihrer Rechnung kürzen ließ.

Wenn auch im entschiedenen Falle die Auffassung der Exportfirma, ihr Preisnachlaß sei nach kaufmännischen Grundsätzen gerechtfertigt, vom Reichswirtschaftsgericht bestätigt wurde, so empfiehlt es sich doch grundsätzlich in allen Fällen, in denen in diesem Punkte überhaupt Meinungsverschiedenheiten denkbar sind, die unangenehmen Folgen einer gegenteiligen Ansicht der Devisenstelle dadurch auszuschließen, daß man vorher ihre Genehmigung einholt.

Genehmigungspflichtige Verfügung im Kontokorrentverkehr.

Eine inländische Firma hatte mit ausländischen Firmen mehrfach Gegenseitigkeitsgeschäfte abgeschlossen. Die von ihr beantragten Verrechnungsgenehmigungen waren jedoch nicht erteilt worden. Die inländische Firma führte die Forderungen gegen ihre ausländischen Schuldner auf Kontokorrentkonto weiter und erkannte sie schließlich mit einem abschließenden Betrag. Hierin wurde vom Reichswirtschaftsgericht (Entscheidung vom 6. Januar 1938 — XXIV 45/37) eine genehmigungspflichtige Verfügung erblickt. Aus den Gründen:

Nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 Halbsatz 2 DevVO. 1932 und § 11 Abs. 2 DevG. 1935 dürfe über eine auf Reichsmark lautende Forderung nur mit Genehmigung zugunsten eines Ausländers verfügt werden. Zu den Verfügungen dieser Art gehöre die Aufrechnung. Sie sei nach § 388 BGB. eine zwar einseitige, aber empfangsbedürftige Willenserklärung. Durch Verbuchung eines einzelnen Postens auf dem Kontokorrentkonto wie auch durch die Saldoziehung allein komme daher eine Aufrechnung noch nicht zustande. Sie seien nur interne Vorgänge, und die Aufrechnung finde erst statt, wenn diese Vorgänge dem anderen Vertragsteile

— in der Regel durch Uebersendung eines Rechnungsauszuges — mitgeteilt werden und ihm zugehen. Daß letzteres hier der Fall gewesen wäre, sei von der Devisenstelle nicht behauptet und auch nicht dargetan. Für das Gegenteil spreche die Tatsache, daß die Firma ihre Forderungen in den erwähnten Rückstandsmeldungen überall als fortbestehend angeführt hat. Es habe daher nicht tatsächlich festgestellt werden können, daß die Firma aufgerechnet und dadurch ohne Genehmigung über Reichsmarkforderungen zugunsten von Ausländern verfügt hat.

Die Gutschrift auf Kontokorrentkonto sei aber, wenn auch keine Aufrechnung, so doch eine Verfügung über die Forderung im Sinne der genannten Devisenvorschriften. Denn nach dem Wesen des Kontokorrentverhältnisses (§ 355 HGB.) seien die Einzelforderungen und -leistungen Rechnungsfaktoren bei der Saldoziehung und könnten deshalb nicht als *selbständige* geltend gemacht, insbesondere nicht mit einzelnen Forderungen des anderen Teiles aufgerechnet, auch nicht einzeln abgetreten, verpfändet oder gepfändet werden. Schon darin liege eine Verfügung über die Forderung, weil dadurch hinsichtlich des Forderungsrechts eine rechtliche Beschränkung, also eine Rechtsänderung, unmittelbar bewirkt wird.

Was darf mit Registermark angeschafft werden?

Reichsmarkbeträge aus Registerguthaben für Reisezwecke dürfen bekanntlich *nur* zur Bestreitung von Reisekosten, wie Fahrt-, Hotel- und Verpflegungskosten, sowie zur Deckung sonstiger Ausgaben des täglichen bzw. persönlichen Reisebedarfs des Reisenden verwendet werden. Darüber, was zu den sonstigen Ausgaben des persönlichen Reisebedarfs gehört, bestanden bisher vor allem in der Hinsicht Zweifel, ob sich ein Reisender mit Registermark Kleidungsstücke anschaffen darf. Das Reichsgericht hat hier in seiner Entscheidung vom 28. März 1938 — 5 D 790/37 — endgültig Klarheit geschaffen und folgendes ausgeführt:

Es ist nicht schlechthin unzulässig, mit Reichsmarkbeträgen aus Registerguthaben für Reisezwecke Kleidungsstücke anzuschaffen. Eine solche Anschaffung kann dann nicht beanstandet werden, wenn es sich um Sachen handelt, die der in Deutschland lebende Reisende zur Befriedigung seines täglichen (persönlichen) Reisebedarfs benötigt. Was im einzelnen dazu gehört, läßt sich nicht allgemein bestimmen, sondern kann nur von Fall zu Fall nach den besonderen Verhältnissen des Reisenden und nach Art und Zweckbestimmung der Anschaffung beantwortet werden.

Zu beachten ist ferner, daß Registerguthaben für Reisezwecke nur von Personen verwendet werden dürfen, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht in Deutschland haben und die auch nicht beabsichtigen, sich in Deutschland ständig niederzulassen. Hiernach dürfen Personen, die zwar zu Reisezwecken nach Deutschland kommen, dann aber devisenrechtlich Inländer werden, weil sie hier ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nehmen, Reichsmarkbeträge aus Registerguthaben und die aus solchen Guthaben erhobenen, noch in ihrem Besitz befindlichen Reichsmarkbeträge überhaupt nicht mehr verwenden, und zwar schon von dem Augenblick an, in dem sie den Entschluß fassen, sich ständig in Deutschland niederzulassen!

Inländische Zweigniederlassung eines Ausländers gilt devisenrechtlich als inländisches Unternehmen.

Nach den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935, I. Abschnitt, 5, gelten Zweigniederlassungen einer ausländischen Firma im Inland und inländische Betriebe eines Ausländers ohne Rücksicht darauf, ob sie rechtlich selbständig sind oder nicht, als Inländer, auch wenn sich der Ort ihrer Leitung im Ausland befindet. Das Reichswirtschaftsgericht hatte neuerdings (Urteil vom 28. April 1938 — XXIV 1/38) die Frage zu entscheiden, ob es auf Grund dieser Bestimmung zulässig ist, daß eine Bank an die inländische Zweigniederlassung einer ausländischen Firma ohne Devisengenehmigung Zahlungen leistet und ihr Kredite einräumt. Die Frage wurde vom Reichswirtschaftsgericht aus folgenden Gründen bejaht:

Die genannte Vorschrift bedeutet, daß die inländischen Unternehmen eines Ausländers für das Devisenrecht in vollem Umfang die Stellung eines Inländers haben. Soweit es sich um Rechte und Verbindlichkeiten handelt, die in ihrem Geschäftsbereich entstanden sind, unterliegen sie nur den glei-

chen Beschränkungen wie jeder Inländer. Da somit die inländische Zweigniederlassung als eine von der ausländischen Hauptniederlassung devisenrechtlich verschiedene Person zu behandeln ist, muß von der Person der ausländischen Hauptniederlassung trotz ihrer materiellen Berechtigung völlig abgesehen werden. Sie kann devisenrechtlich durch eine für die Zweigniederlassung geleistete Zahlung nicht begünstigt und es kann ihr dadurch ein Kredit nicht eingeräumt sein.

Ausländischer, vom Inland aus geleiteter Betrieb unterliegt deutschem Devisenrecht.

Eine Handelsfirma mit dem Sitz im Inland betreibt auch in der Schweiz Groß- und Kleinhandel mit Waren, die sie für ihre Schweizer Kunden in der Hauptsache von einer Firma in Basel bezieht. Sie unterhält für die Lieferungen der Baseler Firma ein handelsgerichtlich eingetragenes Warendepot. Der Inhaber der Handelsfirma hat über die Devisen, die er für die in der Schweiz verkauften Waren erhielt, verschiedentlich ohne Genehmigung verfügt, indem er die Schweizer-Franken-Beträge an seine Baseler Lieferfirma aushändigte, oder seine Schweizer Kunden veranlaßte, unmittelbar an diese Firma zu zahlen. Das Reichswirtschaftsgericht hat ihn in seiner Entscheidung vom 19. Mai 1938 — XXIV 12/38 — wegen Devisenvergehens mit folgender Begründung verurteilt:

Nach den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935, I. Abschnitt, 5, Halbsatz 2 hätte es für die Verfügung über die Schweizer-Franken-Beträge einer Genehmigung nicht bedurft, wenn es sich bei dem Warendepot um eine Zweigniederlassung im Ausland oder um einen rechtlich nicht selbständigen ausländischen Betrieb der Firma gehandelt hätte, vorausgesetzt, daß sich der Ort der Leitung der Zweigniederlassung bzw. des ausländischen Betriebes *nicht* im Inland befindet. Diese Voraussetzungen seien im vorliegenden Falle nicht erfüllt. Der Inhaber habe die Geschäfte auch im Ausland persönlich, und zwar in der Weise gemacht, daß er sich jeweils für einige Zeit ins Ausland begab. Es sei daher anzunehmen, daß die mit Hilfe des ausländischen Depots im Ausland betriebenen Geschäfte nur einen Teil seines Inlandsgeschäfts gebildet haben, insoweit also keine betriebliche, sondern nur eine räumliche Absonderung von seinem inländischen Betrieb stattgefunden hat. Die Annahme einer ausländischen Zweigniederlassung oder eines rechtlich nicht selbständigen ausländischen Betriebes würde aber vorausgesetzt haben, daß neben dem inländischen Betrieb ein wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich nach seinem inneren Aufbau selbständiger Betrieb im Ausland bestanden hätte.

Kauf auf Besicht.

Der Kläger hatte der Beklagten zwei Maschinen zum Kauf angeboten und ihr u. a. geschrieben, daß eine bekannte Fachfirma gesagt habe, „seine Maschinen seien das beste augenblicklich am Markt befindliche Gerät“. Da er jedoch selbst kein Fachmann sei, könne er für eine garantierte Betriebsfähigkeit der Maschinen keine Gewähr übernehmen und verkaufe daher die Maschinen „wie sie stehen und liegen nach Besichtigung“. Nachdem der Inhaber der Beklagten und sein Werkmeister die Maschinen eingehend besichtigt hatten, kam der Kauf zustande. Später aber focht die Beklagte den Kauf wegen arglistiger Täuschung durch unwahre Angaben an und verweigerte die Zahlung des Kaufpreises, zum mindesten verlangte sie eine Preisminderung. Sie wurde vom Reichsgericht (Entscheidung vom 17. August 1937 — II 54/37) zur Zahlung des Kaufpreises in voller Höhe mit folgender Begründung verurteilt:

Nach den getroffenen Feststellungen sei zwar die Angabe des Klägers über die Äußerung der Fachfirma betreffend der verkauften Maschinen objektiv unrichtig gewesen. Dennoch spreche gegen die von der Beklagten behauptete „verwerfliche Gesinnung“ des Klägers seine besonders hervorgehobene Bitte um Besichtigung. Die Angabe unrichtiger Tatsachen bei Vertragsverhandlungen könne zwar eine verwerfliche Gesinnung offenbaren, die das ganze Geschäft sittenwidrig mache. Dies sei jedoch nicht der Fall, wenn die unrichtigen Angaben ohne Einfluß auf das ganze Rechtsgeschäft seien. Im vorliegenden Fall sei vom Oberlandesgericht ohne Rechtsirrtum angenommen worden, daß die unrichtigen Angaben das Rechtsgeschäft nicht beeinflusst haben. Denn der Inhaber der Beklagten (ein Ingenieur) und

sein Werkmeister seien fachmännisch genug gebildet, um sich bei der Besichtigung der Maschinen ein eigenes Urteil zu bilden.

Das vorstehende Urteil zeigt, daß die Anfechtung eines Kaufes auf Besicht nur dann Erfolg hat, wenn der Käufer zu beweisen vermag, daß er vom Verkäufer durch unwahre Angaben über geheime Mängel arglistig getäuscht worden

war. Dagegen vermögen unwahre Angaben in bezug auf offen zutage tretende Mängel bei einem „Kauf auf Besicht“ die Anfechtung wegen arglistiger Täuschung nicht ohne weiteres zu rechtfertigen. Der Käufer muß sich also bei einem Kauf auf Besicht weitgehend auf das eigene Urteil verlassen, das er auf Grund seiner Besichtigung gewonnen hat. (5543)

Wirtschaftslenkung in Ungarn.

Die Entwicklung der ungarischen Wirtschaftslage lief im vergangenen Jahr im allgemeinen parallel mit der Konjunkturbewegung der Weltwirtschaft. Auch hier wurde im Inlandsverbrauch wie im Außenhandelsverkehr ein Höhepunkt erreicht. Auch hier wies der Beschäftigungsgrad eine weitere Besserung auf. Doch verlangsamte sich auch in Ungarn bereits das Aufstiegstempo, und gegen Ende des Jahres konnten in einzelnen Produktionszweigen sogar Rückgänge des Umsatzes, des Verbrauchs und der Erzeugung festgestellt werden, die nicht mehr auf saisonmäßige Ursachen zurückzuführen waren.

Im 1. Halbjahr 1938 ist in den Konsumgüterindustrien ein weiterer Rückgang der Beschäftigung eingetreten, der zum Teil eine Folge der verminderten Investitionstätigkeit der Privatunternehmungen ist; auch die geschwächte Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes infolge erhöhter Lebensmittelpreise spielt hierbei eine Rolle. Am besten war die Schwerindustrie beschäftigt, während in den meisten Zweigen der Textilindustrie sich eine rückläufige Tendenz zeigte, deren Rückwirkung sich auch in verschiedenen Zweigen der chemischen Industrie scharf fühlbar machte. Auch die Bauindustrie war schwächer beschäftigt. Das laufende Jahr brachte ebenfalls der Landwirtschaft Schwierigkeiten, namentlich im Bereich der Viehverwertung. In der letzten Zeit mehren sich jedoch die Anzeichen einer kräftigen Erholung, und auch die öffentliche Stimmung neigt zu vertrauender Zuversicht. Das politische und Wirtschaftsleben des Landes dürfte in der nächsten Zukunft von der Durchführung des großen Investitionsprogramms der Regierung beherrscht werden.

Im Rahmen dieses Programms wird in einem auf fünf Jahre festgesetzten Zeitraum rund eine Milliarde Pengö in den Kreislauf der Volkswirtschaft gelangen. Hauptaufgabe des Fünfjahresplans ist der Ausbau der Landesverteidigung und die Vollkommnung des Wirtschaftsapparates unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft; vorgesehen ist auch ein Ausbau der Straßen, der Eisenbahnen, der Schifffahrt, des Post- und Telegraphenwesens, der kommunalen Elektrizitäts-, Wasser- und Gaswerke (hierfür werden in Budapest allein 34 Mill. Pengö investiert) usw. 10 Mill. Pengö sind für Zwecke des Bergbaues bestimmt, vor allem zur Erforschung und Erschließung neuer Erzvorkommen. Zur Finanzierung dieses Fünfjahresplanes wird eine Vermögensabgabe erhoben, welche die Vermögen von 50 000 Pengö aufwärts erfaßt. Die Abgabensätze betragen gestaffelt 5 bis 20%; die Abgabe ist in fünf gleichen Jahresbeträgen zu entrichten, die erste Rate am 7. Oktober. Von dieser Vermögensabgabe erwartet man einen Ertrag von 600 Mill. Pengö. Die restlichen 400 Mill. Pengö werden durch Inlandsanleihen aufgebracht; die erste Tranche im Nennwert von 125 Mill. Pengö ist bereits untergebracht worden.

Bisher gelangten Investitionsaufträge im Betrage von 150 Millionen Pengö zur Vergebung. Ein wesentlicher Teil entfiel auf Straßenbauten. Weitere Aufträge wurden für den Ausbau des Buda-

pester Freihafens, die Ergänzung des Schiffsparks und für Investitionen der Post erteilt. Die Industrie wurde bisher nur in beschränktem Umfange berücksichtigt. Man rechnet jedoch damit, daß von dem zweiten, im Herbst zur Vergebung gelangenden, mit ebenfalls 150 Mill. Pengö vorgesehenen Abschnitt der Investitionsaufträge ein größerer Teil auf die Industrie entfallen wird. In der Wirtschaftspresse wird von Industrieaufträgen in Höhe von etwa 70 Mill. Pengö gesprochen. Zu den öffentlichen Arbeiten sollen nach Möglichkeit auch Handwerksbetriebe herangezogen werden.

Entsprechend ihrem Bestreben nach einem gerechten sozialen und völkischen Ausgleich hat die Regierung eine Reihe von sozialpolitischen Gesetzen erlassen bzw. vorbereitet. Sie betreffen u. a. Arbeitszeit, Mindestlöhne, Urlaub von Arbeitern und Angestellten sowie Maßnahmen zur Besserung der Lage der Landbevölkerung. Ein obligatorischer Arbeitsdienst wurde angekündigt. Auch ist beabsichtigt, Unternehmer und Arbeiterschaft in Form von Kammern zusammenzufassen, während die bisherigen, auf dem Gedanken des Klassenkampfes aufgebauten Organisationen verschwinden sollen. Durch die erfolgte Ernennung eines amtlichen Preiskommissars soll ein wirtschaftlich gerechtes Preisniveau erzielt werden.

Von grundlegender Bedeutung für die ungarische Wirtschaft ist die Regelung der Judenfrage. Nach fünf Jahren darf die jüdische Beteiligung an allen Zweigen des nationalen Lebens 20% nicht überschreiten. Auch darf die Summe der Jahresbezüge der Juden in einem Unternehmen 20% der Bezüge der übrigen Angestellten ebenfalls nicht übersteigen. Im öffentlichen Dienst sollen überhaupt keine Juden mehr beschäftigt werden, wie auch bei der Vergebung öffentlicher Aufträge die nichtjüdischen Elemente bevorzugt werden sollen. Wenn auch die Definition des Juden mit dem von der Gesetzgebung in Deutschland festgestellten Begriff nicht zusammenfällt und zur Grundlage lediglich die Religionszugehörigkeit an einem bestimmten Stichtage hat, so ist dennoch mit einem starken Zurückdrängen des jüdischen Elements in Ungarn zu rechnen. Die bisherige Beteiligung des Judentums im Handel und im Kreditwesen wird auf 40% geschätzt, während nach einer Feststellung im Jahre 1930 mehr als die Hälfte der Inhaber der industriellen und kommerziellen Großunternehmen Juden waren. Einen Vorstoß gegen die Vorherrschaft eines großen, vorwiegend in jüdischen Händen befindlichen Wirtschaftskartells bedeutet auch die Regierungsvorlage über das Spiritusmonopol, die die Enteignungsmöglichkeiten für die industriellen Spritfabriken vorsieht (s. S. 746).

Der Produktionswert der ungarischen Fabrikindustrie bezifferte sich 1936 auf 2580 Mill. Pengö; für 1937 lautet die Schätzung auf 2890 Mill. Pengö. Unter Hinzurechnung der Erzeugung des Kleingewerbes stellte sich der Gesamtwert der gewerblichen Erzeugung in Ungarn 1936 auf schätzungsweise 3190 Mill. Pengö, 1937 auf 3620 Mill. Pengö. Für das Jahr 1936 ist folgende Produktionsstatistik der Fabriksindustrie bekanntgegeben worden:

	Zahl der Industrieanlagen	Summe d. Löhne und Gehälter	Wert der erzeugten Industrieprodukte in 1000 Pengö	Wert des verbrauchten Materials	Warengruppen	1936	1937
						Mill. RM	Mill. RM
Textilindustrie	341	73 215	477 451	276 800	Schwerchemikalien	5,18	5,47
Eisen- und Metallindustrie	271	64 020	326 116	194 981	Holzverkohlungsprodukte	0,85	1,16
Maschinenindustrie	164	55 520	212 647	77 188	Stickstoffdüngemittel	0,03	0,03
Chemische Industrie	267	33 043	232 950	128 945	Phosphördüngemittel	0,00	0,00
Leder-, Borsten-, Federindustrie	99	15 689	106 460	69 520	Teerfarben und Zwischenprodukte	4,61	5,25
Stein-, Ton-, Glasindustrie	536	24 025	86 484	30 813	Mineralfarben und Farbwaren	0,90	0,97
Holz- und Beinindustrie	323	11 856	64 618	40 871	Firnisse, Lacke, Kitte	0,06	0,19
Druckereigewerbe	114	19 590	46 049	14 763	Sprengstoffe, Zündwaren	0,06	0,07
Papierindustrie	83	7 163	46 839	24 658	Pharmazeutische Erzeugnisse	1,36	1,60
Bekleidungsindustrie	168	12 380	56 300	34 227	Aether. Oele, künstl. Riechstoffe	0,62	0,72
Mühlenindustrie	512	9 191	342 231	293 160	Körperpflegemittel	0,05	0,08
Tabakproduktion	11	5 943	106 845	16 350	Leim und Gelatine	0,08	0,13
Zuckerindustrie	52	9 892	84 926	44 541	Gerbstoffextrakte	1,12	1,27
Salami- u. Fleischkons.	40	4 918	61 418	46 632	Photochemische Erzeugnisse	1,06	1,23
Milchproduktenerzeugung	48	3 320	52 014	39 197	Putz-, Polier-, Reinigungsmittel	0,01	0,01
Bier- und Malzerzeugung	10	3 337	23 731	16 051	Kautschukwaren	0,79	1,06
Spiritosen, Essig usw.	62	3 004	28 876	17 455	Seifen und Waschmittel	0,01	0,02
Sonstige Nahrungsmittel	249	11 434	75 266	38 267	Wachs- und Stearinwaren	0,07	0,10
Stromerzeugungsanlagen	279	20 763	123 809	40 978	Erdöl- und Teerprodukte	0,49	1,26
Insgesamt	3 629	388 303	2 555 030	1 445 397	Kunstseide	6,38	8,19
					Schnitz- und Formstoffe	0,91	0,84
					Sonstige Kunststoffe	0,25	0,36
					Sonstige chemische Erzeugnisse	0,47	0,31
					Gesamte Chemieeinfuhr	25,36	30,32

Die ungarische Gesamteinfuhr stieg im vergangenen Jahre von 436,5 Mill. Pengö auf 475,5 Mill. Pengö, die Ausfuhr von 504,4 Mill. Pengö auf 588,6 Mill. Pengö. Der Ausfuhrüberschuß betrug also 113 Mill. Pengö, der höchste Aktivsaldo der ungarischen Handelsbilanz seit dem Weltkrieg. Diese günstige Entwicklung wurde während des ersten Halbjahres 1938 allerdings durch einen Rückgang der Außenhandelsumsätze abgelöst. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres betrug die Einfuhr 200,3 Mill. Pengö gegen 218,5 Mill. Pengö im ersten Halbjahr 1937 und die Ausfuhr 251,6 Mill. Pengö gegen 293,2 Mill. Pengö in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Der Aktivsaldo der Handelsbilanz verringerte sich somit im Verlaufe des ersten Halbjahres von 74,7 auf 51,3 Mill. Pengö.

Auf Reichsmark umgerechnet betrug die gesamte ungarische Wareneinfuhr im vergangenen Jahr 230,3 Mill. gegen 195,9 Mill. 1936. Der Chemieanteil an der Gesamteinfuhr hat sich in den beiden letzten Jahren mit rund 13% ungefähr konstant gehalten. Einzelheiten über die ungarische Chemieeinfuhr nach der in Deutschland üblichen Abgrenzung gehen aus nachstehender Tabelle hervor:

Einzelheiten aus der ungarischen Chemiewirtschaft.

Die chemische Industrie in Ungarn verzeichnete in den letzten Jahren eine Aufwärtentwicklung, die wesentlich über die Durchschnittszunahme der industriellen Gesamtproduktion hinaus ging. Im Jahre 1936 betrug die Zahl der Industrieanlagen in der chemischen Industrie (einschl. Kautschukindustrie) 274, die Zahl der geleisteten Arbeitstage 4,55 Mill. und der Wert der Erzeugnisse 253 Mill. Pengö. Die Kennziffer für die Zahl der Industrieanlagen (1929 = 100) errechnet sich bei der chemischen Industrie auf 120,7, während dieselbe Ziffer für die Gesamtindustrie nur 101,4 lautet. Desgleichen liegen die Kennziffern für die Zahl der Arbeitstage mit 130,7 (Gesamtindustrie 103,5) und für den Produktionswert mit 114,5 (Gesamtindustrie 90,3) bei der chemischen Industrie wesentlich höher als im Durchschnitt der Gesamtindustrie.

Im Jahre 1937 hat sich jedoch, wie die Budapestischer Handels- und Gewerbekammer in ihrem Jahresbericht schreibt, das Tempo der Erweiterung der chemischen Industrie verlangsamt und beschränkte sich zum großen Teil auf die schon 1936 begonnenen oder geplanten Neugründungen und Betriebserweiterungen. Von diesen muß in erster Reihe die Inbetriebsetzung der neuen Aetznatronfabrik sowie die Aufnahme der Produktion der fol-

genden Artikel erwähnt werden: Wollfett, Hydro-sulfit, Aktivkohle, Bleicherde, verschiedene Medikamente, Pneumatiks für landwirtschaftliche Fuhrwerke, Gummistiefel für die Dorfbevölkerung, photographische Platten und Filme. Von Neugründungen kann ferner in der Kunststoff- und Stärkeindustrie berichtet werden. Die Verwendung einheimischer Rohstoffe schritt — zumeist mit behördlicher Unterstützung — weiter fort; Fischtran wird zum Teil durch Sonnenblumenkernöl ersetzt, und die Schwefelproduktion des Bergwerks von Reck deckt bereits einen beträchtlichen Teil des Inlandsbedarfs; auch die Mineralölbohrungen haben nennenswerte Ergebnisse gezeigt.

Die Verlangsamung der Expansion der chemischen Industrie ist außer konjunkturemäßigen Faktoren auf zwei Ursachen zurückzuführen. Die eine ist die Lage der Abnehmerindustrien (Textil, Leder usw.), die eine weitere Erhöhung des Bedarfs nicht wahrscheinlich macht. Der Plan der ungarischen Kunstseidefabrik wurde von der Tagesordnung abgesetzt, und nur von dem Beginn der ungarischen Cellulosefabrikation ist ein gewisser Aufschwung der Nachfrage nach einzelnen chemischen Produkten zu erwarten. Die zweite Ursache aber besteht darin, daß die Erzeugung zahlreicher Einfuhrartikel

für das kleine ungarische Absatzgebiet sich selbst bei erheblichem Zollschatz nicht auszahlen würde.

Auch im vergangenen Jahre gelang es in den meisten Zweigen der chemischen Industrie nicht, eine volle Ausnutzung der Leistungsfähigkeit zu erreichen. Einen wesentlichen Rückgang gegen 1936 weisen die Produktion der Seifen- und Lederfabriken, sowie gegen Ende des Jahres der Umsatz der Konsumartikel herstellenden und für die Bekleidungsindustrie arbeitenden Branchen auf. Der Kohlenverbrauch der chemischen Industrie hat sich gegen 1936 nur um 2,3% erhöht gegen eine 12%ige Verbrauchserhöhung der Gesamtindustrie. Der gesamte Kohlenverbrauch der chemischen Industrie einschließlich der Gas- und Kokswerke betrug nahezu 330 000 t. Der Fabrikspreisindex der chemischen Erzeugnisse hat sich (1929 = 100) im Laufe des Jahres 1937 von 85 auf 89,6 erhöht, ging dann in der zweiten Jahreshälfte auf 89 zurück. Das Preisniveau der pharmazeutischen Artikel blieb unverändert. Den größten Preisrückgang erlitten in der zweiten Jahreshälfte die für Bauzwecke dienenden Artikel und Hilfsstoffe.

Der Düngemittelverbrauch ging infolge der erhöhten Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung über den vorjährigen hinaus. Der Absatz im Jahre 1937 übertraf das vorjährige Ergebnis an Superphosphat um 18%, an Péter Salz um 47% und an Ammonsulfat um 35%. Die Superphosphaterzeugung blieb trotz der Verbrauchserhöhung infolge Verwertung der Lagerbestände zurück, so daß auch die Schwefelsäureerzeugung eine Verringerung aufwies. Die hauptstädtischen Gaswerke haben 1624 t Ammonsulfat gegen 1280 t im Vorjahr erzeugt. Das Inland übernahm 545 t (i. V. 536 t). Die Erzeugung der Fabrik an Salmiakgeist hat sich von 450 auf 429 t, die Ammoniakherstellung von 46 auf 45 t verringert. Die Nachfrage nach Kupfervitriol wurde durch die Verbreitung der Obstzucht erhöht. Der Verbrauch der Hilfsstoffe der Textil- und Lederindustrie ging erst am Jahresende zurück. Die Fabrikation von Hydrosulfat wurde aufgenommen, was einen Einfuhrückgang von 106 auf 24 t, wertmäßig von 161 000 auf 33 000 Pengö, bewirkte. Im Mai 1937 wurde eine neue elektrolytische Aetzatron- und Chlorfabrik in Betrieb gesetzt, deren Leistungsfähigkeit sich zur Zeit auf etwa 4000 t Aetzatron im Jahre beläuft. Das Chlor wird in Form von Salzsäure in den Verkehr gebracht, doch ist auch die Erzeugung anderer Chlorprodukte geplant. Vom ungarischen Aetzatronbedarf kann zur Zeit ein Drittel durch die einheimische Industrie gedeckt werden. Die Einfuhr (hauptsächlich aus Jugoslawien) hat sich von 8412 auf 7367 t, dem Werte nach von 2,3 auf 1,7 Mill. Pengö verringert. Soda wird in Ungarn nicht erzeugt. Die Einfuhr (vorwiegend aus Oesterreich) betrug im Berichtsjahr 16 959 t im Werte von 2,7 Mill. Pengö gegen 15 293 t und 2,5 Mill. Pengö 1936. An Chlorprodukten vermag die eigene Industrie den Inlandsbedarf reichlich zu decken. In naher Zukunft soll auch Chlor für die Celluloseherstellung zur Verfügung gestellt werden.

Die bedeutendsten Posten der Düngemittelausfuhr waren wieder Kalkammonsalpeter und Ammoniumsulfat (überwiegend Péter Salz) mit 27 444 t (28 011 t) und einem Wert von 2,74 (2,78) Mill. Pengö. 82% der Ausfuhrmenge wurden von Aegypten übernommen. An Aluminiumhydrat wurden 3143 t (2622 t) ausgeführt, und zwar zwei Drittel der Ausfuhrmenge nach Uebersee. An gereinigter Pottasche gelangten 308 t (i. V. 192 t), an Schwefelkohlenstoff 217 (69) t zur Ausfuhr. Ferner wurden noch ausgeführt: entleimter Knochengrieß, Knochenmehl 1975 (3136) t, Blut-, Horn- und Hautmehl 656 (123) t, Weinhefe 1963 (326) t, Salpetersäure, nitrierende Mischsäure 200 (408) t, festes Wasserstoffsuperoxyd 7 (8) t. Unter den eingeführten Industriechemikalien sind noch zu erwähnen: Schlempekohle 1196 (i. V. 1433) t, Aetzkali 480 (407) t, schweres Aluminiumhydrat usw. 946 (259) t, konzentriertes Wasserstoffsuperoxyd 284 (330) t, Chloride 657 (615) t, Natrium-, Kalium- und Calciumsulfid 1429 (936) t, Kaliumnitrat usw. 307 (269) t,

Natriumbicarbonat 657 (433) t, Alkalichromate 878 (730) t, Kalium- und Natriumcyanid, Blutlaugensalz 243 (213) t.

Die bedeutenderen Posten der Einfuhr von organischen Säuren, Lösungsmitteln, ätherischen Ölen usw. sind die folgenden: Ameisensäure: 189 (297) t, 147 000 (223 000) Pengö; Ameisensäure Salze: 16 (12) t, 22 000 (16 000) Pengö; Oxalsäure, oxalsäure Salze: 227 (221) t, 209 000 (212 000) Pengö; Essigsäure Salze, Bleizucker: 78 (73) t, 38 000 (32 000) Pengö; roher Weinstein: 48 (2) t, 27 000 (3000) Pengö; rohe flüchtige Öle: 5 (2) t, 26 000 (11 000) Pengö; gereinigtes Wacholderöl: 22 (16) t, 90 000 (74 000) Pengö; gereinigtes Pfefferminzöl, Menthol: 5 (5) t, 89 000 (86 000) Pengö; sonstige gereinigte flüchtige Öle: 14 (12) t, 200 000 (176 000) Pengö; Kompositionen und Blumenöle zur Parfümierung von Toiletteartikeln: 5 (5) t, 255 000 (236 000) Pengö; Benzaldehyd, Benzylacetat usw.: 18 (19) t, 62 000 (78 000) Pengö; sonst nicht genannte Parfümstoffe: 11 (9) t, 160 000 (143 000) Pengö; aromatische Essenzen: 5 (4) t, 30 000 (17 000) Pengö; Methanol, Acetonöl usw.: 508 (490) t, 231 000 (238 000) Pengö; holzessigsaurer Kalk: 1437 (1138) t, 201 000 (143 000) Pengö; Holzteeöl: 435 (553) t, 70 000 (97 000) Pengö. Die Ausfuhr von Pfefferminzöl und Menthol erhöhte sich von 1 auf 3 t, dem Werte nach von 31 000 auf 80 000 Pengö. Auch die Ausfuhr von rohem Weinstein erhöhte sich von 323 auf 534 t, wertmäßig von 176 000 auf 410 000 Pengö.

Unter den Industriegasen hat sich die Erzeugung von Sauerstoff und Dissousgas vermehrt. Bei letzterem betrug die Zunahme etwa 10%. Fast unverändert war der Umsatz an Wasserstoff und Kohlensäure. Die Kohlensäurebetriebe nützen ein Drittel, die Sauerstoffbetriebe die Hälfte ihrer Leistungsfähigkeit aus. Die Inlandserzeugung von Calciumcarbid, die etwa 70% des einheimischen Verbrauchs deckt, ging etwas über die vorjährige hinaus. Auch die Einfuhr erhöhte sich von 958 auf 1096 t.

Der im Jahre 1935 gegründete Flammrußbetrieb deckt einen bedeutenden Teil des Bedarfs der ungarischen Gummifabriken und sonstiger Industriezweige. Die Einfuhr beträgt jedoch immerhin noch etwa 250 t. Die Entwicklung der Erzeugung von Aktivkohle spiegelt sich im Einfuhrückgang von 50 auf 17 t wieder. Die einheimische Leistungsfähigkeit wird auf 150 t jährlich geschätzt.

Die zwei schon 1936 in Gang gesetzten Betriebe zur Herstellung von Fettalkohol entwickelten sich weiter in aufsteigender Linie. Diese kommt in der Verzehnfachung der Einfuhr des Rohstoffs Wallhirs zum Ausdruck. Im Laufe des Berichtsjahres haben sich zwei Unternehmungen zur Gewinnung von Wollfett, eine davon auch auf dessen Raffinierung, eingerichtet. Eingeführt wurden an technischen Ölen und Fetten usw. u. a.: Tourantöl und andere künstliche Appreturmittel: 81 (76) t; Wallhirs: 797 (71) t; Bienenwachs: 111 (56) t; rohes Wollfett: 221 (206) t; gereinigtes Wollfett: 19 (19) t; Fette mineralischen Ursprungs: 33 (26) t; Fichtenharz: 3571 (3865) t; Schellack und sonstige echte Harze: 242 (184) t; dickes Terpentin, Harzpech: 313 (351) t; gereinigtes Terpentinöl: 1049 (1004) t. Die Ausfuhr an Produkten der Branche ist geringfügig; nennenswert ist bloß der Posten Tourantöl und sonstige künstliche Appreturmittel: 82 (65) t.

Im Berichtsjahr schloß die Regierung mit den Oelfabriken eine Vereinbarung ab, wonach sie durch Vermittlung der Futura A.-G. die ungarische Sonnenblumenkernernte übernehmen, und zwar zu höheren Preisen als die bisher bezahlten, so daß eine Produktionserhöhung ermöglicht werden konnte. Die Fabriken haben nach dieser Vereinbarung die Kernbestände von November bis Januar zu steigenden Preissätzen von 20—22 Pengö zu übernehmen, was einem Produzentenpreis von 15,85 bis 17,60 Pengö entspricht. Gleichzeitig wurde die Ausfuhr von Sonnenblumenkernen und -kernöl eingestellt, und die Fischtraneinfuhr wird nur noch im Falle der Erschöpfung der Sonnenblumenkernbestände gestattet. Die Gesamteinfuhr von Fischtran ging im Laufe des Berichtsjahres von 5050 auf 4134 t zurück, die Ausfuhr von Sonnenblumenkernen von 5593 auf 3554, die Ausfuhr von Sonnenblumenkernöl von 929 auf 31 t. Man hofft, in der folgenden Kampagne den ganzen Weich- und Hartölbedarf des Landes durch inländisches Sonnenblumenkernöl decken zu können. Die Bewilligungspflicht für

die Leinsaat- und Kopraverarbeitung wurde um ein Jahr verlängert. Gleichzeitig wurde die Bewilligungspflicht auch auf die Erhaltung von Sonnenblumenkernöl und Fischtran erweitert. Diese Maßnahme sichert den bestehenden Fabriken auf den wichtigsten Gebieten der Pflanzenölerzeugung praktisch eine Monopolstellung. Die bei Bauten zur Verwendung gelangenden Oele (Leinöl, Firnis usw.) verzeichneten einen Produktionsaufschwung, obwohl der von Zeit zu Zeit auftretende Rohstoffmangel gewisse Störungen bewirkte. Infolge der Aufnahme der Erzeugung von Ricinusöl hörte die Einfuhr dieses Artikels im Berichtsjahr fast vollkommen auf, während 1936 noch 118 t importiert worden waren. An chinesischem Holzöl für Zwecke der Lackerzeugung wurden 125 t gegen 78 t im Vorjahr eingeführt.

Die Verteuerung der ausländischen Rohstoffe der **Washseifenindustrie** setzte sich auch Anfang 1937 fort, so daß eine neuerliche Erhöhung der Seifenpreise notwendig wurde. Von März an setzte dann auf dem Rohstoffmarkt ein Preissturz ein, so daß die am Jahresanfang gültig gewesen Seifenpreise wieder hergestellt werden konnten. Um die Mitte des Jahres wurde der Schwerpunkt der Rohstoffversorgung in das Inland verlegt, wodurch wiederum eine Verteuerung der Produktion eintrat. Der zwischen den Seifenfabriken seit 1934 bestehende Preiskampf endete Anfang 1937 mit einer freiwilligen Vereinbarung. Die Produktion blieb jedoch um 15—20% hinter der vorjährigen Menge zurück. Bei den großen Fabriken betrug die Produktionsabnahme sogar rund 25%. Die industrielle Washseifenherzeugung belief sich auf etwa 13 000 t (gegen 16 000 1936) im Werte von etwa 10 Mill. Pengö, während die im Hausgewerbe hergestellte Seifenmenge unverändert auf rund 6000 t geschätzt wird. Die Erzeugung von Toiletteseifen und Körperpflegemitteln erhöhte sich um 10—15%.

Die Produktion von **Fettsäurefabrikaten** erhöhte sich. Doch haben sich auch neue Betriebe auf die Fabrikation eingerichtet, wodurch die Rentabilität beeinträchtigt wurde. Die Einfuhr von Knochenfett erhöhte sich von 1395 auf 1818 t. Die Fertigwarenpreise gingen neuerdings zurück. Die Ausfuhr von Stearin verringerte sich von 116 auf 99 t, während an Elain 314 t gegen 245 t 1936 exportiert werden konnten. Die Ausfuhr von raffiniertem Glycerin verdoppelte sich fast von 69 auf 127 t.

Die Rohstoffversorgung der **chemisch-pharmazeutischen Industrie** wurde im allgemeinen glatt abgewickelt. An raffinierten chemischen Präparaten und deren Rohstoffen führte Ungarn insgesamt 3940 t im Werte von aus: 1539 (i. V. 1268) t im Werte von 1,8 (1,5) Mill. Pengö. 1936. Den größten Einfuhrposten machten die verschiedenen aromatischen Kohlenwasserstoffe und Phenole aus: 1539 (i. V. 1268) t im Werte von 1,8 (1,5) Mill. Pengö. Der inländische Arzneimittelverbrauch ging über den vorjährigen hinaus, obgleich die ungarische Privatindustrie, besonders bei öffentlichen Lieferungen, noch immer gegen den Wettbewerb der öffentlichen Betriebe ankämpfen muß. Die Fabriken haben sich auf die Erzeugung verschiedener neuer Medikamente eingerichtet. Eine bemerkenswerte Entwicklung weist die diätetische Lebensmittelindustrie auf. Die Indexzahl des Fabrikpreises pharmazeutischer Artikel (1929 = 100) lautet seit 1935 68. An zubereiteten Medikamenten wurden 1583 dz im Werte von 2,6 Mill. Pengö (i. V. 1137 dz bzw. 2,1 Mill. Pengö) ausgeführt; etwa 500 dz fanden in Uebersee, hauptsächlich in Mexiko, Abnehmer. Die Einfuhr kam zum größten Teil aus Deutschland. Sie erhöhte sich von 464 auf 656 dz, dem Werte nach von 1,18 auf 1,47 Mill. Pengö. An organischen Präparaten wurden 3817 dz im Werte von 896 000 Pengö eingeführt gegen 4747 dz und rund 1 Mill. Pengö 1936; auch die Ausfuhr dieser Erzeugnisse verringerte sich von 1728 dz im Werte von 379 000 Pengö auf 976 dz und 355 000 Pengö.

Die Erzeugung der **Alkaloidfabrik** bewegte sich ungefähr auf vorjähriger Höhe. Etwa 70% der verwendeten Rohstoffe sind inländischen Ursprungs, in erster Linie Mohnstroh. Die Leistungsfähigkeit der Fabrik konnte nahezu ausgenutzt werden. Sie umfaßt etwa 1500 kg Opiumalkaloide. Etwa ein Drittel dieser Menge deckt den Inlandsbedarf, während der Rest im Ausland Absatz findet. Die Ausfuhr von Alkaloiden hat sich

von 584 dz auf 1072 dz, dem Werte nach von 850 000 auf 869 000 Pengö erhöht. Der größte Teil dieser Menge bestand aus Nicotin und Nicotinsulfat. Die Einfuhr an Alkaloiden (namentlich Chinin, Coffein und Cocain usw.) belief sich auf 196 dz im Werte von 444 000 Pengö gegen 156 dz und 324 000 Pengö 1936. Eingeführt wurden an Arzneimitteln, Feinchemikalien usw. noch: Phosphor, Quecksilber, Zinkstaub, Brom, Jod, Arsen: 3797 (2915) dz, 247 000 (280 000) Pengö; chemisch reine anorganische Säuren und Säureanhydride: 392 (329) dz, 88 000 (53 000) Pengö; chemisch reine Alkalien: 366 (255) dz, 51 000 (43 000) Pengö; Schwefelchlorür, Phosphor-, Arsen-, Antimon-, Schwefelverbindungen: 713 (502) dz, 63 000 (51 000) Pengö; chemisch reine Salze: 3448 (2434) dz, 496 000 (339 000) Pengö; anderweit nicht genannte feine anorganische Präparate: 4660 (4105) dz, 782 000 (615 000) Pengö; Citronensäure, Benzoesäure usw.: 190 (189) dz, 41 000 (42 000) Pengö; Essigsäureanhydrid: 111 (310) dz, 18 000 (62 000) Pengö; Salicylsäure und deren Salze: 162 (60) dz, 35 000 (16 000) Pengö; Tetralin, Dekalin und sonstige organische Lösungsmittel: 3948 (3486) dz, 282 000 (230 000) Pengö; Chloroform (für Industriezwecke): 228 (163) dz, 40 000 (29 000) Pengö; Guajacol, Kreosot und -präparate: 82 (71) dz, 61 000 (58 000) Pengö; sonst nicht genannte Aether: 102 (90) dz, 48 000 (46 000) Pengö; Arsenobenzolpräparate: 24 (19) dz, 89 000 (78 000) Pengö; Chemikalien der Zahnheilkunde: 75 (84) dz, 112 000 (121 000) Pengö; zu Heilzwecken adjustierte Watte und Verbandstoffe: 18 (13) dz, 57 000 (56 000) Pengö; Saatgutbeizmittel, Bespungungsmittel usw.: 847 (1224) dz, 247 000 (267 000) Pengö.

Die **Serumproduktion** hat sich infolge des gesteigerten Bedarfs im In- und Auslande erhöht. Die Ausfuhr nahm von 207 dz im Werte von 462 000 Pengö auf 427 dz und 648 000 Pengö zu. Die Einfuhr blieb mit 27 dz und 100 000 Pengö nahezu unverändert. Der überwiegende Teil der Ausfuhr geht heute nach Rumänien.

Der **Inlandsbedarf an Leim** und anderen Erzeugnissen der **knochenverarbeitenden Industrie** hat sich um rund 10% erhöht. Auch die Möglichkeiten der Auslandsverwertung haben sich verbessert. Infolge der Rohstoffverteuerung hat die Industrie ihre Preise von 5 auf 10% erhöht. Die Ausfuhr von Leim erhöhte sich von 984 auf 1006 t. Auch die Gelatineausfuhr konnte von 9 auf 100 t gesteigert werden. Wichtigster Abnehmer für beide Erzeugnisse war Deutschland. Eingeführt wurden an Leim 34 (11) t, an Gelatine und Fischleim 33 (26) t, an verschiedenen Klebstoffen 206 (128) t, an Gummi arabicum und Tragantgummi 233 (148) t.

Die **Farbenindustrie** konnte ihre Erzeugung gegenüber 1936 um 5—10% erhöhen, und zwar hauptsächlich infolge des gesteigerten Verbrauchs in der Provinz. Die Leistungsfähigkeit der Fabriken konnte jedoch nicht voll ausgenutzt werden, und die bisherige scharfe Konkurrenz dauerte an. Die Einfuhr von Teerfarbstoffen hat sich von 1405 t im Werte von 10 Mill. Pengö auf 1597 t und 10,7 Mill. Pengö erhöht, die Einfuhr von Ultramarin von 71 auf 118 t. Die Einfuhr von Lithopone ist unbedeutend; die einheimische Fabrik nützt 60% ihrer Leistungsfähigkeit aus. Die **Lackerzeugung** nahm bis zum Herbst 1937 zu. Die Lackeinfuhr stieg weiter von 52 auf 71 t, dem Werte nach von 126 000 auf 177 000 Pengö an. In der Erzeugung von Lederfarben trat erstmalig ein etwa 20%iger Rückgang ein. Für 1938 muß mit einem weiteren Rückgang des Inlandsverbrauchs gerechnet werden, da mehrere ungarische Lederfabriken bei ausländischen Lederfabriken Interessenbeteiligungen übernommen, weshalb ihre Ausfuhr, Produktion und somit ihr Lederfarbenbedarf voraussichtlich einen Rückfall erleiden wird. Eingeführt wurden: natürliches Eisenoxyd: 2891 (287) t, 101 000 (12 000) Pengö; Barytweiß: 309 (147) t, 56 000 (30 000) Pengö; künstliches Eisenoxyd, Englischrot: 116 (89) t, 62 000 (53 000) Pengö; Bronzefarben: 38 (49) t, 116 000 (117 000) Pengö; sonst nicht genannte chemische Pulverfarben: 87 (112) t, 306 000 (310 000) Pengö; zubereitete Farben (außer Drucker-schwärze): 39 (37) t, 121 000 (126 000) Pengö; Farben für den Kleinverkauf adjustiert: 13 (16) t, 99 000 (144 000) Pengö; Amylacetat, Cellulose- und Celluloidlacke: 60 (62) t, 202 000 (200 000) Pengö, vermahlener Schwerspat:

1089 (794) t, 77 000 (57 000) Pengö; vermahlene Bergkreide: 1099 (1053) t, 70 000 (71 000) Pengö; Stifte und Kreiden: 38 (31) t, 560 000 (494 000) Pengö; Tinte: 15 (12) t, 40 000 (38 000) Pengö.

Die Produktion von Schuhcreme hat sich um etwa 10% erhöht. Die verwendeten Rohstoffe sind zu etwa zwei Dritteln einheimischen Ursprungs. Der Aufschwung der Gummwarenindustrie wird durch die Entwicklung der Einfuhr von Rohkautschuk beleuchtet, die von 1935 bis 1936 sich um 50%, von 1936—1937 um weitere 20% erhöhte; sie betrug im Berichtsjahr 3649 t im Werte von 4,2 Mill. Pengö. Sowohl Inlandsverbrauch als auch Ausfuhr von Gummiwaren haben sich erhöht. Im Berichtsjahr wurde die Fabrikation von Gummistiefeln für die landwirtschaftliche Bevölkerung sowie von Gummipneumatiks für Fuhrwerke und Schubkarren eingeführt. Die Einfuhr von Gummiwaren erhöhte sich von 480 t im Werte von 1,7 Mill. Pengö auf 568 t bzw. 2,2 Mill. Pengö, die Ausfuhr von 1007 t im Werte von 2,6 Mill. Pengö auf 1212 t im Werte von 3,2 Mill. Pengö. Die Einfuhr war größtenteils österreichischer und deutscher Herkunft. Die Ausfuhr richtete sich außer nach den benachbarten Ländern hauptsächlich nach den Niederlanden und außereuropäischen Ländern. Die Produktion der Asbestwarenindustrie weist eine 10—15%ige Erhöhung auf. Der Inlandsverbrauch hat noch etwas mehr zugenommen. Im Berichtsjahr wurde die Produktion von Weinfliterbest aufgenommen.

Die Leistungsfähigkeit der einzigen ungarischen Fabrik zur Herstellung von Photopapieren war wieder nur etwa zur Hälfte ausgenutzt. Die verkaufte Menge verringerte sich von 295 000 auf 287 500 qm. Die Einfuhr ausländischer Photopapiere steigerte sich von 435 dz im Werte von 311 000 Pengö auf 447 dz im Werte von 401 000 Pengö; dagegen verringerte sich die Ausfuhr von 635 dz bzw. 255 000 Pengö auf 581 dz bzw. 235 000 Pengö. An photographischen Filmen wurden 697 (691) dz im Werte von 923 000 (840 000) Pengö, an Platten 764 (878) dz im Werte von 214 000 (234 000) Pengö eingeführt. Ende 1937 nahm ein Betrieb in Ungarn die Erzeugung von Photofilmen und -platten auf.

Die Verwendung von Kunststoffen weist in den letzten Jahren eine rasche Verbreitung auf. Von den in Ungarn erzeugten Kunststoffen ist das Kunstharz der wichtigste. Von den Ausgangsstoffen werden Formaldehyd und Kresol in Ungarn erzeugt, während Phenol aus dem Auslande bezogen wird. Doch werden auch schon im Lande Versuche zur Herstellung von Phenol aus Braunkohle unternommen. Die gesamte Kunststoffherzeugung hat sich um 20—25% erhöht. In der Branche wurde auch ein neuer Betrieb gegründet. Mit der Erzeugung von transparentem Viscopapier hat ein ungarisches Unternehmen schon 1936 begonnen. Inzwischen wurde die Fabrikation jedoch unterbrochen, und jetzt werden Vorbereitungen getroffen, sie wieder aufzunehmen. An Phenolharz wurden 96 t gegen 107 t i. V. eingeführt, an sonstigem Kunstharz 97 (i. V. 64) t, an Celluloid 131 (106) t, an sonstigen nicht genannten Kunststoffen 336 (302) t.

Absatz von Blei- und Zinkfarben in USA.

Das vergangene Jahr brachte sowohl für die Bleifarben als auch für die Zinkfarben einen nicht unerheblichen Absatzrückgang, der bei den Bleifarben 9% und bei den Zinkfarben 5% betrug. Infolge der erheblichen Preissteigerung hat jedoch der Absatzwert für Bleifarben um 4% und der für Zinkfarben um 1% zugenommen.

Der Gesamtabsatz von Bleifarben hat sich im Jahre 1937 auf 224 874 short t vermindert gegen 248 219 short t im vorhergehenden Jahr. Mit Ausnahme von blauem Sulfobleiweiß ist der Absatz aller übrigen Bleifarben zum Teil beträchtlich zurückgegangen. Verhältnismäßig gut hat sich noch der Absatz von Bleiglätte gehalten, der gegenüber 1936 nur um 5% zurückgegangen ist. Dies ist vor allem auf den erhöhten Absatz an die Hersteller von Insektenvertilgungsmitteln zurückzuführen. Im

Die Zündholzproduktion belief sich auf 198,1 Mill., der Absatz auf 197,8 Millionen Schachteln gegen 197,5 bzw. 196,5 Mill. im Vorjahr. Der Verbrauch von Feuerzeugen ging weiter zurück, und zwar von 11 620 auf 11 408 Stück. (5270)

Mineraliengewinnung in Ungarn.

Manganerz.

Die Produktion der transdanubischen Manganerzanlagen betrug laut Bericht der Budapester Handels- und Gewerbekammer im vergangenen Jahr 25 088 t gegenüber 27 228 t 1936. Davon wurden 22 061 t verkauft gegenüber 18 302 t im Vorjahr. Der Grund für den Rückgang der Produktion ist auf die ungefähren zwei Monate währende Betriebseinstellung der größten Grubenanlage zurückzuführen, die durch den Einbruch von Grubenwasser erzwungen wurde. Von der geförderten Menge setzte Ungarn etwa 8000 t im Inland ab, während der überwiegende Teil der Produktion, und zwar 13 878 t im Werte von 513 000 Pengö (1936 5377 t im Werte von 187 000 Pengö) ausgeführt wurde. Die im Gange befindlichen Betriebserweiterungsarbeiten der Manganerzanlagen werden voraussichtlich eine vermehrte Erzförderung ermöglichen. Im 1. Halbjahr 1938 wurden 12 300 t gefördert, d. h. 17% mehr als in den ersten 6 Monaten 1937.

Bauxit.

Die Bauxitproduktion betrug 451 576 t gegenüber 322 496 t im Vorjahr, was einer Erhöhung von 40,05% entspricht. Die 1937 abgelieferte Menge betrug 521 364 t (1936 366 505 t). Von der abgelieferten Menge kamen 483 903 t (1936 342 932 t) zur Ausfuhr, während 36 229 t (27 620 t) für die inländische Aluminiumoxyd- und Bauxitzementproduktion verwendet wurden. Die Ausfuhr richtete sich in erster Linie nach Deutschland (1937 465 404 t, 1936 337 139 t), während nach der Tschechoslowakei 8840 t (2680 t), nach Polen 4711 t (1910 t) gingen. Die Förderung des 1. Halbjahres 1938 betrug 163 344 t, d. s. 24% mehr als in der gleichen Zeit 1937.

Erdgas.

Die Erdgasproduktion betrug im Jahre 1937 3,4 Mill. cbm gegen 2,7 Mill. cbm 1936, im 1. Halbjahr 1938 2,6 Mill. cbm.

Erdöl.

Die Tagesproduktion der bisher erschlossenen Oelquellen beträgt bereits über 300 t. Im 1. Halbjahr 1938 wurden 12 800 t gefördert gegen nur 300 t in den ersten 6 Monaten 1937.

Metallbergbau.

Der Metallbergbau besteht aus einem einzigen Betrieb, dem im Besitz des kgl. Aearers befindlichen Erzbergwerk von Recsk. Das Bergwerk wird ständig ausgebaut und vervollkommenet, so daß die Förderung im Jahre 1937 auf 70 000 t Brucherz stieg, das auf Gold, Silber, Kupfer und Schwefel verarbeitet wurde. (5274)

einzelnen stellte sich der Absatz von Bleifarben wie folgt (in short t):

	1937	1936
Bleiweiß, trocken	32 661	34 775
Bleiweiß, mit Oel angerieben*)	65 552	83 632
Bleimennige	33 931	34 896
Orangemennige	206	248
Sulfobleiweiß:		
weiß	7 514	7 531
blau	1 108	891
Bleiglätte	83 902	86 246

*) Bleiweißgewicht.

Vom gesamten Bleiweißabsatz (trocken und mit Oel angerieben) ging im vergangenen Jahr mit 93 580 short t der weitaus größte Teil in die Farbenindustrie, die im vorhergehenden Jahr 113 363 short t aufnahm. Die keramische Industrie verbrauchte 1937 2506 t und i. V. 2653 t. Während sich der Verbrauch von Bleimennige zur Herstellung von Akku-

mulatoren im vergangenen Jahr mit 20 275 t nur unwesentlich verändert hat, ist der Verbrauch der Farbenfabriken auch hier wieder von 11 786 t auf 10 440 t zurückgegangen. Die keramische Industrie hat ihre Bezüge an Bleimennige von 807 t auf 854 t erhöht. Hauptabnehmer für Orangemennige waren die Tintenfabriken, die 1937 76 t kauften gegen 71 t 1936. Der Bedarf zur Herstellung von Körperfarben ist von 77 t auf 51 t zurückgegangen. Vom Gesamtabsatz an Sulfobleiweiß wurden 8255 t an die Farbenindustrie geliefert gegen 8124 t 1936, 213 (i. V. 126) t an die Kautschukwarenindustrie und 6 (28) t an die Akkumulatorenhersteller. Der Absatz von Bleiglätte an die einzelnen Verbraucher stellte sich in den letzten beiden Jahren wie folgt (in short t):

	1937	1936
Akkumulatorenindustrie	32 228	38 700
Insektenmittelindustrie	18 242	14 662
Chromfarbenindustrie	8 689	8 407
Erdölraffinerien	8 311	7 259
Keramische Industrie	7 577	7 762
Lackindustrie	1 865	2 307
Kautschukwarenindustrie	1 659	2 147
Linoleumindustrie	264	280
Andere Verbraucher	5 067	4 722

Besser als der Absatz von Bleifarben hat sich der Zinkfarbenabsatz gehalten, der nur von insgesamt 334 318 t auf 320 287 t zurückgegangen ist. Auch hier ist nur bei einem Produkt, nämlich Zinksulfat, eine Zunahme zu verzeichnen, während der Verkauf der übrigen Erzeugnisse durchweg rückläufig war. Im einzelnen sind über den Absatz der Zinkfarben die folgenden Angaben veröffentlicht worden (in short t):

	1937	1936
Zinkoxyd, bleifrei	114 652	126 800
Zinkoxyd, bleihaltig	40 343	40 512
Lithopone	154 771	158 319
Zinksulfat	10 521	8 687

Hauptverbraucher für Zinkoxyd war im letzten Jahr die Kautschukwarenindustrie, die 67 160 t gegen 72 885 t 1936 verbrauchte. An die Mineralfarbenindustrie gingen 27 987 bzw. 33 149 t und an die Bodenbelag- und Textilindustrie 9019 bzw.

7178 t. Als letzter bedeutender Abnehmer ist noch die keramische Industrie zu erwähnen, die ihre Bezüge von 6102 t auf 5216 t eingeschränkt hat. Bleihaltiges Zinkoxyd wurde im vergangenen Jahr in Mengen von 39 584 (i. V. 40 156) t an die Mineralfarbenindustrie abgesetzt und in Mengen von 97 bzw. 32 t an die Kautschukwarenindustrie. (5444)

Gewinnung von Platinmetallen in USA.

Nach Angaben des United States Bureau of Mines sind von den Raffinerien im vergangenen Jahr insgesamt 172 130 Unzen Platinmetalle abgesetzt worden gegen 164 847 Unzen 1936. Besonders zugenommen hat der Absatz von Palladium an das zahnärztliche Gewerbe, von 25 481 auf 40 214 Unzen. Der Gesamtabsatz an Platin erreichte im vergangenen Jahr 95 951 Unzen, von denen 49 848 Unzen vom Juweliergewerbe aufgenommen wurden. Aus Rohplatin sowie aus Nebenprodukten in den Gold- und Kupferraffinerien wurden 1937 45 258 Unzen Platinmetalle gewonnen gegen 46 946 Unzen 1936. Die Menge der durch Regeneration aus Altmetallen, Bruch usw. wiedergewonnenen Platinmetalle hat sich weiter stark von 66 166 auf 72 206 Unzen erhöht. Die Vorräte der Raffinerien an Platinmetallen sind gegen das Vorjahr mit 99 499 Unzen etwas zurückgegangen; am Ende des vergangenen Jahres waren 60 236 Unzen Platin, 21 942 Unzen Palladium, 9785 Unzen Iridium und 7536 Unzen andere Platinmetalle vorrätig. Die Einfuhr von Platinmetallen stellte sich in den letzten beiden Jahren wie folgt (in Unzen):

	1936	1937
Platinerze (Platininhalt), Platinkörner, -schwamm, -bruch, -ingots, -barren, -tafeln	157 346	148 809
Iridium	2 668	5 568
Osmiridium	4 300	3 306
Osmium	1 747	366
Palladium	38 842	45 427
Rhodium	4 945	2 925
Rhutenium	592	536
Gesamt	210 440	206 937

(5451)

Chinas Chemieeinfuhr 1937.

Der Außenhandel Chinas erreichte im Jahre 1937 einen Wert von 1791 Mill. gegen 1647 Mill. \$ 1936. Das bedeutet eine Zunahme um 144 Mill., die in erster Linie auf die Ausfuhr entfällt; letztere hat sich um 19% erhöht, während die Steigerung der Einfuhr nur 1,3% beträgt.

	Einfuhr (in Standard \$)	Ausfuhr
1936	941,5	705,7
1937	953,4	838,3

Diese günstige Entwicklung ist hauptsächlich auf den großen Aufschwung zurückzuführen, den der Außenhandel während der ersten sieben Friedensmonate des vergangenen Jahres nahm. In dieser Zeit wurden allein für 730 Mill. \$ Waren eingeführt, d. h. also über drei Viertel der Gesamteinfuhr des Jahres 1937. Auf der Ausfuhrseite steht dagegen einem Wert von 571 Mill. \$ in den sieben Friedensmonaten immerhin ein solcher von 226 Mill. \$ in den fünf Kriegsmontaten gegenüber. Die im Vergleich zur Einfuhr bessere Behauptung der Ausfuhr ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß auch nach Ausbruch des Krieges noch monatelang auf die vorhandenen Hafenzentren zurückgegriffen werden konnte. Während der ersten vier Monate 1938 stieg der Passivsaldo auf 107 Mill. \$ gegen 60 Mill. \$ in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im Hinblick auf den großen Bedarf an Kriegs-

material, das China fast ausschließlich einführen muß, ist dieser Passivsaldo nicht als übermäßig groß anzusehen.

Die Steigerung der Einfuhr von Kriegsmaterial ergibt sich aus der Zunahme der Gruppe „Verschiedene Waren“, in der Kriegsmaterial mit erfaßt ist. Noch 1937 steht diese Gruppe erst an dritter Stelle hinter „Metallen und Erzen“, deren Einfuhr gegenüber 1936 stark zunahm, und „Kerzen, Seifen, Oelen, Fetten, Wachs“, in welcher Gruppe Schmieröl, Benzin und Petroleum mit enthalten sind. In den ersten vier Monaten 1938 aber rückten die „Verschiedenen Waren“ mit 71,7 Mill. \$ gegen nur 37,9 Mill. \$ in der gleichen Zeit des Vorjahres an die erste Stelle. Die Einfuhr der beiden anderen obengenannten Gruppen ging 1938 stark zurück. Dagegen nahm die Einfuhr von „Getreide und Mehl“, die schon 1937 um fast 10 Mill. \$ angestiegen war, in den ersten vier Monaten 1938 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 30 Mill. \$ zu. Alle anderen Gruppen weisen 1938 Rückgänge auf, so „Chemikalien und Pharmazeutika“ von 20,2 auf 14,3 Mill. \$. Besonders stark ist der Rückgang der Einfuhr von „Farben, Farbstoffen und Lacken“ von 17,3 auf 4,7 Mill. \$, der auf das Daniederliegen der chinesischen Textilindustrie zurückzuführen ist.

Im Jahre 1937 hatte die Chemieeinfuhr — gemäß der deutschen Abgrenzung — nach dem starken Rückgang im Vorjahre, eine Zunahme um 6% aufzuweisen, die insbesondere auf verstärkte Bezüge von Schwerchemikalien, Düngemitteln, Arzneimitteln und Kunstseide zurückzuführen war. Stark abgenommen hatte

dagegen die Teerfarbeneinfuhr, wengleich sie immer noch an erster Stelle unter den Chemiegruppen stand, gefolgt von Schwerchemikalien und Düngemitteln.

	1936	1937
	Mill.	RM
Chemieeinfuhr, insgesamt	90,89	96,63
Schwerchemikalien	17,16	18,89
Düngemittel	11,55	15,67
Teerfarben	22,99	19,58
Mineralfarben, Farbwaren	6,40	6,39
Firnisse, Lacke, Kitte	0,62	0,58
Sprengstoffe und Zündwaren	0,50	0,82
Pharmazeutische Erzeugnisse	7,93	8,20
Aetherische Oele, künstliche Riechstoffe	1,47	1,88
Körperpflegemittel	1,68	1,32
Seifen und Waschmittel	0,80	0,70
Leim und Gelatine	0,57	0,54
Gerbstoffextrakte	1,13	1,31
Kunstseide	5,49	7,18
Schnitt- und Formstoffe	0,83	0,94
Sonstige Kunststoffe	0,41	0,49
Photochemische Erzeugnisse	4,36	4,11
Schädlingsbekämpfungsmittel	0,38	0,47
Kautschukwaren	5,20	5,97
Erdöl- und Teerprodukte	0,82	0,99
Sonstige chemische Erzeugnisse	0,60	0,60

Hauptlieferland für chemische Erzeugnisse war Deutschland, das über ein Drittel der gesamten Chemieeinfuhr importierte. Es folgten Japan mit ein Fünftel, die Vereinigten Staaten und England mit 12—14%. Waren im Werte von über 1 Mill. RM führten ferner Italien, Frankreich, Belgien und die Niederlande ein.

Schwerchemikalien.

An der Schwerchemikalieneinfuhr, die ungefähr 20% der gesamten Chemieeinfuhr ausmachte, war Deutschland mit 7,10 Mill. RM beteiligt und damit weitaus an erster Stelle. Es folgten Japan mit 3,68, Großbritannien mit 3,41 und die Vereinigten Staaten mit 2,28 Mill. RM.

Unter den Säuren stand mengenmäßig die Einfuhr von Salzsäure mit einer Steigerung um 43% an erster Stelle, gefolgt von Schwefelsäure, deren Einfuhr sich mehr als verdoppelte. Größere Mengen wurden ferner an Kohlensäure und Essigsäure eingeführt, wobei die erstere eine Zunahme, die letztere eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr aufweist.

	1936		1937	
	t	1000 G.U.	t	1000 G.U.
Essigsäure	862	195	761	172
Salzsäure	2 440	102	3 482	142
Salpetersäure	341	37	107	12
Schwefelsäure	580	30	1 262	51
Borsäure	314	64	400	78
Kohlensäure	641	216	729	274
Oxalsäure	145	43	270	82
Säuren, a. n. g.	520	199	608	227

Für die Mehrzahl der Säuren war Japan Hauptlieferland. So kamen 3080 (2364) t Salzsäure, 1244 (564) t Schwefelsäure, 379 (499) t Essigsäure, 103 (334) t Salpetersäure aus diesem Lande. Aus Deutschland stammten 342 (307) t Essigsäure und der Hauptteil der Oxalsäure mit 185 (61) t. Bei Kohlensäure konnten die Vereinigten Staaten ihre Lieferungen stark erhöhen: 583 (187) t; dagegen gingen die deutschen und japanischen Lieferungen auf 92 (277) bzw. 54 (176) t zurück. Für Borsäure waren ebenfalls die Vereinigten Staaten mit 273 (188) t Hauptlieferland.

Mengenmäßig an erster Stelle standen bei der Einfuhr von Alkaliverbindungen Soda, Aetznatron und Natriumsulfat, alle drei mit Zunahmen gegenüber 1936. Dagegen ging die Einfuhr von Kaliumchlorat und insbesondere von Natriumsulfid, von denen ebenfalls größere Mengen bezogen wurden, zurück.

	1936		1937	
	t	1000 G.U.	t	1000 G.U.
Soda	25 049	696	27 125	738
Aetznatron	18 037	890	22 704	1 095
Natriumsulfat	12 738	192	14 978	248
Natriumsulfid	3 127	114	1 916	91
Natriumhydrogensulfat	1 091	311	898	269
Natriumthiosulfat	637	39	671	44
Natriumbicarbonat	1 780	72	2 019	74
Natriumperoxyd	128	52	146	57
Natriumbichromat	362	71	342	67
Kaliumbichromat	274	72	232	61
Kaliumchlorat	4 359	762	3 907	614
Natriumverbindungen, a. n. g.	1 282	252	1 263	258

Für Soda und Aetznatron war Großbritannien mit 25 720 (20 595) t bzw. 15 359 (12 042) t Hauptlieferland, ebenso für Natriumbicarbonat mit 1832 (1173) t. Natriumsulfat kam in der Hauptsache aus Japan mit 8682

(8542) t, das auch den größten Teil des Natriumthiosulfats und Natriumbichromats lieferte: 349 (456) bzw. 256 (234) t. Bei Kaliumchlorat und Natriumsulfid ging die japanische Einfuhr auf 842 (1258) bzw. 649 (2428) t zurück und die deutschen Lieferungen rückten mit 1594 (1611) bzw. 1117 (674) t an die erste Stelle. Deutschland lieferte ferner den Hauptanteil von Kaliumbichromat und Natriumhydrogensulfat: 122 (154) bzw. 648 (803) t.

Unter den sonstigen Schwerchemikalien war die Chlorkalkeinfuhr mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr die größte. Dagegen gingen die Bezüge von Calciumcarbid und Calciumcarbonat zurück. Stark zugenommen hat die Boraxeinfuhr.

	1936		1937	
	t	1000 G.U.	t	1000 G.U.
Chlorkalk	6 814	478	7 069	493
Calciumcarbid	3 793	337	2 784	295
Calciumcarbonat	3 847	70	2 059	53
Borax	1 406	116	2 307	195
Ammoniumchlorid	2 142	185	2 061	162
Magnesiumcarbonat	1 484	149	1 252	129
Chromalaun	890	86	1 071	117
Aluminiumsulfat		103		122
Phosphor	302	153	227	118
Kobaltoxyd		148		161
Chemikalien, a. n. g.		3 875		4 661

Die meisten dieser Erzeugnisse kamen aus Japan, so Chlorkalk mit 5851 (5806) t, Calciumcarbid mit 1305 (2230) t, Calciumcarbonat mit 1851 (3690) t und Magnesiumcarbonat mit 1234 (1428) t. Für Borax waren die Vereinigten Staaten mit 2117 (1199) t Hauptlieferland. An Ammoniumchlorid und Chromalaun kamen 1045 (628) t bzw. 644 (198) t aus Deutschland, während Japan von dem letztgenannten Produkt nur noch 399 (690) t lieferte. An Calciumcarbid wurde ein größerer Posten von 983 (945) t aus Frankreich bezogen.

Düngemittel.

Die Einfuhr dieser Gruppe hat gegenüber dem Vorjahr um 34% zugenommen. Sie steht hinter Teerfarben und Schwerchemikalien mit 16% an dritter Stelle innerhalb der gesamten Chemieeinfuhr. Hauptlieferland war Deutschland mit 7,18 Mill. RM, gefolgt von Großbritannien mit 3,54 Mill., Japan mit 1,78 Mill. RM. Die stärkste Steigerung zeigt die Einfuhr von Ammonsulfat, das auch den Hauptanteil innerhalb dieser Gruppe hat. Auch alle übrigen Düngemittel wiesen Einfuhrzunahmen auf.

	1936		1937	
	t	1000 G.U.	t	1000 G.U.
Ammonsulfat	124 000	6 554	163 435	8 634
Superphosphat	3 034	74	4 187	94
Kalisalpeter	268	36	917	106
Natronsalpeter	1 687	86	2 046	110
Chem. Düngemittel, a. n. g.	2 237	69	8 673	379

Deutschland lieferte 72 056 (63 471) t Ammonsulfat, 822 (267) t Kalisalpeter und 5122 (1818) t sonstige chemische Düngemittel. An Superphosphat kamen 4187 (2178) t aus Japan. Bei den Lieferungen von Natronsalpeter stand im Berichtsjahr Chile mit 539 (310) t an erster Stelle, während 1936 noch die Vereinigten Staaten Hauptlieferland waren: 485 (613) t; 428 (387) t kamen aus Japan, Deutschland erhöhte seine Lieferungen auf 394 (41) t.

Farbstoffe, Farben und Lacke.

Der Rückgang der Einfuhr dieser Erzeugnisse, der — wie oben erwähnt — 1938 besonders deutlich wurde, zeigte sich schon 1937. So nahm die Einfuhr von Teerfarben gegenüber 1936 um 17% ab, wengleich ihr Anteil an der gesamten Chemieeinfuhr mit 20% noch immer der größte war. Den Hauptanteil an der Lieferung dieser Erzeugnisse hatte Deutschland mit 11,69 Mill. RM. Die größte Abnahme weist die Einfuhr von Indigo auf, von dem nur noch 5894 t im Werte von 4,5 Mill. G. U. bezogen wurden gegen 7120 t für 5,6 Mill. G. U. im Vorjahr. Davon kamen aus den Vereinigten Staaten 1828 t für 1,1 Mill. G. U. (2368 t für 1,6 Mill. G. U.), aus Deutschland 1737 t für 2 Mill. G. U. (2089 t für 2,4 Mill. G. U.), aus Japan 839 t für 465 000 G. U. (1335 t für 697 000 G. U.). Die Einfuhr von Schwefelchwarz betrug 5014 t für 1,2 Mill. G. U. (5752 t für 1,4 Mill. G. U.). Hauptlieferland war Deutschland mit 3666 t für 934 000 G. U. (2738 t für 812 000 G. U.), vor Japan mit 1068 t für 188 000 G. U. (2114 t für 315 000 G. U.). Anilin- und andere Teerfarben wurden für 5,9 (6,6) Mill. G. U. eingeführt. Auf Deutschland entfielen 4,0 (4,6) Mill. G. U.

Auch die Einfuhr von Mineralfarben und Farbwaren hat in den meisten Positionen abgenommen. Hauptlieferländer dieser Gruppe waren Deutschland mit 1,84 Mill., die Vereinigten Staaten mit 1,83 Mill. und Japan mit 1,60 Mill. *RM.* Größere mengenmäßige Zunahmen weisen Zinkweiß, Ultramarin und Bronzepulver auf.

	1936		1937	
	t	1000 G.U.	t	1000 G.U.
Zinkweiß	1 614	204	1 782	301
Bleimennige	278	43	244	58
Bleiweiß	304	58	175	40
Emaillfarben		99		111
Malerfarben		211		173
Ruß	875	198	862	197
Ultramarin	174	62	277	79
Lithopone		151		170
Andere Körperfarben		305		353
Bronzepulver	116	82	132	107
Druckfarben	1 278	637	1 279	529
Farben, a. n. g.		249		292
Tinten		154		174
Gewöhnl. Bleistifte (1000 Gros)	423	267	388	200
Andere Bleistifte		795		750

Für Zinkweiß war Japan mit 774 (1221) t Hauptlieferland, vor Deutschland mit 671 (224) t. Bleimennige kam mit 175 (185) t aus Japan, Bleiweiß mit 59 (66) t und mit 70 (133) t aus Hongkong. Für Ruß und Druckfarben waren die Vereinigten Staaten mit 814 (818) t bzw. 656 (422) t Hauptlieferland. Ferner kamen 533 (637) t Druckfarben aus Japan. Ultramarin wurde mit 129 (107) t aus Deutschland eingeführt, mit 100 (32) t aus Belgien. Von den gewöhnlichen Bleistiften lieferte Japan 323 000 (300 000) Gros. Auch andere Bleistifte wurden im Wert von 327 000 (330 000) G.U. in erster Linie aus diesem Lande bezogen, Tinten im Werte von 131 000 (107 000) G.U. kamen aus den Vereinigten Staaten.

Die Einfuhr von Lacken hatte einen Wert von 107 000 (128 000) G.U., davon für 36 000 (32 000) G.U. aus den Vereinigten Staaten, 23 000 (30 000) G.U. aus Japan. Polituren wurden im Werte von 235 000 (242 000) G.U. bezogen, aus Großbritannien für 135 000 (145 000) G.U.

Arzneimittel.

Die chinesische Arzneimitteleinfuhr ist gering. Sie machte nur 8% der gesamten Chemieeinfuhr aus. Den Hauptanteil lieferte Deutschland mit 3,69 Mill. *RM.* Es folgten die Vereinigten Staaten mit 1,07 Mill., Großbritannien mit 0,93 Mill. *RM.* Im einzelnen wurden eingeführt:

	1936		1937	
	t	1000 G.U.	t	1000 G.U.
Chinin	25	711	20	569
Acetylsalicylsäure	51	104	42	121
Colfein	26	119	20	84
Sera und Vaccine		161		228
Novarsenobenzol		357		456
Spezialitäten		2 205		2 484
Arzneimittel, a. n. g.		1 010		873

Aetherische Oele, Körperpflegemittel.

An mineralischem Terpentinöl wurden 2189 t im Werte von 122 000 G.U. eingeführt gegen 1574 t für 95 000 G.U. im Vorjahr. Davon kamen aus Niederländisch Indien 1785 (1123) t. Die Einfuhr von natürlichen ätherischen Oelen hatte einen Wert von 342 000 (290 000) G.U., von künstlichen ätherischen Oelen einen solchen von 585 000 (427 000) G.U. Mischungen von natürlichen und künstlichen ätherischen Oelen wurden für 55 000 (64 000) G.U. bezogen. Lieferländer für diese Erzeugnisse waren Niederländisch Indien, Japan, Großbritannien und Holland.

Die Einfuhr von Körperpflegemitteln ist nur wertmäßig ausgewiesen. Sie kamen zu 44 000 *RM.* aus den Vereinigten Staaten und 37 000 *RM.* aus Japan.

	1936		1937	
	1000 G.U.	1000 G.U.	1000 G.U.	1000 G.U.
Toiletteseife	414	364		
Puder und Cremes	140	103		
Zahnpulver und -pasten	161	86		
Parfüms	65	50		
Körperpflegemittel, a. n. g.	218	181		

Toiletteseifen und Zahnpflegemittel kamen in erster Linie aus Japan und den Vereinigten Staaten, Puder, Cremes und Parfüms aus Frankreich.

Kunstseide und Kunststoffe.

Die Kunstseideeinfuhr weist 1937 eine bedeutende Steigerung auf, die auf vermehrte Bezüge von Kunst-

seideabfall zurückzuführen ist. Der japanische Anteil stieg auf 4,78 (2,05) Mill. *RM.*, während die Einfuhr aus Italien auf 2,33 (3,00) Mill. *RM.* zurückging. Insgesamt wurden 5928 t im Werte von 4,3 Mill. G.U. bezogen gegen 4138 t für 3,3 Mill. G.U. 1936.

Plastische Massen und andere Kunststoffe wurden zu folgenden Werten eingeführt:

	1936		1937	
	1000 G.U.	1000 G.U.	1000 G.U.	1000 G.U.
Celluloid	298	375		
Kunstharze u. a. plastische Massen	180	185		
Transparentes Viscopapier	183	199		
Linoleum	59	91		

Celluloid und Kunstharze kamen aus Deutschland und Japan, transparentes Viscopapier fast ausschließlich aus Japan, Linoleum aus den Vereinigten Staaten und Großbritannien.

Kautschukwaren.

Die Zunahme der Einfuhr bei dieser Gruppe ist vor allem auf vermehrte Bezüge von Luftreifen und Schläuchen für Motorräder zurückzuführen. Dagegen ging die Einfuhr von Gummischuhen und -sohlen zurück. Hauptlieferländer waren Japan mit 2,74 und die Vereinigten Staaten mit 1,28 Mill. *RM.* Im einzelnen wurden bezogen:

	1936		1937	
	Menge 1000 G.U.	Menge 1000 G.U.	Menge 1000 G.U.	Menge 1000 G.U.
Gummischeue u. -stiefel (1000 Paar)	2 342	321	1 466	218
Gummisohlen u. -absätze (1000 Paar)	3 250	59	1 210	34
Gummiplatten und Crêpe . . . (t)	350	76	703	96
Luftreifen f. Motorräder (1000 Stück)	77	1 187	86	1 584
Luftreifen für Fahrräder u. Rikschas (1000 Stück)	609	491	601	493
Schläuche für Motorräder (1000 Stück)	79	141	75	167
Schläuche für Fahrräder u. Rikschas (1000 Stück)	532	104	368	79
Gummiwaren, a. n. g.		695		867

Für die Mehrzahl dieser Erzeugnisse war Japan Hauptlieferland, so mit 1,3 (2,2) Mill. Paar Gummischuhen und -stiefeln, mit 1,0 (3,0) Mill. Paar Sohlen und Absätzen, 669 (328) t Platten und Crêpe, 565 000 (583 000) Stück Luftreifen und 345 000 (508 000) Stück Schläuchen für Fahrräder und Rikschas. Die Vereinigten Staaten lieferten 27 000 (14 000) Stück Luftreifen und 23 000 (12 000) Stück Schläuche für Motorräder, Japan 24 000 (28 000) bzw. 25 000 (42 000) Stück. Verschiedene Gummiwaren kamen mit 499 000 (442 000) G.U. aus Japan, mit 121 000 (68 000) G.U. aus den Vereinigten Staaten. Der deutsche Anteil stieg auf 137 000 (57 000) G.U.

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Größere Posten wurden ferner von den nachstehenden chemischen Erzeugnissen eingeführt, wobei wertmäßig die Einfuhr von Photographika an erster Stelle steht. Bedeutend zugenommen haben die Bezüge an Naphthalin und auch an Carbonsäure, ferner die Einfuhr von Mimosenextrakt, Süßstoffen und Sprengstoffen. Abgenommen hat dagegen die Glycerin- und Stearineinfuhr, sowie diejenige von Leim und von Kampfer.

	1936		1937	
	t	1000 G.U.	t	1000 G.U.
Mimosenextrakt	1 459	163	1 794	228
Quebrachoextrakt	3 618	447	3 795	492
Leim	1 117	269	919	251
Hausenblase	54	69	33	71
Stearin	953	239	759	195
Glycerin	338	186	225	161
Carbonsäure	641	216	729	274
Naphthalin	838	143	1 348	231
Süßstoffe	55	189	80	246
Kampfer	58	99	37	62
Photogr. Platten, Papiere und Filme		1 510		1 608
Andere photochem. Erzeugnisse		177		156
Insektenmittel		226		278
Sprengstoffe f. industr. Zwecke		266		474

Für Mimosenextrakt war die Südafrikanische Union, für Quebrachoextrakt Argentinien Hauptlieferland. Leim und Hausenblase kamen vor allem aus Japan, Stearin aus England und Deutschland, Glycerin aus England und den Niederlanden, Carbonsäure aus den Vereinigten Staaten, Naphthalin aus Belgien und Japan. Von den photographischen Platten usw. lieferten die Vereinigten Staaten für 797 000 (774 000) G.U., Deutschland für 597 000 (490 000) G.U., Insektenmittel kamen vor allem aus Japan, Sprengstoffe mit 337 000 (99 000) G.U. aus Deutschland, mit 107 000 (55 000) G.U. aus England. (5108)

RUNDSCHAU DES DEISENRECHTS.

Ausdehnung des ASKI-Verkehrs auf Oesterreich.

Durch RE 103/38 wird der RE 46/38, in dem die allgemeinen Bestimmungen über den ASKI-Verkehr niedergelegt sind, im vollen Umfang auf den Warenverkehr des Landes Oesterreich ausgedehnt. Es können nunmehr auch bei den Devisenbanken im Lande Oesterreich Ausländerkonten für Inlandszahlungen eingerichtet werden.

(5510)

ASKI und private Verrechnungsgeschäfte.

Durch RE 104/38 vom 9. August 1938 werden 2 neue Listen für ASKI und private Verrechnungsgeschäfte veröffentlicht. Die RE 15/38 und 26/38 treten außer Kraft. Auf dem Chemiegebiet ist lediglich eine Aenderung bei der Position Eisenoxydfarben (329b) vorgenommen worden.

(5508)

USA-Inlandskonten.

Durch RE 106/38 wird in Ergänzung des RE 58/37 bestimmt, daß die Festsetzung eines Höchstbetrages, bis zu dem monatlich Devisenbescheinigungen erteilt werden dürfen, nicht mehr erforderlich ist.

(5509)

Stand der Verrechnungsabkommen.

Niederlande: Am 30. Juli 1938 bestand im Verrechnungsverkehr mit Deutschland ein Saldo von 19,3 Mill. hfl. zugunsten der Niederlande.

Italien: Der deutsche Aktivsaldo hat sich vom 29. Juli zum 5. August 1938 von 7,5 auf 21,1 Mill. Lire erhöht.

Jugoslawien: Das Verrechnungskonto gegenüber Deutschland war am 31. Juli 1938 mit RM 12,2 Mill. aktiv.

Türkei: Die Türkei schuldete Deutschland gegenüber am 23. Juli 1938 im Clearing einen Betrag von 6,2 Mill. Türkpfund und für Kreditbestellungen einen solchen von 26,2 Mill. Türkpfund.

(5517)

Zur RM-Anbietungspflicht in Jugoslawien.

Die Nationalbank macht von der Ermächtigung, wonach sie ab 1. August d. J. 25 % der RM-Forderungen jugoslawischer Ausfuhrhändler zum Kurse von 14,50 Din. je RM kaufen kann (vgl. unsere Meldung auf S. 719), nur insofern Gebrauch, als sie nur 10 % kauft, und zwar zu dem gleichen Kurs, während die übrigen 90 % wie bisher an der Börse frei verkauft werden können. Beträge bis zu RM 100,— werden voll in Dinar zum Tageskurs ausgezahlt, desgl. Provisionen, Reisespesen usw., ohne Rücksicht auf die Höhe derselben.

(5514)

Zuteilung von Verrechnungsmark in Brasilien.

Der Banco do Brasil behält sich bekanntlich für die Lieferung der einzelnen Währungen eine gewisse Frist — z. Z. bei der Lieferung von Verrechnungsmark 60 Tage nach Kursschluß — vor. Im Hinblick auf diese lange Zeit sieht sich die Deutsche Ueberseeische Bank nicht mehr in der Lage, Promprimessen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Ueberweisung von Verrechnungsmarkbeträgen

kann von nun an erst nach Begebung der Rimesse durch den Banco do Brasil erfolgen. Will der deutsche Exporteur künftig den Verrechnungsmarkbetrag sogleich nach Kursschluß erhalten, werden die brasilianischen Filialen der Deutschen Ueberseeischen Bank 6 % p. a. Zinsen berechnen.

(5515)

Neuordnung der Devisenbewirtschaftung in Nicaragua.

Nach Mitteilung der Deutschen Ueberseeischen Bank hat die Devisenbewirtschaftung in Nicaragua mit Gesetz vom 3. Juni 1938 eine Neuordnung erfahren. Die Nationalbank hat das Devisenmonopol inne und setzt wöchentlich Kauf- und Verkaufskurs für den Dollar fest (letztbekannter Kurs 5 C\$ für 1 US\$). Zuteilung erfolgt zum kontrollierten Kurs unter Berechnung einer Steuer von 10 % gegen Vorlage einer nicht übertragbaren Erwerbserlaubnis der Devisenkontrollkommission, deren Gültigkeit im allgemeinen 10 Tage beträgt. Devisenhandel im freien Markt ist offiziell verboten. Einfuhrkontrolle besteht z. Z. noch für alle Waren aus Ländern, mit denen sich der Handelsverkehr auf Verrechnungsbasis abwickelt. Dies betrifft hauptsächlich Deutschland. Deutsche Exporteure benötigen vom nicarag. Besteller Duplikate der Einfuhrgenehmigungen zwecks Legalisierung der Konsulatsfakturen. Bezahlung deutscher Waren erfolgt ausschließlich in ASKI-Mark. Es wird nach wie vor empfohlen, die Eröffnung von Akkreditiven zu verlangen. Transitlieferungen deutscher Exporteure sind kaum durchführbar, da Nicaragua im allgemeinen auch hierfür nur ASKI-Mark zubilligt, die für Waren nicht-deutschen Ursprungs nicht ausgezahlt werden dürfen.

(5516)

Frist für Erteilung von Devisenbewilligungen in Columbien verkürzt.

Devisenbewilligungen werden gegenwärtig innerhalb drei Tagen erteilt, während in letzter Zeit die Frist 2 Monate betrug. Selbst die zahlungskräftigsten Firmen können allerdings nach wie vor die Ueberweisung von bewilligten Zahlungen erst nach 6—8 Wochen vornehmen.

(5513)

Ablieferungszwang für Exportdevisen in China.

Für fast alle wichtigen chinesischen Ausfuhrwaren wurde von der Nationalregierung ein Ablieferungszwang für die Ausfuhrerlöse zum alten offiziellen Kurs von 1 s 2½ d je chinesisches Dollar eingeführt. Es handelt sich u. a. um folgende Waren: Holzöl, Häute, Erze, Eiprodukte, Gallnüsse, Drogen, Erdnüsse, Kerne.

(5512)

Senkung des neuseeländischen Wechselkurses für das australische £.

Am 21. Juli 1938 wurde eine Senkung des neuseeländischen Wechselkurses auf Australien bekanntgegeben. Der Kaufkurs stellt sich nunmehr auf £A 100,5.— für 100 £NZ und der Verkaufskurs auf £A 100,17,6 für 100 £NZ. Der neuseeländische Kurs auf London bleibt unverändert. Käufer: £NZ 124 für 100 £ und Verkäufer: £NZ 124,10.— für 100 £.

(5511)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Verlängerung deutsch-chilenischer Wirtschaftsvereinbarungen.

Der deutsch-chilenische Handelsvertrag vom 26. Dezember 1934 nebst dem dazugehörigen Abkommen über den Zahlungsverkehr und den anderen gleichzeitig unterzeichneten Vereinbarungen ist mit den bisher vorgenommenen Aenderungen um 5 Monate bis zum 30. November 1938 erneut verlängert worden.

(5500)

Handelsstatistische Anmeldung im Warenverkehr zwischen Oesterreich und dem Altreich.

Wie wir auf Seite 719 berichteten, wurde der Warenverkehr zwischen dem Altreich und dem Lande Oesterreich von der Anmeldung zur Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande befreit. Dieser Erlass bezieht sich jedoch nur auf die handelsstatistische Anmeldung im Altreich. Da der Warenverkehr der Ost-

mark mit dem Altreich in Oesterreich derzeit noch statistisch erfaßt wird, sind die ein- und ausgehenden Güter in Oesterreich vorläufig auch weiterhin handelsstatistisch anzumelden.

(5496)

Ausland.

Großbritannien.

Aufhebung der MacKenna-Zölle. Auf Grund einer Verfügung des Schatzamtes vom 20. August 1938 sind diejenigen Waren, die seit dem Jahre 1915 den MacKenna-Zöllen unterlagen, nunmehr in das Zollgesetz von 1932 eingereiht worden. Aus der Liste der hiervon betroffenen Waren interessieren die chemische Industrie: Gummireifen für Automobile und Motorräder, für welche ein Wertzoll von 33¼ % zu entrichten ist, ferner unbelichtete Filme, die einen Zollsatz von ½ d. pro Fuß zahlen.

Diese Zollhöhe bleibt vorläufig auch nach dem 20. August 1938 bestehen. Die Bedeutung der Aenderung

liegt nur darin, daß die Zölle, die unter dem Einfuhrzollgesetz von 1932 erhoben werden, bis auf 100% vom Wert erhöht werden können, wenn der Beratende Zollausschuß dies für erforderlich hält. Es besteht nunmehr für Interessenten die Möglichkeit, mit Zollerhöhungswünschen an diese Behörde heranzutreten, was während der Zeit der Gültigkeit der MacKenna-Zölle nicht möglich war. Die Ersetzung der MacKenna-Zölle durch die Zölle des Generaltarifs ist hauptsächlich durch Betreiben der englischen Automobilindustrie zustande gekommen, um die Einfuhr deutscher Kraftwagen und Zubehör zu erschweren. (5547)

Regelung des Handelsverkehrs nach Marokko. Am 18. Juli 1938 wurde zwischen Großbritannien und Frankreich ein Vertrag betr. Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien einerseits und der Französischen sowie der Tangerzone von Marokko andererseits unterzeichnet. Der Vertrag hebt die Konvention von 1856 auf und gibt dadurch Marokko die Zollhoheit gegenüber Großbritannien frei. Bisher unterlagen alle nach Marokko und der Tangerzone eingeführten englischen Waren einheitlich einem Wertzoll von 10%. Nunmehr sind für britische Erzeugnisse folgende Vertragsätze festgesetzt worden:

Liste A umfaßt diejenigen Waren, die in Großbritannien gewonnen oder hergestellt und nach Marokko eingeführt werden:

Statistische Position	WarenGattung	Vertragszoll % v. W.¹)
306	Aschen und Schlacken	10
307	Durch Kohledestillation gewonnenes Mineralöl	10
aus 315	flüssiges Schmieröl	12½
385	Kupfersulfat	10
392	Alaun	10
420	Antikryptogamische Produkte	10
457	Kerzen aller Arten, Paraffinwachskerzen (Fr. je 100 kg netto)	45
509	Linoleum	12½
525	Baumwollenes Wachstum	12½
621	Stoffleder und Kunstleder	12½
863	Gummifäden, elastische Gewebe und gummierte Gewebe im Stück	12½
aus 870	Gummireifen für Industriefahrzeuge, ausgenommen Vollgummireifen	12½

¹) Sofern nicht anders angegeben.

Liste B umfaßt diejenigen Waren, die aus dem Britischen Reich, einschließlich aller Kolonien, Territorien, Protektorate und Mandatsgebiete nach Marokko eingeführt werden:

Statistische Position	WarenGattung	Vertragszoll Fr. je 100 kg n.
322	Halbgereinigtes Paraffinwachs und Paraffinschuppen (ungeachtet des Schmelzpunktes oder der Art der Verpackung)	22
	Gereinigtes Paraffinwachs:	
	a) mit einem Schmelzpunkt unter 54° C	29
	b) mit einem Schmelzpunkt von 54° C oder darüber	34

Außer den Vertragszöllen unterliegen die in den Listen A und B genannten Waren noch der auf Grund der Algeciras-Akte zu erhebenden Sonderabgaben von 2½%. Die nicht in den Listen A und B angeführten Waren unterliegen einem Wertzoll von 10%.

Nach einer weiteren Liste C genießen folgende marokkanischen Waren bei der Einfuhr nach Großbritannien Zollfreiheit: Mineralisches Calciumphosphat, Sandarakharz, Attaröl, Bergamottöl, Mandarinöl. (5523)

Frankreich.

Zolltarifänderungen. Durch ein im „Journal Officiel“ vom 9. August 1938 veröffentlichtes Dekret vom 29. Juli sind am Zolltarif folgende Abänderungen vorgenommen worden:

Pos.	Warenbezeichnung	General-Minimaltarif Fr. je 100 kg n.¹)
32	Degras von Häuten	100 kg br. 66 33
229	Cadmium:	
	Mineralien	100 kg br. frei frei
	Ingots oder Abfälle	1 420 355
	gewalzt, geschmiedet oder gegossen	1 440 360
	geschlagene Blättchen	1 540 385
	Draht	2 080 520
	feines Pulver oder Flitter	1 640 410
0110 bis	Cadmiumoxyde	kg n. 60 15
0110 ter	Cadmiumsulfid	kg n. 60 15
0110 quater	Cadmiumsulfoselenid	kg n. 60 15
0110 quinq.	Cadmionopie oder Cadmiumlithopone	kg n. 60 15
0110 sex.	Cadmiumsalze, n. b. g.	kg n. 60 15

Pos.	Warenbezeichnung	General-Minimaltarif Fr. je 100 kg n.¹)
308	Mit Oel angeriebene Farben, außer Gas- und Petroleumruß, in nichtzubereitetem Zustand belastet:	
	mit 5 Fr. oder weniger je 100 kg im Minimaltarif	100 kg br. 192 48
	mit mehr als 5 Fr. je 100 kg im Minimaltarif	100 kg br. Zollsatz des nichtzubereiteten Erzeugnisses zuzüglich 16 Fr. je 100 kg
312	Seifen außer Parfümerieseifen	100 kg br. 408 102
381 bis	B Abfälle und Fasern von Kunstseide oder gleichgestellten Stoffen, einschließlich Kunstwolle und Kunstbaumwolle²):	
	reine:	
	nicht bearbeitet, in Fäden von einer Länge von:	
	weniger als 20 cm	kg n. 13,60 3,40
	20 cm bis 2 m:	
	in Bündeln²)	kg n. 13,60 3,40
	in Masse²)	kg n. 8,80 2,20
	mehr als 2 m	Verzollung wie Fäden aus Abfällen oder Fasern³)
	bearbeitete, d. h. kardierte, gekämmt oder ausgezogen, jedoch noch nicht im Zustand von Gespinsten, gleichgültig, ob in Form von Wickeln, Locken, Bändern od. Vorgespinsten, ohne Drehung⁴)	kg n. 35 8,75
398 bis	Säcke, gefüllt eingeführt	Dopp. 40% d. Zölle wie im Minimaltarif für die leeren Säcke
461 M	Papier mit Baryt- oder Gelatineschicht auf einer Seite, auf Spulen oder in Rollen, im Gewicht von mehr als 60 g je qm	1 240 310
461 N	Aluminpapier, Arrowroot-Papier, mit Salzen behandeltes Papier, nicht sensibilisiert	kg n. 30 7,50
aus 620 NI.	Waren aus Kautschuk und Guttapercha, Balata u. ä. einschl. des synthetischen Kautschuks, n. b. g.:	
	Schuhe aller Art mit Oberteil aus Kautschuk oder aus einfachem oder doppeltem gummierten Gewebe u. Sohlen aus Kautschuk oder anderen Stoffen, die durch Ankleben oder auf beliebige andere Art befestigt werden können:	
	mit Schaft, der den Knöchel nicht übersteigt:	
	Schuhe von Art der Strandschuhe (bains de mer), zum Schnüren, mit Oberteil aus einem Stück, das an dem Unterteil mit einem als Einfabstreifen (claque) bezeichneten Streifen aus Kautschuk eingefabst ist, aus doppeltem Gewebe, das auf der Außenseite in Kette und Schuß nicht mehr als 15 Fäden je qm aufweist, und mit angeklebten Sohlen aus Kautschuk, ohne Absätze, wobei der Einfabstreifen, die Sohle u. der Schaft von einheitlicher Farbe sind:	
	für Kinder, Knaben und Mädchen, d. h. mit weniger als 23 cm innerer Länge	Paar 14,40 3,60
	für Frauen	Paar 16,80 4,20
	für Männer	Paar 18,80 4,70
	Schuhe zur Verwendung als Uberschuhe (Regenschuhe) ohne Absatz oder ohne Absatz und Quartier, oder mit im Innern ausgehöhltem od. hohlem Absatz, sowie Schuhe ohne Absatz oder mit einfacher Verstärkung der Sohle am hinteren Ende, n. b. g.:	
	für Kinder, Knaben und Mädchen, d. h. mit weniger als 23 cm innerer Länge	Paar 18,80⁵) 4,70⁶)
	für Frauen	Paar 24,80⁵) 6,20⁶)
	für Männer	Paar 28,80⁵) 7,20⁶)
	andere:	
	für Kinder, Knaben und Mädchen, d. h. mit weniger als 23 cm innerer Länge	Paar 32⁵) 8⁶)
	für Frauen	Paar 36⁵) 9⁶)
	für Männer	Paar 40⁵) 10⁶)
620 O	Schwämme, Schwammgummimatten	kg n. 80 20
620 R	Riemen und Transportbänder aus Kautschuk und Balata	1 485 371,25
	Schläuche	1 485 371,25
	Sohlen und Absätze	1 485 371,25

¹) Soweit nicht anders angegeben.

²) Gemische von Abfällen und Fasern von Kunstseide verschiedener Arten entrichten den Zoll für die am höchsten belastete, in dem Gemisch enthaltene Art.

³) Unter Bündeln werden Fäden oder Fasern von gleicher Länge verstanden, die der Länge des Bündels entspricht, unter Masse ein Gemisch von Fäden oder Fasern, die nicht aus parallel liegenden Fäden bestehen.

⁴) Abfälle von Kunstseidefasern mit einer Länge von mehr als 2 m, die, in Masse vorgeführt, offensichtlich nicht abgehaspelt werden können, entrichten den Zoll wie Erzeugnisse mit einer Länge von 20 cm bis 2 m in Masse.

⁵) Die gleichen Bänder oder Vorgespinnste, die gedreht vorgeführt werden, unterliegen den Zöllen der Garne aus Abfällen oder Fasern.

⁶) Mindestens 52% v. W.

⁷) Mindestens 26% v. W.

Pos.	Warenbezeichnung	General- Minimal-	
		tarif	tarif
	andere Waren aus Kautschuk oder Guttapercha, rein oder gemischt, biegsam, mit Geweben od. anderen Stoffen verbunden oder nicht	1485	371,25
	Das Dekret ist mit der Veröffentlichung in Kraft getreten. Es enthält ferner die üblichen Uebergangsbestimmungen für unterwegs befindliche Sendungen.		(5567)

*) Soweit nicht anders angegeben.

Einfuhrverbot für Bariumcarbonat. Mit Wirkung vom 14. Juli ist die Einfuhr von gefällttem Bariumcarbonat (Pos. 099 des Zolltarifs) vorübergehend verboten worden. Sendungen, die sich vor dem genannten Datum auf dem direkten Weg nach Frankreich befanden, werden noch zur Einfuhr zugelassen, wenn sie direkt zum Verbrauch deklariert werden, ohne vorher eingelagert zu werden. (5565)

Entrepotspezialverkehr mit Tetraäthylblei. Laut „Bulletin Douanier“ hat die Zollverwaltung das Tetraäthylblei, das zur Herstellung zur Ausfuhr bestimmter Treibstoffe verwandt wird, zum Entrepotspezialverkehr zugelassen, um den Erzeugern den Absatz klopfester Treibstoffe im Auslande zu erleichtern. (5560)

Verkehrssteuer für Erdölgase. Nach einer im „Bulletin Douanier“ veröffentlichten Anweisung der Generalzolldirektion unterliegen die in Pos. 198 sept. des Zolltarifs enthaltenen Erdölgase Butan, Propan usw. unter normalen Bedingungen der 8,7%igen Verkehrssteuer. Unter bestimmten Bedingungen kann die übliche Befreiung eintreten. (5561)

Belgisch-Luxemburgische Zollunion.

Handelsvertrag mit Siam. Im „Moniteur Belge“ vom 5. August d. J. ist der am 5. November 1937 zwischen den beiden Ländern abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrag veröffentlicht worden, der auf dem Prinzip der Meistbegünstigung beruht und zunächst für fünf Jahre, vom Inkrafttreten ab gerechnet, in Wirksamkeit bleibt. (5553)

Zusatzabkommen mit Chile. Auf Grund eines am 22. Juni d. J. abgeschlossenen Abkommens kann Belgien während der Dauer dieses Abkommens jährlich 6000 t Bicalciumphosphat der Pos. 1057 des chilenischen Zolltarifs zollfrei nach Chile einführen. Für die darüber hinausgehenden Mengen Bicalciumphosphat ist ein Vertragszoll von 1,50 Goldpesos je dz br. vereinbart worden. Der Vertrag ist am 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Er läuft zunächst bis zum 30. Juni 1939 und verlängert sich hiernach stillschweigend um je ein Jahr. (5378)

Schweiz.

Handelsvereinbarung mit Jugoslawien. Am 27. Juni d. J. wurde zwischen den beiden Ländern eine neue Handelsvereinbarung abgeschlossen, die am 1. August vorläufig in Kraft trat. Danach verpflichtet sich die schweizerische Regierung u. a. für den Fall, daß die Einfuhrbeschränkungen auf Ferrosilicium, roh, der Zolltarifposition 710 b ausgedehnt werden sollten, die Einfuhr des genannten Produkts aus Jugoslawien im Ausmaß des Jahres 1937 zuzulassen, vorbehaltlich ganz besonderer Ausnahmefälle. (5526)

Dänemark.

Zugelassene Arzneimittel. Laut „Archiv for Pharmaci og Chemi“ sind die folgenden Spezialitäten von der Gesundheitsverwaltung zum Verkehr zugelassen worden:

Ftalaethamid „Mco“ (Ampullen, Dragees, Tropfen), Medicinalco; Proluton (Ampullen), Schering; Progynon (Dragees), Schering; Progynon B oleosum (Ampullen), Schering; Progynon B oleosum forte (Ampullen), Schering; Syncordan (Ampullen, Tropfen, Tabletten), Medicinalco; Vagospasmyl (Ampullen, Suppositorien, Tabletten), Lovens kem. Fabrik; Mecodrin (Ampullen, Tabletten), Medicinalco; Citodan (Tabletten), Lovens kem. Fabrik; Citodan Natrium (Tabletten), Lovens kem. Fabrik; Cycloal (Tabletten), Lovens kem. Fabrik; Streptamid (Ampullen, Tabletten), Lovens kem. Fabrik; Sulfanilamid „Gea“ (Tabletten), Gea; Sulfanilamid „Ido“ (Ampullen, Tabletten), Ferrosan.

Ferner hat die Gesundheitsverwaltung eine Anerkennung der Präparate Tablettae Coffedrin. Leo, Tablettae Coffedrin. cum Lobelin. et Strophantin. Leo und Tablettae Klimovex Leo zugelassen. (5445)

Schweden.

Spezialitätenkontrolle. Durch eine Ergänzung des § 15 der Bekanntmachung über die Kontrolle des Han-

dels mit pharmazeutischen Spezialitäten (s. 1934, S. 535) ist ab 1. Januar 1939 für die Nachkontrolle von Waren, die eine biologische oder klinische Prüfung oder Bestimmung der Radioaktivität erfordern, für jede Zubereitungsform zu einem von der Medizinalverwaltung festzusetzenden Zeitpunkt ein Betrag zu zahlen, der zusammen mit der jährlichen Gebühr von 15 Kr. nach Schätzung der Medizinalverwaltung die Kosten der Nachkontrolle deckt. Diese Zuschlagsgebühr soll jedoch für jede Zubereitungsform folgende Beträge nicht übersteigen:

Bestimmung von Digitalis und damit vergleichbaren Zubereitungen 105 Kr., von Adrenalin 90 Kr., von jedem einzelnen Vitamin 340 Kr., von Insulin 540 Kr., jede andere biologische Prüfung 190 Kr., klinische Prüfung 240 Kr.

Wenn besondere Gründe vorliegen, kann die Medizinalverwaltung eine Herabsetzung oder Befreiung von diesen Abgaben gewähren. Ferner sind die Uebergangsbestimmungen (s. 1934, S. 536 und 964, 1937, S. 539) mit Wirkung vom 1. Juli 1938 in der Weise abgeändert worden, daß auch Spezialitäten, für die nach dem 31. Dezember 1934 ein Registrierungsantrag gestellt worden ist, in Erwartung einer Prüfung des Gesuches verkauft werden können, soweit die Medizinalverwaltung nicht anders bestimmt. Dabei ist für diese Spezialitäten die Gebühr von 15 Kr. jährlich einschl. des Jahres, in dem die Registrierung erfolgt, zu zahlen. Wird die Gebühr nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bezahlt, so hat die Medizinalverwaltung den Registrierungsantrag als verfallen zu erklären. Auch in diesem Falle kann, wenn besondere Gründe dafür sprechen, die Medizinalverwaltung eine Ermäßigung oder Befreiung von dieser Gebühr gewähren. Bisher waren nur Spezialitäten, die bereits registriert waren oder für die bis zum 31. Dezember 1934 ein Registrierungsantrag eingereicht wurde, zum Verkauf zugelassen. (5448)

Aenderung der Giftordnung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 ist im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung eines neuen Jagdgesetzes die Verwendung von salpetersaurem Strychnin zur Tötung von Wölfen, Vielfraßen und Füchsen verboten und die hierüber bisher geltenden Bestimmungen aus den §§ 9, 26 und 39 der Giftordnung gestrichen worden. (5447)

Norwegen.

Zolltarifentscheidung. Die Emailmassen „Gußgrund 29“, „Grüner Majolica 613—8 c“, „Grauer Majolica 484—8 c“, „Brauner Majolica 482—8 c“, „Gußweiß 105—128“, „Brauner Majolica 1095—8 c“, „Gußweiß 546—31 c“ und „Ferro Filler“ sind nach der Zolltarifstelle „Glas 8“ zollfrei abzufertigen. (5412)

Tschechoslowakei.

Erhöhung der Umsatzsteuer erörtert. Wie der „Prager Börsen-Courier“ schreibt, ist in der Öffentlichkeit verschiedentlich die Absicht erörtert worden, die Umsatzsteuer von 3 auf 3,5% zu erhöhen. (5414)

Umsatzsteuer für Gasmasken. Auf Grund einer Anfrage wurde festgestellt, daß die ganzen Gasmasken einer Umsatzsteuer von 3% unterliegen, die dem Verkaufspreis zuzurechnen ist. (5352)

Ungarn.

Geplante Ausfuhrkreditversicherung. Die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen sowie die Industrie bemühen sich, eine Ausfuhrkreditversicherung aus eigenen Mitteln aufzuziehen, nachdem eine finanzielle Hilfe des Staates für diesen Zweck nicht zu erreichen war. (5454)

Estland.

Geplante Neuregelung des Außenhandels. Das Finanzministerium beabsichtigt, die Devisenkommission zu liquidieren und ein neues Außenhandelskomitee zu bilden, das auch die Funktionen der Devisenkommission übernehmen würde. Im bisherigen Einfuhrlizenzsystem sollen auch Veränderungen vorgesehen worden sein, u. a. sollen verschiedene Warenkategorien vom Bewilligungszwang befreit werden. (5455)

Portugal.

Zollfreie Einfuhr von Arsenverbindungen zur Schädlingsbekämpfung. Entsprechend einer neuen Verord-

nung dürfen saures Bleiarsenat, neutrales Bleiarsenat und Calciumarsenat zollfrei eingeführt werden, wenn sie Verwendung als Schädlingsbekämpfungsmittel finden. Saures Bleiarsenat soll nicht weniger als 30% Arsen, berechnet als Arsensäureanhydrid (As_2O_5) in einer in Wasser oder schwachen organischen Säuren unlöslichen Form und nicht weniger als 61% Bleioxyd (PbO) enthalten, und höchstens 0,75% des Arsens, ber. als Arsensäureanhydrid, darf in Wasser löslich sein. Neutrales Bleiarsenat muß wenigstens 22% Arsen, ber. als As_2O_5 , in einer in Wasser oder schwachen organischen Säuren unlöslichen Form und nicht weniger als 71% Blei, ber. als PbO , enthalten, und höchstens 0,75% des Arsens, ber. als As_2O_5 , darf in Wasser löslich sein. Calciumarsenat soll 40 bis 42% Arsen, ber. als As_2O_5 , 40 bis 44% Calcium und weniger als 14% Feuchtigkeit und Verunreinigungen enthalten; höchstens 0,75% des Arsens, ber. als As_2O_5 , darf in Wasser löslich sein. (5481)

Ver. St. v. Nordamerika.

Ursprungsbezeichnung für österreichische Waren. Wie wir den „Treasury Decisions“ entnehmen, müssen Waren aus Oesterreich nunmehr mit der Kennzeichnung „Made in Germany (Austria)“ oder „Made in the Austrian State of Germany“ versehen sein (vgl. S. 357). (5534)

Inkrafttreten von Zollerhöhungen. Zollerhöhungen, die durch auf dem Verwaltungswege erlassene Zolltarifentscheidungen bedingt sind, treten erst 30 Tage nach Veröffentlichung in den „Treasury Decisions“ in Kraft. Ausgenommen sind Antidumpingzölle. (5535)

Zollpflichtiger Wert. Durch ein kürzlich erlassenes Gesetz ist die Sektion 402 der Verwaltungsbestimmungen zum Zolltarifgesetz von 1930 in dem Sinne abgeändert worden, daß als „ausländischer Wert“ nur noch der Wert angenommen wird, der zur Zeit der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten bei dem Verkauf im Herstellungsland für den inländischen Bedarf gilt, während bisher auch der Preis angenommen werden konnte, der im Ausfuhrland bei Verkäufen nach anderen Ländern erzielt wurde. (5542)

Zolltarifentscheidungen. Den „Treasury Decisions“ entnehmen wir folgende Entscheidungen:

Ueberwiegend aus Gummi hergestellte Platten, die zum Aufhängen des Rückschlages bei Schrotgewehren dienen, sind nicht als Teile eines Gewehres nach Pos. 365 mit 55% v. W., sondern als n. b. g. Arbeiten aus Gummi nach Pos. 1537 b mit 25% v. W. zu verzollen. Niespulver, das teilweise aus Dianisidinsulfat besteht, ist nach Pos. 27 mit 7 c. je lb. und 40% v. W. zu verzollen. Naphthensäure aus Erdöldestillaten ist nach Pos. 1733 zollfrei. (5564)

Canada.

Zollpflichtiger Wert. Eine am 5. Juli d. J. veröffentlichte Verordnung des canadischen Finanzministeriums enthält neue Bestimmungen über den zollpflichtigen Wert, die für alle Arten von Einfuhrwaren gelten, die auf Vertrag für spätere Lieferung gekauft worden sind. Hiernach wird der an dem Verschiffungsdatum geltende inländische Verbrauchspreis, der für nicht auf besondere Bestellung hergestellte Standardwaren laufend notiert wird, unter normalen Bedingungen als fairer Marktwert angesehen, auch wenn die nach Canada ausgeführte Ware von dem Käufer einige Zeit vor dem Verschiffungsdatum bestellt worden ist. Der faire Marktwert darf jedoch nicht niedriger sein als die tatsächlichen Herstellungskosten zuzüglich eines angemessenen Zuschlags für Verkaufskosten und Gewinn. Etwaige Erhöhungen des Marktwertes der Waren zwischen dem Datum des Verkaufsabschlusses und dem Datum ihrer Ausfuhr nach Canada unterliegen nicht dem Dumpingzoll, wenn der Kaufvertrag den Preis und die Menge endgültig festsetzt und der Versand der Ware innerhalb der üblichen Zeitspanne erfolgt. (5558)

Mexiko.

Bestimmungen über die Seiden- und Kunstseideinfuhr. Am 5. Juli 1938 wurde eine Aenderung der Verordnung über Ordnung und Rationalisierung der Industrie und des Handels mit Seide, Kunstseide und deren Nebenerzeugnisse erlassen. Danach muß künftig der Antrag auf Einfuhrgenehmigung in den Monaten Juni und Dezember jeden Jahres unter Angabe der Mengen der in den nachfolgenden sechs Monaten beabsichtigten Ein-

fuhr von Seide und Kunstseide eingereicht werden. In dem Antrag verpflichtet sich der Käufer, die eingeführte Seide oder Kunstseide nur an Industrien, die im Handelsregister eingetragen sind, zu verkaufen. Muster von Seide und Kunstseide können ohne Erlaubnis, aber nach vorheriger Verständigung des Wirtschaftsministeriums, eingeführt werden. (5426)

Costa Rica.

Meistbegünstigung für die Tschechoslowakei. Neuerdings ist gegenüber Waren aus der Tschechoslowakei die Meistbegünstigung zugestanden worden. (5427)

Haiti.

Handelsvertrag mit Dänemark. Im Amtsblatt vom 9. Juni d. J. ist ein dänisch-haitianischer Handelsvertrag veröffentlicht, der auf der Grundlage gegenseitiger Meistbegünstigung beruht. (5548)

Ecuador.

Zollermäßigung für Neugründungen. Laut Verordnung vom 7. Mai d. J. können Maschinen und Rohmaterialien für neugegründete Industriezweige auf Grund von Genehmigungen des Wirtschaftsministeriums mit 10 bis 50 Prozent Zollermäßigung abgefertigt werden. (5461)

Sudan.

Zolltarifänderungen für ägyptische Waren. Laut Verordnung vom 15. Juli 1938 wurden die Zölle für sprithaltige Flüssigkeiten, die aus Aegypten eingeführt und von der ägyptischen Zollverwaltung bereits verzollt wurden, neu festgesetzt.

Parfümerien und Körperpflegemittel mit einem Spritgehalt von mehr als 2 Vol.% sind mit 240 Millièmes je Liter Flüssigkeit zu verzollen zuzüglich 10% vom Wert der sprithaltigen Flüssigkeit, bezogen auf den Wert des in ihr enthaltenen reinen Weingeistes.

Arzneimittel und medizinische Zubereitungen, welche destillierten Spiritus enthalten, sofern sie nach den Vorschriften einer anerkannten Pharmakopöe hergestellt wurden, sind mit 10% vom Wert zollpflichtig. (5549)

Türkel.

Abänderung des Umsatzsteuergesetzes. Nach einem Gesetz vom 7. Juli 1938, durch welches das Umsatzsteuergesetz vom 10. Mai 1934 abgeändert worden ist, sind nunmehr auch die folgenden Betriebe der chemischen Industrie von der Umsatzsteuer befreit worden: Fabriken und Erzeugungsstätten von Seifen und medizinischen Präparaten, die eine motorische Kraft von nicht mehr als einschließlich 5 PS verwenden und nicht mehr als einschließlich zehn Arbeiter täglich beschäftigen. (5433)

Ursprungszeugnisse für deutsche Waren. Waren deutschen Ursprungs, die nach dem 15. August nach der Türkei versandt werden, müssen von einem Ursprungszeugnis nach einem Muster begleitet sein, das im Reichszollbl. A Nr. 62 vom 17. August d. J. wiedergegeben worden ist. Die Vordrucke können beim Reichsfinanzzeugamt käuflich erworben werden. Ursprungszeugnisse können von der Zollbehörde des Versandortes im Innern oder an der Grenze, von der zuständigen Industrie- und Handelskammer, Landesbauernschaft, Außenhandelsstelle oder Handwerkskammer ausgestellt werden. Sie müssen vom zuständigen türkischen Konsulat beglaubigt sein. Die Beglaubigungsgebühr beträgt bei Sendungen mit einem fob-Wert bis zu 4600 RM = 1/2% des fob-Wertes, bei Sendungen mit einem fob-Wert von mehr als 4600 RM = 1/2% für die ersten 4600 RM und 1/4% für den 4600 RM übersteigenden Betrag. Ursprungszeugnisse für Sendungen mit einem fob-Wert von weniger als 100 RM werden kostenlos beglaubigt. Die Ursprungszeugnisse sind zweckmäßig in 3 Stücken auszustellen. 2 Stücke sind dem zuständigen türkischen Konsulat unter Beifügung eines Freiumschlages für die Rücksendung einzureichen. Davon erhält der Ausfuhrer 1 Stück mit dem Beglaubigungsvermerk zurück. Das beglaubigte Stück und das 3. nicht beglaubigte Stück muß nach der Türkei gesandt werden. Die Ursprungszeugnisse müssen bei der Zollabfertigung zur Stelle sein. Die Angaben in den

über 500 im Vormonat. Andere Gummifabriken haben hingegen kaum offene Stellen gemeldet. Auch im Rheinland ließ der Beschäftigungsstand saisonmäßig leicht nach. Gegen Monatsende wurden für dringende Aufträge Betriebsarbeiterinnen und Heimmäherinnen angefordert. In Hessen hatten die Reifenfabriken in den Bezirken Hanau, Fulda und Korbach stärkeren Bedarf. Bisher berufsremd beschäftigte Familienväter konnten unvermittelt werden. Für nicht verfügbare ledige Deckennäherinnen wurden verheiratete Frauen zugewiesen. Im Bezirk Darmstadt mußten dagegen die Reifenfabriken wegen örtlicher Schwierigkeiten teilweise verkürzt arbeiten und vereinzelt Kräfte entlassen, die sofort anderweitig untergebracht wurden. Die durch ein Schadenfeuer im Mai vorübergehend behinderte Gummischuhfabrik im Bezirk Hanau hat die Fabrikation wieder voll aufgenommen. Die freigesetzten Kräfte wurden bis Ende Juli restlos zurückgerufen. In Mitteldeutschland war die gummiverarbeitende Industrie uneinheitlich beschäftigt. Im Bezirk Gotha kamen bei Beendigung der Saison zahlreiche Frauen zur Entlassung, die sofort anderen Betrieben zugewiesen wurden. In anderen Bezirken wurden Neueinstellungen — allerdings nur in geringem Umlange — vorgenommen. Die Zuweisung von Arbeitskräften bereitete Schwierigkeiten, da auch im Ausgleich keine Arbeitskräfte mehr verfügbar waren.

Die Asbestindustrie stellte in Niedersachsen vereinzelt Hilfskräfte ein. Ein Fulguritwerk nahm zehn Neueinstellungen vor. In Sachsen wurden Presser, Asbestmischer und -spinnerinnen vermittelt. Vulkaniseure werden gesucht. (5507)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Schätzung der diesjährigen Zellwolle- und Kunstseideerzeugung.

Nachdem die deutsche Zellwolleerzeugung im vergangenen Jahr auf 100 000 t gegen 45 000 t 1936 gesteigert werden konnte, rechnet man mit einer diesjährigen Erzeugung von 150 000 bis 160 000 t. Im Frühjahr 1939 dürfte die deutsche Zellwolleindustrie eine Leistungsfähigkeit von 200 000 t jährlich erreicht haben. An Kunstseide wurden im vergangenen Jahr 57 000 t erzeugt (1936: 46 000 t). Für 1938 rechnet man mit 65 000 t. Hinzu tritt noch die Erzeugung der österreichischen Kunstseidefabrik in St. Pölten. (5544)

Kunstfaserfabriken sind genehmigungspflichtig.

In einem Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 30. Juni 1938 — III SW 16 066 — („Ministerialblatt für Wirtschaft“ vom 2. August 1938) wird darauf aufmerksam gemacht, daß Zellwoll- und Kunstseidefabriken, die nach dem Viscoseverfahren arbeiten, als chemische Fabriken im Sinne des § 16 RGO. anzusehen sind und daher einer besonderen Genehmigung bedürfen. (5546)

Errichtungsverbot für Graphitbetriebe.

Nach einer am 13. August in Kraft getretenen Anordnung des Reichswirtschaftsministers bedarf die Errichtung und die Inbetriebnahme einer Anlage zur Gewinnung oder Aufbereitung von Graphit bis zum 30. September 1941 der Einwilligung des Reichswirtschaftsministers. Dasselbe gilt für Erweiterungen eines Graphitbetriebes, es sei denn, daß sie die Leistungsfähigkeit des Betriebes nur unwesentlich erhöhen. (5497)

Neueinteilung der Weinbaubezirke zur Reblausbekämpfung.

Im „Reichsgesetzblatt“, Teil I Nr. 127 vom 13. August, ist eine Bekanntmachung des Reichsernährungsministers über die Bildung von Weinbaubezirken veröffentlicht. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes betr. die Bekämpfung der Reblaus wird unter Aufhebung der Bekanntmachung betr. die Bildung von Weinbaubezirken vom 10. März 1936 eine neue Übersicht der Einteilung der am Weinbau beteiligten Gebiete des Reiches in Weinbaubezirke bekanntgemacht. (5519)

Zulassung zum Verkehr mit Betäubungsmitteln.

Im „Reichsgesundheitsblatt“ vom 3. August 1938 ist auf Seite 596 ein Nachtrag zum Verzeichnis der Inhaber

einer Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln bekanntgegeben worden. (5545)

Ungültige Sprengstofflaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt für Wirtschaft“ vom 18. Juli 1938 ist auf Seite 140 eine Bekanntmachung, betreffend Ungültigkeitserklärung von Sprengstofflaubnisscheinen, bekanntgegeben. (5180)

Zulassungen zum Vertrieb von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 27. Juli 1938 wird eine Liste von Firmen bekanntgegeben, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 widerruflich der Vertrieb von Schaumodellen des VM-Filters 37, Gashandschuhen, Schießtöpfen zur Darstellung von Kampfstoffschäden, Verdunkelungsvorrichtungen, Schutzzellen, Belüftungsventilen, Luftschutz-Hausapotheken, Luftschutzverbandkasten usw. genehmigt wurde. (5238)

Keine Vertriebsgenehmigung für Relzgaspatronen mehr.

Wie die Reichsanstalt für Luftschutz bekanntgibt, werden, um Unfälle bei der Verwendung von Relzgaspatronen im Luftschutz auszuschalten, Vertriebsgenehmigungen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes für derartige Patronen grundsätzlich nicht mehr erteilt. Bereits erteilte Vertriebsgenehmigungen werden auf den 31. März 1939 befristet. (5498)

Genormte Ammoniakventile für die Kältetechnik.

Der Deutsche Normenausschuß hat zwei neue Normblätter Din 3160/61 für Durchgang- und Eckventile für Ammoniakleitungen für Nenndruck 25 herausgegeben. Die Normen enthalten auch Bestimmungen über die Ausführung von Einzelteilen und die Dichtheit der Armaturen. Die Normblätter sind vom Beuth-Vertrieb, Berlin SW 68, erhältlich. (5402)

Ausland.

Welterzeugung von Superphosphaten.

Nach Angaben der Internationalen Vereinigung der Superphosphaterzeuger hat die Welterzeugung von Superphosphaten durch die der Vereinigung angeschlossenen Unternehmen im letzten Jahr auf 7,25 Mill. t zugenommen gegen 7,11 Mill. t 1936. Der Verbrauch wird für die beiden Jahre mit 7,08 bzw. 6,98 Mill. t angegeben. (5501)

Großbritannien.

Aufgabe eines Carbidprojektes. Nach Angaben des Verteidigungsministers hat die British Oxygen Co., Ltd., im Hinblick auf die Widerstände im Unterhaus beschlossen, den Plan zur Errichtung einer Anlage in Port Talbot, Südwales, aufzugeben (vgl. S. 384). (5407)

Rückgang der Carbideinfuhr. Nach Angaben des Präsidenten des englischen Handelsamtes ist die Einfuhr von Calciumcarbid im 1. Quartal dieses Jahres auf 281 900 cwts. zurückgegangen gegen 297 900 cwts. in der gleichen Zeit 1937. Trotz der rückläufigen Einfuhr konnte Norwegen seinen Anteil von 152 400 cwts. auf 201 700 cwts. steigern. (4965)

Erweiterung der Aluminiumerzeugung. Das Leistungsvermögen der Aluminiumwerke der Northern Aluminium Co. in Banbury wird zur Zeit verdoppelt. (5521)

Einfuhr von Ferrolegierungen. Im ersten Quartal d. J. hat die Einfuhr von Molybdän, Vanadium, Ferromolybdän, Ferrovandium sowie Molybdän- und Vanadiumverbindungen, die sämtlich schlüsselindustriezollpflichtig sind, auf 40 044 £ zugenommen gegen 20 589 £ in der Vergleichszeit 1937. (5120)

Erzeugung von Aktivkohle. Nach einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Chief Inspector of Factories and Workshops ist im vergangenen Jahr in einer Fabrik in Essex die Herstellung von Aktivkohle aufgenommen worden. (5520)

Rückläufiger Kunstfaserverbrauch. Nach englischen Angaben ist der Kunstseideverbrauch in der ersten Hälfte d. J. um 8,88 Mill. lbs. auf 52,44 Mill. lbs. zurückgegangen. Der Verbrauch von Zellwolle und Kunstseideabfällen belief sich in der gleichen Zeit nur auf 14,69 Mill. lbs. gegen 16,28 Mill. lbs. in der Vergleichszeit 1937 (vgl. S. 704). (5405)

Erwerb einer Seifenfabrik durch amerikanisches Unternehmen. Das Unternehmen G. W. Goodwin and Sons, das bereits 1875 zur Seifenherstellung gegründet wurde und zur Zeit 200 Personen beschäftigt, ist von der amerikanischen Colgate Palmolive-Peet Co. übernommen worden. Die amerikanische Gesellschaft beabsichtigt, die neu erworbene Seifenfabrik beträchtlich zu erweitern. (5404)

Ergebnis der Untersuchung über Celluloidwaren. Der von der Regierung im vorigen Jahr eingesetzte Ausschuss, der sich mit den Gefahren der aus Celluloid hergestellten Gegenstände befassen sollte (vgl. 1937, S. 657), hat seine Arbeit nunmehr abgeschlossen. Der Ausschuss kommt zu dem Ergebnis, daß die Brandunfälle durch Celluloid im Haushalt hauptsächlich durch Celluloidkämme und -spielwaren hervorgerufen werden und empfiehlt deshalb, die zum Verkauf gelangenden Celluloidgegenstände mit der Kennzeichnung „Celluloid“ zu versehen. (5119)

Gewinnung von Oel aus Kohle. Nach einer englischen Meldung wird die „Lancashire and Cheshire Miner's Federation“ der Regierung einen Plan über die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Oel aus Kohle in der Nähe der Kohlenvorkommen von Lancashire unterbreiten. (5406)

Industrielle Neubauten und Erweiterungen. Nach Angaben der englischen Fachpresse errichten die folgenden Firmen industrielle Neu- bzw. Erweiterungsbauten:

Die Glaxo-Laboratoires Ltd., Greenford, Middle Sex., will ihre Fabrikanlagen erweitern. Die Wachs-Raffinerie Poth, Hill and Co., Ltd., hat eine neue Raffinerie in Auftrag gegeben. Eine neue Düngemittelfabrik wird von der Farmers Manure Co., Ltd., errichtet. Die British Sidac, Ltd., erweitert ihre Anlagen in St. Helens. Thomas Hedley and Sons, Ltd., Errichtung einer weiteren Seifenfabrik in Gateshead. Die Trafford Park Chemical Co. baut ihre Anlagen aus. Die Lansil, Ltd., Lancaster (Kunstseidefabrik), erweitert ebenfalls ihre Werke. (5408)

Neugründungen. Wie wir der englischen Fachpresse entnehmen, sind in der letzten Zeit die folgenden Firmen gegründet worden:

Lentheric, Ltd. (Kapital 5000 £): Parfüms, Essenzen, Puder usw. Pearce's Medical Stores, Ltd., Exeter (2000 £): Chemikalien, Arzneimittel, chirurgische und optische Artikel. Charles Newton (Chemical Works), Ltd., Stroud Green (3500 £): Tinten, Farbstoffe und Beizen. Colson's Hygienic Products, Ltd. (3000 £): Desinfektions- und Geruchsverbesserungsmittel, Parfüms. Butifit Preparations, Ltd., Clifton, Bristol (5000 £): Puder, Seifen, Salben, Lotionen, Cremes, Parfüms und Toiletteartikel aller Art. Industrial Paint Manufacturers, Ltd. (2000 £): Oele, Farben, Bleiweiß, Emaille-, Oel- und Spritlacke. Leveys Wallpaper Stores, Ltd., Newcastle-on-Tyne (1000 £): Farben, Tapeten usw. Aufgelöst wurde die Golden Valley Ochre and Oxide Co., Ltd., Wick b. Bristol. Die einzelnen Produktionsgebiete wurden übernommen von der Golden Valley and Oxide (Colours) Co., Ltd. (75 000 £) (Herstellung von Farben), der Golden Valley Ochre and Oxide Co. (Wick), Ltd. (53 000 £) (Bergbau in Wick) und der Golden Valley Ochre and Oxide Co. (Yate), Ltd. (34 500 £) (Bergbau in Yate b. Bristol). (5524)

Niederlande.

Errichtungsverbot für Aluminiumfabriken. Nach einer Meldung aus Amsterdam sind Neugründung und Erweiterung von Aluminiumwerken verboten worden. Als solche werden Betriebe verstanden, die Aluminium walzen, pressen oder ziehen und Aluminiumlegierungen, Platten, Bleche, Streifen, Profile, Stäbe, Röhren oder Draht herstellen. Die Sperrzeit gilt vorläufig für sechs Monate. (5410)

Chemische Fabrik „Naarden“. Das Geschäftsergebnis von 1937 war zufriedenstellend und auch für das laufende Jahr sind die Aussichten günstig. Der Gewinn betrug 153 830 (1936: 123 283) hfl., von denen 127 580 (26 360) hfl. für Abschreibungen und 19 771 (8106) hfl. für Rücklagen verwandt sowie 6479 (88 816) hfl. vorgetragene werden. (4943)

Schweiz.

Neugründungen, Firmenänderungen, Löschungen. Im Schweizerischen Handelsamtsblatt wurden folgende Neugründungen bekanntgegeben:

Fir S. A., Lausanne (Kapital 60 000 Fr.), Herstellung und Verkauf von chemischen Halb- und Fertigfabrikaten, u. a. von Schmierölen, Graphitzeugnissen, Rohstoffen für die Seifen- und Leimindustrie; Kolloidal-Produkte A.-G., Zug (Kapital 100 000 Fr.), Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen auf dem Gebiet der Kolloidal-Technologie; Wover GmbH, Bern (Kapital 20 000 Fr.), für chemisch-technische Erzeugnisse; Geigy-Werke Schweizerhalle A.-G., Schweizerhalle b. Murtentz (Kapital 2 Mill. Fr.), für chemische Erzeugnisse; Eggpharma

GmbH, Melano (Kapital 20 000 Fr.), Erzeugung von chemisch-pharmazeutischen Produkten mit der Marke „Dr. Egger“; Rosalba S. A., Genf (Kapital 50 000 Fr.), Herstellung sämtlicher Parfümerie-, Seifen-, hygienischen und Schönheitsartikel; Odoressence S. A., Genf (Kapital 50 000 Fr.), für natürliche ätherische Oele und aromatische Essenzen; SAFHPA A.-G., Zürich (Kapital 50 000 Fr.), Herstellung von Extrakten und Mischungen aus Kräutern, Drogen und aromatischen Pflanzen usw.; Rubber Investment A.-G., Zürich (Kapital 50 000 Fr.), Anlage von Kapitalien in Unternehmungen der Gummi-Industrie und verwandter Branchen; SANAR G. m. b. H., Zürich (Kapital 40 000 Fr.), Herstellung von Gasschutzgeräten, insbesondere Gasmasken.

Statutenänderungen nahmen die folgenden Firmen vor:

Langéol S. A., Boudry (Fette, Oele), Mineralöle A.-G., Prilly (Kapital 250 000 Fr.), Standard Mineralölprodukte A.-G., Zürich (Kapital 6,4 Mill. Fr.), Labor-Jac A.-G., Basel (Kapital 50 000 Fr.), TREUPHA A.-G. für chemisch-pharmazeutische und kosmetische Produkte, Baden (Kapital 50 000 Fr.), Weleda A.-G., Lausanne (Kapital 750 000 Fr.), Schweizerische Sprengstoff-Aktiengesellschaft Cheddite, Liestal (Kapital 300 000 Fr.). Ihr Kapital erhöhten die Imag A.-G., Münchenstein (Isoliermaterialien, Asbestprodukte) von 87 000 auf 154 000 Fr.), Humosan A.-G., Waldkirch (Düngemittel), von 80 000 auf 200 000 Fr., Fleurette A.-G., Zürich (pharmazeutische, kosmetische und andere chemische Erzeugnisse), von 35 000 auf 50 000 Fr., Chemische Fabrik Rohner A.-G., Pratteln, von 1,35 auf 1,50 Mill. Fr., Ketal A.-G., Chem.-Pharmazeutische Fabrikation, Zürich, von 20 000 auf 50 000 Fr., Eclatin A.-G., Solothurn (Farben und Lacke), von 150 000 auf 200 000 Fr., Münzel, Chemische Unternehmungen A.-G., Lenzburg, von 400 000 auf 500 000 Fr. Die Wolo A.-G., Zürich (chemische, kosmetische und pharmazeutische Erzeugnisse), setzte ihr Kapital von 400 000 auf 200 000 Fr. herab, die Berlac A.-G., Sissach (Farben und Lacke), das ihre von 90 000 auf 50 000 Fr.

Ihren Sitz verlegten die Firmen Oxymmon A.-G. von Zürich nach Glarus, A.-G. für chemische und pharmazeutische Produkte von Litziutti-Langwies nach S. Bernardino b. Mesocco. Die Meynadier & Cie. A.-G., Zürich (Asphalt- und Teerprodukte), errichtete in Bern eine Zweigniederlassung. Die Firmen August Spychiger (Holzimpfungen), Nidau, Ernst Sander (chemische Produkte), Zürich, und Bucher & Cie. (chemisch-technische Produkte), Bützberg, wurden in Aktiengesellschaften umgewandelt. Die Firma Bastian & Spoorenberg, Usine Perflex, Fribourg, lautet nunmehr Spoorenberg & Cie., Usine Perflex, das Holzimpfpräparierwerk Laufenburg A.-G., Eschlikon, nunmehr Hilag Holzimpfpräparieranstalt A.-G.

Gelöscht wurden die Firmen:

René Pictet & Cie., Genf (Farben und Lacke, insbesondere Leuchtfarben), Kappeler-Flawell, Zürich (chemisch-technische Produkte), Impregna A.-G., Bern, Interpharma A.-G., Zürich, Elser & Co., „Promilla“, Zürich, Rief A.-G., Zürich (kosmetische Erzeugnisse), Anticomman A.-G., Zürich (chemisch-pharmazeutische Präparate), Thermoplast, Fabrikation von Spritzgußartikeln aus Kunststoffen A.-G., Zürich, Hico A.-G., Riehen (Seifenfabrik), Chemische Oel und Fett A.-G., Näfels. (5400)

Schweden.

Gewinnung von Aluminiumsulfat. Nach einem Bericht aus Stockholm hat die Aluminiumsulfatgewinnung im letzten Jahr weiter auf 42 311 t zugenommen gegen 38 573 t 1936. Während sich die Einfuhr von 459 t auf 683 t erhöht hat, ist die Ausfuhr von 21 930 t auf 20 746 t zurückgegangen. Hauptabnehmer war im letzten Jahr Argentinien mit 6836 t vor Norwegen mit 4315 t, Finnland mit 3614 t und Dänemark mit 1063 t. (5452)

Erzeugung von Schmierfetten. Die Firma A. B. Exel Christiernsson in Stockholm hat eine neue Fabrik zur Erzeugung von konsistenten Fetten, Kugellagerfetten und anderen Schmierfetten in Betrieb genommen. Die jährliche Leistungsfähigkeit der Fabrik beträgt bis zu 1000 t. (5527)

Betriebsbeschränkungen in der Cellulose-Industrie. Acht große Zellstofffabriken im Bezirk Sundsvall haben sich veranlaßt gesehen, starke Betriebsbeschränkungen vorzunehmen. — Die Stömne Sulfatfabrik a/B wird zum 1. Mai 1939 stillgelegt werden. (5528)

Norwegen.

Geplante Erzeugung von Wachstuch. Die Askim Gummiwarenfabrik beabsichtigt, eine Abteilung zur Herstellung von Wachstuch einzurichten. Bisher wurde in Norwegen kein Wachstuch erzeugt. Die Errichtung einer Linoleumfabrik kommt einstweilen nicht zustande. (5470)

Tschechoslowakel.

Erzeugung von Fettkonservierungsmitteln. In Prag wurde die Firma Anna Ružková & Co., Kommanditgesellschaft, gegründet zur Erzeugung von Veredelungs- und Konservierungsmitteln für Fette. (5473)

Die Lage im Photohandel. Wie die Prager „Wirtschaft“ schreibt, klagt der Photohandel in der letzten Zeit in zunehmendem Maße über eine schwere Absatzstagnation von Kameras, die zu einer Halbierung der Umsätze im ersten Halbjahr d. J. gegenüber der gleichen

Zeit 1937 geführt hat. Dies gelte vor allem für den Kleinhandel. Als Ursachen werden neben der allgemeinen Kaufunlust auch die zahlreichen Photographierverbote, besonders in den deutschen Gebieten angeführt. Verhältnismäßig besser sei das Geschäft mit Photomaterialien. Zahlreiche Photogeschäfte seien mit Ausarbeitungen von Amateurarbeiten gut beschäftigt. (5471)

Gerichtliches Ausgleichsverfahren. Um die Einleitung des gerichtlichen Ausgleichsverfahrens hat die Firma Gottlieb Pěnička in Nová Paka nachgesucht. Das Unternehmen besitzt eine Dachpappen- und Teerproduktfabrik mit eigener Teerdestillationsanlage. Sie beschäftigt 25 bis 30 Arbeiter. (5472)

Firmenabschlüsse. In der letzten Zeit ist über die folgenden Abschlüsse berichtet worden:

Hydroxygen A.-G., Prag: Reingewinn 1937 275 920 Kč. gegen 291 350 Kč. 1936; auf neue Rechnung werden 47 790 Kč. vorgetragen. Dividende auf das Kapital von 3 Mill. Kč. wie i. V. 7%. **Vereinigte Carborundum- und Elektrizitätswerke A.-G., Prag:** Bruttogewinn 1937 32,16 Mill. Kč. gegen 27,18 Mill. Kč. 1936; Reingewinn 4,29 (3,05) Mill. Kč., der sich durch Gewinnvortrag auf 4,97 (3,74) Mill. Kč. erhöht. Auf das Kapital von 35 Mill. Kč. werden 10% Dividende gezahlt. Der Absatz ist sowohl im Inland wie auch im Ausland gestiegen. Auch im laufenden Jahre sind die Anlagen der Gesellschaft voll beschäftigt. **Kaliwerke A.-G., Kolin (Kapital 4 Mill. Kč.),** Dividende 4%. Der Absatz hielt sich 1937 annähernd auf der Vorjahreshöhe. **Koliner Spiritus-Pottasche Fabriks- und Raffinerien A.-G.** Reingewinn 1936/37 1,69 gegen 1,61 Mill. Kč. i. V., der sich durch Gewinnvortrag auf 2,67 (2,52) Mill. Kč. erhöht. Auf neue Rechnung werden 1,08 (0,98) Mill. Kč. vorgetragen. Dividende 15%. **Spiritusindustrie A.-G., Mährisch-Osttau:** Bruttogewinn 1936/37 7,37 gegen 8,04 Mill. Kč. i. V. Reingewinn 2,04 (1,93) Mill. Kč., der sich durch Gewinnvortrag auf 3,98 (3,90) Mill. Kč. erhöht. Auf das Kapital von 8 Mill. Kč. werden 20% Dividende gezahlt. **Franz Xaver Brosche A.-G., Prag:** Reingewinn 1936/37 2,01 gegen 1,88 Mill. Kč. i. V., der sich durch Gewinnvortrag auf 2,69 (2,54) Mill. Kč. erhöht. Auf das Kapital von 12 Mill. Kč. werden 13½% Dividende gezahlt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist bei den drei letztgenannten Gesellschaften der Absatz von Spiritus, hauptsächlich von Treibspirit, gestiegen und der von Pottasche etwas zurückgegangen. (5161)

Polen.

Wiederinbetriebnahme einer Zink- und Bleigrube. Auf der Zink- und Bleigrube Ulysses bei Olkusz wurde ein Schacht verpachtet und die Arbeit mit 25 Bergleuten wieder aufgenommen. (5415)

Neugründung. In Bielitz wurde die „Hela“ G. m. b. H. zur Herstellung von Watte- und Verbandmitteln gegründet. Ferner soll die Gesellschaft bestehende Unternehmen derselben Art ankaufen bzw. neugründen. (5476)

Firmenlöschung. Im Handelsregister ist laut Mitteilung „Monitor Polski“ die Firma „Rekord“ Haus- und Industrieseifenfabrik in Teschen gelöscht worden. (5475)

Ungarn.

Salzverbrauch. Der gesamte ungarische Salzverbrauch betrug im vergangenen Jahre rund 92 000 t gegen 90 000 t 1936. An Industriesalz wurden verbraucht 18 000 t gegen rund 17 000 t im Vorjahr. Für die chemische Industrie wird folgender Salzverbrauch angegeben:

	Zahl d. Gewerbetreibenden (Betriebe)		Industrie-salzverbrauch in t	
	1937	1936	1937	1936
Chemische Verarbeitung zu Chlor- und Natriumprodukten	6	5	5 150	4 416
Wassererweichung (Permutitregenerierung)	61	52	1 216	982
Stoff- und Garnfärbung, Garnbleichung	32	40	742	733
Künstl. Kühlung u. Eisfabrikation	142	150	713	697
Seifenfabrikation	57	59	608	815
Holzimprägnierung	1	1	300	300

Errichtung von Kühlhäusern. Den Bau von Kühlhäusern planen die Stadt Szombathely sowie die Stadt Kaposvár für den Fall, daß die Regierung entsprechende Kredite bewilligt. Das erstgenannte Objekt wird auf 150 000 Pengö, das zweite auf 80 000 Pengö veranschlagt. (5028)

Spritverzehrung und -verbrauch. Im Kalenderjahr 1937 wurden insgesamt 408 600 hl absoluter Alkohol erzeugt gegen 314 000 hl 1936. Verbrauch wurden insgesamt 377 000 hl gegen 307 800 hl 1936. Zur Essigfabrikation wurden 1937 15 300 hl gegen 15 200 hl 1936 verwandt. Für Industriezwecke sowie zur Herstellung von Exportartikeln erhöhte sich der Verbrauch von

27 600 hl auf 29 000 hl, während der Verbrauch zum Motorantrieb von 121 000 hl auf 133 600 hl stieg. (5278)

Enteignung der Raaber Spiritusfabrik. Auf S. 532 wurde über die Spiritusnovelle berichtet. Nunmehr hat mit Wirkung ab 4. August 1938 die Regierung einen Teil dieses Gesetzes in Kraft gesetzt und auf Grund der darin enthaltenen Ermächtigung die Raaber Spiritusfabrik unter Zahlung einer Ablösungssumme von 5 Mill. Pengö enteignet. Das Unternehmen, das bisher außer Spiritus noch Pottasche, Kalisalze, Fuselöl, Kristallsirup, Traubenzucker und Pflanzenschutzmittel erzeugt hat, will sich in der chemischen Industrie betätigen und seine chemischen Fabrikanlagen weiter ausbauen. (5416)

Produktionswert der Textilindustrie. Der Produktionswert der ungarischen Textilindustrie betrug im Jahre 1936 insgesamt 477,5 Mill. Pengö gegen 412,9 Mill. Pengö 1935 und 383,1 Mill. Pengö 1934. 1937 entfielen von der bereits genannten Ziffer 40,5% auf die Baumwollindustrie, 16,9% auf die Wollindustrie, 12,4% auf die Appreturindustrie, 9,4% auf Strick- und Wirkwaren und 7,3% auf die Seidenindustrie. (5284)

Chemisches Reinigungsgewerbe. Im vergangenen Jahre lagen laut Bericht der Budapester Handels- und Gewerbekammer die Verhältnisse in der Branche Wäschereinigung, Stofffärberei und chemisches Reinigungsgewerbe ungünstig. Durch die steigenden Rohstoffpreise, die Pfscherkonkurrenz und die Preisschleuderei wurde die Entwicklung stark beeinträchtigt. Belastend war auch die starke Steigerung der Rohstoffpreise, insbesondere die Verteuerung von Seife, Stärke und sämtlichen chemischen Artikeln. Dabei wurden auch die Wassergebühren erhöht. (5282)

Geplante Crackanlagen. Dem Industrieministerium liegen Pläne zur Errichtung von Crackanlagen vor, deren Leistungsfähigkeit ausreichen soll, die inländische Erdölförderung vollständig zu bearbeiten. Die Benzinausbeute soll dadurch von 40–50% auf etwa 70% gesteigert werden. Die Standortfrage für die neuen Anlagen ist noch nicht entschieden. (5477)

Errichtung einer Erdölleitung. Laut Meldung des „Pester Lloyd“ soll demnächst mit dem Bau einer Erdölleitung aus dem Oelgebiet von Lisse nach Budapest begonnen werden, woselbst die Raffination erfolgen soll. (5417)

Litauen.

Geplante Industriekontrolle. Nach Mitteilung aus Kauen liegt dem Finanzminister ein Gesetzentwurf vor, der eine weitgehende Aufsicht des Staates über die gesamte Industrie zum Gegenstand hat. U. a. soll das Anlage suchende Kapital planmäßig gelenkt werden. (5469)

Lettland.

Bau des Kraftwerkes Keggum. Die ersten Teile der beiden Turbinenaggregate für das Dünkraftwerk bei Keggum sind eingetroffen. Mit der Montage soll sofort begonnen werden; man hofft, damit in 9 bis 10 Monaten fertig zu werden. Verhandlungen mit der schwedischen Lieferfirma über den Ankauf einer dritten Turbine sind im Gange. Wie erinnerlich, plant die Regierung, u. a. in Keggum die Gewinnung von Stickstoffdüngemitteln aufzunehmen. (5418)

Liquidierung einer Aktiengesellschaft. Die Aktiengesellschaft für die Produktion pharmazeutischer und chemischer Artikel I. Hertel, Mitau, wird liquidiert. Die Lettländische Kreditbank wurde beauftragt, die Liquidation durchzuführen. (5532)

Jahresabschlüsse. Wir entnehmen folgende Angaben der „Rigaer Wirtschaftszeitung“:

Aktiengesellschaft der Superphosphatfabrik in Mühlgaben bei Riga. Aktienkapital 1,2 Mill. Ls., Reservekapital 30 000 Ls., Spezialreserven 355 000 Ls. und Amortisationskapital 3,1 Mill. Ls. Reingewinn 365 212 Ls. Gewinnvortrag aus früheren Jahren 17 849 Ls. — **Aktiengesellschaft der Lackfabrik J. C. Koch in Riga.** Aktienkapital 210 000 Ls., Reservekapital 10 370 Ls., Erneuerungsfonds 78 907 Ls. Reingewinn 8378 Ls., Gewinn aus dem Jahre 1936 1765 Ls. — **Aktiengesellschaft der Rigaer Holzdraht- und Holzbearbeitungsfabrik.** Grundkapital 300 000 Ls., Reservekapital 18 160 Ls., Amortisationskapital 242 796 Ls. Reingewinn 15 913 Ls., der sich zuzüglich Gewinnvortragsrest 3128 Ls. aus dem Jahre 1936 auf 19 041 Ls. erhöht. — **Gesellschaft für Knochenkohlenfabrikation und anderer Produkte aus Knochen.** Aktienkapital 2 Mill. Ls., Reserven 2727 Ls. und Amortisationsfonds 139 293 Ls. Reingewinn 27 383 Ls. (5126)

Finnland.

Neue Bleiweißfabrik. Die Finska Kolsyreindustrie A. B. errichtet zur Zeit in Verbindung mit ihrer Kohlen säurefabrik eine Anlage zur Gewinnung von Bleiweiß in Helsingfors. Nähere Einzelheiten über die Leistungsfähigkeit dieses Betriebes sind vorläufig nicht bekannt. Bisher wurde Bleiweiß in Finnland nur von der Firma Grönberg & Co. in Dickursby bei Helsingfors hergestellt, und zwar einige 100 t jährlich. Der Einfuhrbedarf an Bleiweiß betrug 1936 168 t im Werte von 1,28 Mill. Fmk. und 1937 209 t für 1,79 Mill. Fmk. Davon stammten 1937 103 t aus Großbritannien, 25 t aus den Vereinigten Staaten, 25 t aus Italien, 24 t aus Lettland und 17 t aus Deutschland. (5413)

Sowjet-Union.

Produktionserweiterung. Die Kuskowski Chemische Fabrik bringt laut Meldung der „Industria“ neue Produkte heraus. So werde aus Braunkohlenphenol flüssiges Phenolkunstharz hergestellt, ferner primärer Phenolteer aus den Abgängen des Steinkohlenphenols, synthetischer Kampfer sowie Raupenleim gegen Rebenschädlinge. Vorgesehen sei die Produktion von Spritlack aus Phenolkunstharz. (5398)

Georgisches Industrie-Institut. „Industria“ meldet, daß in Tiflis mit dem Bau eines Georgischen Industrie-Instituts begonnen wurde. Vorgesehen ist die Errichtung einer chemisch-technischen, ferner einer bautechnischen, energetischen und Bergbau-Fakultät mit Laboratorien. (5399)

Hauptverwaltung für die chemische Nahrungsmittelindustrie. Nach Berichten aus Moskau wurde im Bestande des Volkskommissariats der Lebensmittelindustrie eine Hauptverwaltung für die chemische Nahrungsmittelindustrie gebildet. Ihr unterstehen alle Unternehmen und Sowjetlandgüter des Bundestrusts für ätherische Öle, das Leningrader Kombinat für chemische Nahrungsmittel, die chemische Fabrik Mendelejew, Moskau, die Citronensäurefabrik in Leningrad, die Milchsäurefabrik in Minsk, die Weinsäurefabrik sowie eine weitere chemische Fabrik in Odessa, sowie das Forschungsinstitut der Industrie der ätherischen Öle „WIEMP“. (5478)

Mangelhafte Arbeit der Industrie der plastischen Massen. Nach der Zeitung „Industria“ vom 21. Juli d. J. hat die Industrie der plastischen Massen ihren Produktionsplan für das erste Quartal zu 89%, für das zweite Quartal zu 105,2% erfüllt. Insgesamt sei bisher ein Produktionsdefizit im Wert von über 4 Mill. Rbl. zu verzeichnen. Außerdem wird über die Qualität der in den Fabriken Karbolit, Komssomoljskaja Prawda und Baranoff hergestellten Erzeugnisse geklagt. Als Industrie der plastischen Massen ist in diesem Sinn auch die verarbeitende Industrie mit zu verstehen. (5419)

Stark rückläufige Ausfuhr von Manganerz. Die sowjetrussische Ausfuhr von Manganerzen betrug in den ersten fünf Monaten d. J. nur noch 84 000 t im Werte von 6,2 Mill. Goldrbl. gegen 405 000 t im Werte von 15,2 Mill. Goldrbl. in den ersten fünf Monaten 1937. (5458)

Rumänien.

Erleichterte Bedingungen für Auslandskapital. Zur Zeit arbeitet die Regierung an einem Gesetzentwurf, der ausländischem Kapital bei der Beteiligung an bestimmten Industriezweigen Erleichterungen gewähren soll. Insbesondere soll der Transfer für die Gewinnberechtigten nach devisa starken Ländern vorteilhaft geregelt werden. (5420)

Kapitalerhöhungen. Die folgenden Unternehmungen haben ihr Kapital erhöht:

Colorom, Brasov, Herstellung chemischer Erzeugnisse, von 6 auf 14 Mill. Lei; Sarogaz, Bukarest, Herstellung von Gasmasken, von 5 auf 20 Mill. Lei. (5340)

Bulgarien.

Ausbeutung der Erzvorkommen. Die Regierung beabsichtigt, den Mineralreichtum des Landes systematisch zu erforschen. Professor Bontschew von der Universität Sofia hat die Errichtung eines geologischen Instituts vorgeschlagen. (5421)

Erdölbohrungen. Das bulgarische Handels- und Industrieministerium hat sich auf Grund der abgegebenen geologischen Gutachten entschlossen, in der Umgebung von Varna Versuchsbohrungen nach Erdöl in größerem Ausmaße durchzuführen. (5479)

Jugoslawien.

Neugründungen im ersten Halbjahr. In den ersten sechs Monaten d. J. wurden in Jugoslawien 26 neue Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 65,2 Mill. Din. gegründet, während im ersten Halbjahr 1937 insgesamt 25 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 24,4 Mill. Din. gegründet worden waren. U. a. wurden im laufenden Jahr drei Bergwerke mit einem Aktienkapital von genau 8 Mill. Din. sowie eine Aktiengesellschaft der chemischen Industrie mit einem Aktienkapital von 2 Mill. Din. gegründet. (5460)

Errichtung von Kühlhäusern. Eine Sachverständigenkommission bereist zur Zeit Italien, um die dortigen Lager- und Kühlhausanlagen für Frischobst zu besichtigen. Eben solche Anlagen sollen in Jugoslawien errichtet werden. (5422)

Gewinnung von Sprit. Mit Genehmigung des Finanzministeriums wird von der staatlichen Zuckerfabrik in Cukarica in der Nähe von Belgrad eine Spritfabrik errichtet, die jährlich 1,5 Mill. hl Sprit gewinnen soll. (5480)

Neues Bauxitvorkommen. In Bosanska Krupa soll ein neues Bauxitvorkommen entdeckt worden sein. Ausländische Interessenten sollen sich bereits das Ausbeutungsrecht gesichert haben. (5533)

Italien.

Kennzeichnung italienischer Waren. Zur Unterstützung der Autarkiemaßnahmen hat die Regierung ein Dekretgesetz erlassen, durch das bestimmt wird, daß alle Etiketten, Umschließungen usw. in Italien hergestellter Waren, die am inländischen Markt verkauft werden sollen, vollständige Angaben über den Herstellungsort in italienischer Sprache enthalten müssen, wenn die Etiketten usw. mit ausländischer Beschriftung versehen sind. Warenzeichen, die ausländische Bezeichnungen enthalten, müssen in Zukunft die entsprechenden Zusätze in italienischer Sprache enthalten, anderenfalls werden sie nicht mehr in Italien eingetragen. Ebenso müssen fremdsprachliche Warenzeichen in Italien hergestellter Erzeugnisse, die bereits im Ausland eingetragen sind, mit italienischen Angaben über den Produktionsort versehen werden, damit die Waren in Italien zum Verkauf gelangen können. Die neuen Vorschriften gelten entsprechend auch für alle Werbeveröffentlichungen. (5555)

Kapitalerhöhung in der Teerfarbenindustrie. Wie berichtet wird, erhöht die zum Montecatini-Konzern gehörende Teerfarbengesellschaft A. C. N. A., Azienda Coloranti Nazionali Affini, das Aktienkapital von 60 auf 100 Mill. Lire. (5556)

Industrielle Neubauten. Das Korporationsministerium hat den folgenden Firmen die Konzession zur Errichtung der angegebenen Neubauten erteilt:

Soc. Fibre Italiane Milano „S. F. I. M.“, Mailand: Konzession zur Inbetriebnahme einer Anlage zur **Kotonisierung von Hanf** in Rozzano (Mailand). — Snia Viscosa, Turin: Erweiterung der **Viscosefabriken** in Venaria Reale und Turin-Stura. — Manifattura Rayon di G. Parisio & I. Bolognesi, Borgounito (Bergamo): Erweiterung der **Kunstseidefabrik** in Borgounito. — Parodi & Mascazzini, Genua: Errichtung einer Anlage zur **Regenerierung von Zinn** aus Abfällen. — Strua Vittoria vedova Filogamo, Turin: Errichtung einer Anlage zur Herstellung von **Gummscheiben** auf der Grundlage von Geweben. (5554)

Ver. St. v. Nordamerika.

Kunstseide für Autoreifen. Wie berichtet wird, will die Goodyear Tire & Rubber Co. einen neuen Autoreifen herausbringen, zu dessen Herstellung Kunstseide statt Baumwolle verwandt wird. (5557)

Neue Kunstharzfabrik. Die Kunstharzfabrik der Shawinigan Resins Corp. in Indian Orchard (vgl. S. 387) ist nunmehr fertiggestellt worden und wird in Kürze in Betrieb genommen. (5424)

Erzeugung von Casein. Wie berichtet wird, war die Gewinnung von Casein im letzten Jahr mit 46 Mill. lbs. nahezu unverändert. Haupterzeuger ist die Hercules Powder Co. (5423)

Firmenneugründungen. Der amerikanischen Presse entnehmen wir die folgenden Firmenneugründungen:

Hendel Tire Co., Ltd. (Kapital 20 000 \$), New York, Gummireifen; Winbar Chemists, Inc., Manhattan, New York, Drogen und Chemikalien; Cola-Fizz, Inc. (10 000 \$), Manhattan, New York, Parfümextrakte; Intravenous Research Laboratories, Inc. (10 000 \$), Manhattan, New York, Drogen und Chemikalien; Triple E. Products, Inc. (100 000 \$), Manhattan, New York, „etrolene, etholene und etcolene“; Mason Service Station, Inc., Bronx, New York, Erdölzerzeugnisse; Romart Drug Corp., Queens, New York, Drogen, Chemikalien, Arzneimittel; Enrich Products Co., Inc., New York, Chemikalien, Drogen, Arzneimittel; Green's, Inc. (15 000 \$), Norfolk, Va., Drogen und Körperpflegemittel.

Wall Colomony Corp., Buffalo, zur Herstellung von Gasen, Chemikalien und Lötmetall; Waterlox of New York, Inc., Buffalo: Farben und Lacke; Du Pak Co., Inc., Manhattan, New York (Kapital 20 000 \$): Toiletteartikel. Amaro Royal Bitters Co. (20 000 \$), Brooklyn, New York: Chemikalien; Monarch Oil Co., Inc., Liberty: Mineralölprodukte; Hauser Shellac Co., Inc., Kings, N. Y. C.: Farben und Lacke; Consolidated Tire & Rubber Corp. (10 000 \$), Kings, N. Y. C.: Kautschukwaren und Reifen. (5536)

Industrielle Neu- und Erweiterungsbauten. In der Fachpresse ist über folgende Neu- bzw. Erweiterungsbauten berichtet worden:

Die Atlantic Refining Co., Philadelphia, Pa., will Verbesserungen ihrer Oelraffinerien in Philadelphia und in Atreco, Tex., vornehmen. Die Kosten sollen sich je Anlage auf 1 Mill. \$ belaufen. Die Evangeline Gasoline Co., Evangeline, La., baut eine große Anlage zum Cracken von Gasolin; die Kosten werden auf 1,5 Mill. \$ geschätzt. Die Ethyl Dow Chemical Co., Kure Beach, Wilmington, N. C., vergrößert ihre Anlagen, um die Verarbeitungsmöglichkeit für Meerwasser von 137 000 auf 200 000 Gall. in der Minute steigern zu können. Kostenaufwand: 2,5 Mill. \$. Die Geysor Marion Gold Mining Co., Mercur, Utah, errichtet eine Cyanidlaugerei zur Ergänzung ihrer bestehenden Anlage mit einem Kostenaufwand von 150 000 \$. Die C. K. Lukis, M. D. and Associates, McAllen, Tex., plant den Bau einer Anlage für die Herstellung von Kölnischwasser, antiseptischen Wässern sowie Zusatzmitteln für Weine und Liköre; die Baukosten werden mit 60 000 \$ angegeben. Die E. V. Spence, Mgr., Big Spring, Tex., will eine Oelmühle für Baumwollsaatöl errichten. Kostenaufwand: 100 000 \$. Die Dixie Asphalt Co., Brooklyn, N. Y., beabsichtigt, eine Fabrik für Dachdeckungsmaterialien zu bauen; die Kosten sollen 250 000 \$ betragen. Von der Producers Refining Co. soll eine Oelraffinerie in Shelby, Mont., mit einer Kapazität von 3000 Faß neu errichtet werden. Die Kosten werden auf 600 000 \$ geschätzt. Die Midwest Smokeless Fuel Corp., St. Louis, Mo., plant den Bau einer Kokerei in der Nähe von East St. Louis und Belleville, Ill., mit 20 Koksöfen und Kohlenwaschanlagen, die eine Leistungsfähigkeit von 75 000 t im Jahr besitzen soll; die Kosten sind mit 1 Mill. \$ veranschlagt. Die International Nickel Co., Bayonne, N. J., erweitert ihre Anlagen mit einem Kostenaufwand von 200 000 \$. Die Hamman Exploration Co., Bay City, Tex., baut eine moderne Fabrik zur Herstellung von Gasolin und eine Fraktionierungsanlage mit einer Tagesleistung von 22 Mill. Kubikfuß Gas. Die Kosten werden auf 105 000 \$ geschätzt. Die Raker Paint Co., Scranton, Pa., errichtet eine Farbenfabrik für 40 000 \$. Die Columbia Match Co. hat die frühere Fabrik der Ames Bag Machine Co. in Mentor, Ohio, erworben und will sie zur Zündholzerzeugung umbauen. Die Umstellungen sollen in sechs Monaten beendet sein. Die F. S. Royster Guano Co. baut in Indianapolis eine Anlage, in der jährlich 10–12 000 t Superphosphat und 20–25 000 t andere Düngemittel hergestellt werden. Die Armstrong Rubber Co., die u. a. Kitte, plastische Zemente usw. herstellt, hat in Dallas, Tex., eine neue Fabrik in Betrieb genommen. Die Hirschberg Paint Co., Inc., Baltimore, beabsichtigt, ihre Fabrikanlage zu erweitern. Die Felton Chemical Co. in Brooklyn, Hersteller von ätherischen Ölen, wird eine neue Fabrik in Washington errichten. Fritzsche Bros., New York City, Chemische Fabrik, eröffnet ein Zweigunternehmen in St. Louis. Die Celanese Corp. of America beabsichtigt, 15,5 Mill. \$ für umfassende Erweiterungen ihrer Anlagen auszugeben. Vor allem sollen Fabrikationsvereinfachungen auf chemischem Gebiet geschaffen werden, um den Preis der in der Kunstseideherstellung benötigten Rohmaterialien herabzusetzen. Die Ecusta Paper Corp. in Wilmington, Del., und in New York teilt mit, daß sie in Brevard, N. C., eine Papierfabrik zur Herstellung von Zigarettenpapier bauen wird. Die Kosten des Unternehmens sollen 2 Mill. \$ betragen. Die Anlage wird aus 13 Gebäuden bestehen, und 400 Personen werden dort beschäftigt werden. Die Sheboygan Paint Co. in Sheboygan, Wis., hat ein Zweigunternehmen zwecks Herstellung von farbigen Drucktinten errichtet. Die neue Anlage wird den Namen Midwest Ink Co. führen. (5483)

Canada.

Neugründungen. Nach Meldungen der canadischen Fachpresse sind die folgenden Firmen neu gegründet worden:

Russian Duchess Laboratories, Ltd., zur Herstellung von Körperpflegemitteln; Rotox Products, Ltd., zur Erzeugung von Arzneimitteln, beide in Vancouver. Hercules-Laux-Merritt, Ltd. (Kapital 50 000 \$), Stanbridge, Que.: Farben, Kunstharze und Chemikalien. Sutherland's Drugs, Ltd. (20 000 \$), Yellowknife, North West Territories: Arzneimittel, Drogen und Chemikalien. Pullman Chemical Co. of Canada, Ltd. (Kapital 40 000 \$), Toronto, Ont.: Chemikalien. Transparent Paper (Canada), Ltd., in Montreal, Que., mit einem Kapital von 50 000 \$ zur Herstellung und zum Verkauf von Papieren aller Sorten. Crestol Refineries, Ltd., in Montreal, Que.: zwecks Herstellung und Vertrieb von Ölen, Fetten, Erdölnebenprodukten (Kapital 50 000 \$). Geo. F. Muir Laboratories, Ltd. (Kapital 20 000 \$), Montreal, Que.: Arzneimittel, medizinische und pharmazeutische Spezialitäten, Drogen und Chemikalien. Eye-Gene Co. (Canada), Ltd. (Kapital 25 000 \$), Montreal, Que.: Drogen, Arzneimittel und Chemikalien. Goodwill Products Co., Ltd. (20 000 \$), Toronto, Ont.: Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel. (5425)

Mexiko.

Neue Erdölgesellschaften. Auf Grund von Verordnungen des Staatspräsidenten wurden zwei neue Erdölgesellschaften gegründet: 1. Petroleos Mexicanos. Sie übernimmt die Arbeiten der enteigneten Oelgesellschaften und des Consejo Administrativo des Petroleo. Sie befaßt sich auch mit dem Erdölverkauf nach dem Auslande. 2. Distribuidora de Petroleos Mexicanos zur Verteilung des Rohöls und seiner Nebenerzeugnisse im Inland. (5485)

Cuba.

Steigender Absatz von Körperpflege- und Arzneimitteln. Nach einem Handelsbericht aus Havanna hat die Einfuhr von Körperpflege- und Arzneimitteln infolge der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage im letzten Jahr zugenommen. Im einzelnen stellte sich die Einfuhr wie folgt (in t):

	1936	1937
Medizinische Pillen, Kapseln usw.	164	153
Medizinische Spezialitäten	1 336	1 366
Biologische Arzneimittel	25	26
Antitoxine, Vaccine, Seren usw.	51	72
Toilettewässer und Lotionen	11	17
Oelpomaden und Haertonika	4	3
Zahnpflegemittel	4	5
Hautcremes	20	20
Talkumpuder	1	2
Toilettepulver und Kompressen	9	11
Schminken, Lippenstifte usw.	8	16
Manikürpräparate	3	4
Toiletteessenzen	6	19

(4597)

Brasilien.

Geplante Erzeugung von Zeitungsdrukpapier. Die brasilianische Papierindustrie erzeugt seit einigen Jahren bereits eine ganze Reihe von Spezialpapieren. Nicht hergestellt wurde bisher Zeitungsdrukpapier. Es heißt nunmehr, daß eine Industriellengruppe in Sao Paulo sich mit der Absicht trägt, in Paraná eine Fabrik für Zeitungsdrukpapier zu errichten. (5537)

Erweiterung des Sojabohnenanbaus. Der Landwirtschaftsminister beabsichtigt, den Anbau von Sojabohnen zu steigern. (5431)

Peru.

Rückgang der Schwefelausfuhr. Einem Konsularbericht zufolge ist die Schwefelausfuhr im vergangenen Jahr auf 1596 t zurückgegangen gegen 1724 t 1936. Im letzten Jahr gingen 800 t nach Belgien, 296 t nach Brasilien und je 250 t nach Deutschland und Britisch Indien. (5486)

Industrielle Fischverwertung. Im Auftrag der Guano-Gesellschaft untersucht ein Fischerei-Sachverständiger die Möglichkeit, die Fischvorkommen an der peruianischen Küste industriell zu verwerten. (5141)

Chile.

Außenhandel im 1. Halbjahr. In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres ist die chilenische gesamte Warenausfuhr von 567,8 auf 372,1 Mill. Pes. (zu 6 d Gold) zurückgegangen, während die Einfuhr in derselben Zeit von 191,2 auf 257,3 Mill. Pes. zunahm. Damit ist der Ausfuhrüberschuß um 70% auf 114,8 Mill. Pes. zurückgegangen. Ausgeführt wurden u. a. Kupfer in Barren für 166,1 (286,1) Mill. Pes., Salpeter und Jod für 87,1 (121,6) Mill. Pes., Mineralien und Erze für 24,3 (26,7) Mill. Pes. Die Einfuhr chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse — nach der in Chile üblichen Abgrenzung — erhöhte sich von 23,4 auf 30,5 Mill. Pes. (5428)

Errichtung einer Düngemittelfabrik. Nach einem Bericht aus Santiago ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der die Errichtung einer Düngemittelfabrik vorsieht. Die Mittel zur Finanzierung des Baues sollen aus den Ueberschüssen der Salpetergewinnung gedeckt werden. (5464)

Gewinnung von Knochendüngern. Einem amerikanischen Konsularbericht zufolge werden von 6 Unternehmen gemahlene Knochen für Düngezwecke hergestellt. Von den Unternehmen liegen 4 in Santiago und je 1 in Penco und Osorno. (5463)

Uruguay.

Erzeugung von Farben und Lacken. In den letzten Jahren hat sich die Erzeugung von Farben und Lacken nach einem Handelsbericht gut entwickelt. Die Zahl der hergestellten Produkte hat zugenommen. Nitrocellulose-lacke werden jedoch nicht hergestellt. Von den wichtigeren Rohstoffen für die Farbenherstellung wurden 1936 eingeführt (in t): Eisenoxyde 23; Bleiglätte 20; Ultramarinblau 53; Bleimennige und Bleiweiß 151; andere chemische Farben 594. (5487)

Aegypten.

Bevorzugung der Inlandsindustrie bei Ausschreibungen. Der Finanzminister hat die Ausschreibungsbehörden nochmals ersucht, in der Formulierung der Ausschreibungsbedingungen auf die jeweilige Lage des betreffenden Industriezweiges in Aegypten besondere Rücksicht zu nehmen, mit dem Ziel, eine erhöhte Beteiligung der ägyptischen Fabrikanten an den öffentlichen Ausschreibungen herbeizuführen. (5432)

Französisch Marokko.

Entdeckung von Guanolagern. Wie die „Agence Economique et Financière“ meldet, ist man in der Gegend von Safi auf große Guanovorkommen gestoßen, die nach Ansicht sachkundiger Stellen einen Wert von etwa 200 Mill. Fr. darstellen. Die Vorkommen sind sofort zum Staatseigentum erklärt worden. (4790)

Tunis.

Vorschriften für Gasschutzgeräte. Im „Journal Officiel Tunisie“ vom 15. Juli ist ein Dekret vom 14. Juli veröffentlicht, das Vorschriften über den Verkehr mit Gasschutzgeräten enthält. Es fallen hierunter sowohl Gasmasken für Einzelpersonen und Ersatzfilter dazu als auch Luftfilterapparate und -anlagen für Luftschutzräume. Alle für den Verkauf an die Bevölkerung bestimmten Geräte müssen nach den Bestimmungen der französischen Dekrete vom 30. Oktober 1935 bzw. 27. Februar 1936 hergestellt sein. Zum Verkauf der Geräte ist eine Lizenz des Generalsekretärs der tunesischen Regierung erforderlich. Das Dekret gilt nicht für Gasschutzgeräte, deren Herstellung durch die Militärbehörden überwacht wird. (5559)

Türkel.

Gewinnung von Rosenöl. Für das vergangene Jahr wird die Gewinnung von Rosenöl auf 125 kg geschätzt, von denen 37,5 kg in Isparta gewonnen wurden. Die Ausfuhr belief sich in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres bereits auf 177 kg gegen 126 kg im ganzen Jahr 1936. (5149)

Neuerrichtung von Zuckerfabriken erwogen. Nach Pressemeldungen wurde neuerdings ein Plan ausgearbeitet, drei neue Zuckerfabriken in der Türkei zu errichten. (5492)

Erzeugung von Delphintran. An der türkischen Schwarzmeerküste wurden im Verlaufe der diesjährigen Saison rund 15 000 Stück Delphine gefangen gegenüber einem Durchschnitt in normalen Jahren von 40 000 Stück. An Tran wurden 80 t weißer und 120 t roter Tran gewonnen. Der erstere ging nach Italien, während der rote Tran vom Inland aufgenommen wurde. (5205)

Irak.

Der Markt für chemische Erzeugnisse. An chemischen Erzeugnissen werden nach einem Konsularbericht nur Seifen in geringem Umfang hergestellt. Daneben bestehen aber mehrere Chemikalien verbrauchende Industriezweige, von denen vor allem die Gerbereien, die Druckereien und Färbereien sowie die Pflanzenölfabriken zu erwähnen sind. Wie weiter gemeldet wird, beabsichtigt die Regierung, den vorhandenen Schafbestand, der auf 12 Mill. geschätzt wird, mit Schafwaschmitteln zu behandeln. (5434)

Burma.

Erzeugung von Arzneimitteln. Einem amerikanischen Konsularbericht zufolge werden in Burma tonische Mittel, Salze, Tabletten, Lotionen, Antiseptika, Salben,

Linimente und ähnliche Produkte hergestellt. Zur Verarbeitung kommen fast ausschließlich eingeführte Grundstoffe. Ueber den Umfang der Erzeugung liegen Angaben nicht vor; sie soll jedoch ständig zunehmen. Weiter stellt die Regierung Chinintabletten sowie verschiedene Vaccine her. Im Fiskaljahr 1936/37 sind an Arzneimitteln eingeführt worden (in 1000 Rs.):

	1935/36	1936/37
Medizinische Spezialitäten	320	351
Großbritannien	160	190
Ver. Staaten	54	58
Sprithaltige Arzneimittel	314	348
Großbritannien	150	151
Ver. Staaten	121	148
Andere Arzneimittel	455	488
Großbritannien	178	184
Deutschland	86	94
Hongkong	60	81
Ver. Staaten	55	58

(5493)

Britisch Indien.

Erzeugung von Kunstharz. Eine ursprünglich für Cawnpore geplante Anlage zur Gewinnung von Phenolkunstharz soll nunmehr im Staat Bhopal errichtet werden. (5540)

Einfuhr von Mineralfarben. Im Fiskaljahr 1937/38 ist die Einfuhr von Mineralfarben nach einem englischen Bericht auf 278 500 cwts. im Werte von 7,48 Mill. Rs. zurückgegangen gegen 372 400 cwts. für 7,45 Mill. Rs. 1936/37. Hauptlieferland war im letzten Fiskaljahr Großbritannien mit 144 500 cwts. vor Deutschland mit 29 100 cwts. und Japan mit 28 400 cwts. (5435)

Niederländisch Indien.

Errichtung einer Aluminiumfabrik in Sumatra. Wie der „Telegraaf“ meldet, hat die Billiton Mij. einen Plan zur Errichtung einer Aluminiumfabrik an Sumatras Ostküste in Bearbeitung. Es wird die Möglichkeit erwogen, für diese Fabrik die Energie der Assahan-Wasserfälle zu verwenden. (5563)

Abbau von Nickelerzen auf Celebes. Nach einer Erklärung der Ost-Borneo Mij. ist die Entwicklung der Nickelgewinnung auf Celebes zufriedenstellend. Die vorhandenen Erze reichen aus, um eine Verarbeitung in Angriff zu nehmen. Teilweise seien Erze mit einem Nickelgehalt von 15% angetroffen worden. Die Frage der Errichtung einer Aufbereitungsanlage sei noch nicht entschieden. (5467)

Philippinen.

National Research Council. Die genannte Organisation befaßt sich u. a. mit folgenden Untersuchungen: Bereitstellung und Verwendung von Chlor im Zusammenhang mit der Erzeugung von Alkalien; Vergasung von Kohle und Holzkohle; Erzeugung von Schwefelsäure und Salpetersäure in kleinerem Maßstabe; Erzeugung von Textilchemikalien; elektro-metallurgische Probleme im Zusammenhang mit verschiedenen Mineralien; Untersuchung der Vorkommen von Schwefel und Schwefelmineralien auf den Philippinen. (5538)

Mandschukuo.

Kunstseidecellulose aus Sojabohnenstroh. Die Mandschurische Sojabohnenstengel Zellstoff A.-G. wird ihre Cellulosefabrik im Februar 1939 in Betrieb setzen und zunächst 20 000 t Cellulosekunstseide erzeugen. (5320)

Japan.

Gewinnung von Aetznatron. Wie berichtet wird, hat ein japanisches Unternehmen die Absicht, unter Verwendung von aus Meerwasser gewonnenem Salz Aetznatron herzustellen. (5437)

Inkrafttreten des Ammonsulfatgesetzes. Am 11. Juli d. J. ist das Gesetz über die Erzeugungssteigerung von Ammonsulfat in Kraft getreten (vgl. S. 366). (5438)

Das Jodabkommen mit Chile. Wie zu dem im vergangenen Jahr abgeschlossenen japanisch-chilenischen Jodabkommen (vgl. 1937, S. 694 u. 587) weiter bekannt wird, wird die Ausfuhrquote Japans jährlich neu festgesetzt; sie schwankt zwischen 25 und 75 t jährlich. (5436)

Einfuhr von Kunstseidezellstoff. Nach japanischen Meldungen hat die Regierung für das laufende Jahr die

zusätzliche Einfuhr von 58 000 t Kunstseidezellstoff genehmigt. (5328)

Australien.

Gewinnung von synthetischem Ammoniak. Mit dem seit längerer Zeit beabsichtigten Bau einer Anlage zur Gewinnung von synthetischem Ammoniak durch die Imperial Chemical Industries of Australia, Ltd., ist nach einem Bericht aus London nunmehr begonnen worden (vgl. 1937, S. 407). Die Baukosten werden mit 500 000 £ veranschlagt. Die Anlage soll nach dem Haber-Bosch-Verfahren arbeiten. (5440)

Erweiterung von Gefrieranlagen. Laut Meldung aus Sydney beabsichtigt die Swift Australian Co. Pty., Ltd., die Schlacht- und Gefrierwerke in Gladstone (Queensland) mit einem Kostenaufwand von 30 000 bis 40 000 £ zu erweitern. (5495)

Neue Holzölfabrik. In Mascot bei Sydney hat die Tung Oil Mills, Ltd., eine Fabrik zur Gewinnung von Holzöl gebaut. (5439)

Gewinnung von Bauxit. Die Australian Paper Manufacturers, Ltd., beabsichtigen, in Boolarra (Gippsland, Victoria) die Ausbeutung von drei Bauxitvorkommen aufzunehmen („NfA“). (5053)

Neu-Seeland.

Ausfuhr von Kauriharz. Nach einem Handelsbericht war die Ausfuhr von Kauriharz im letzten Jahr mengenmäßig mit 3226 t gegen 3237 t 1936 wenig verändert. Der Ausfuhrerlös hat jedoch in den beiden letzten Jahren von 96 200 auf 151 600 £NS. zugenommen. (4982)

Einfuhr von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Im letzten Jahr hat sich der Einfuhrwert von Insektenvertilgungsmitteln sehr stark auf 34 500 £NS. erhöht gegen nur 3200 £NS. 1936. Hauptlieferland waren im letzten Jahr die Vereinigten Staaten mit 32 600 £NS. Großbritannien war Hauptlieferland für die Einfuhr von Schafwaschmitteln, die einen Wert von 104 700 £NS. erreichte. (5158)

Französisch Ozeanien.

Einfuhr von Farben und Lacken. Nach einem Bericht aus Tahiti hat der Wert der eingeführten Farben und Lacke im letzten Jahr auf 878 000 Fr. zugenommen gegen 573 000 Fr. 1936. Wichtigstes Lieferland waren 1937 (1936) die Vereinigten Staaten mit 413 000 (248 000) Fr. vor Frankreich mit 387 000 (287 000) Fr. (5160)

PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

50jähriges Berufsjubiläum von August Wilhelm Andernach, Beuel a. Rh.

Am 20. August feiert die Dachpappenfabrik August Wilhelm Andernach das 50jährige Berufsjubiläum ihres Begründers. Dieser übernahm im Jahre 1888 die seit 1873 bestehende Teerprodukt- und Dachpappenfabrik in Beuel und gründete sie als Firma seines Namens. Andernach hat zahlreiche Erfindungen gemacht, die in- und ausländische Patente erhielten. Anlässlich seines 70. Geburtstages im Jahre 1932 verlieh ihm der Reichsverband Deutscher Dachpappenfabrikanten in Anbetracht seiner Verdienste um die Dachpappenindustrie die Ehrenmitgliedschaft. (5502)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragungen

Prenzel & Co. Eiweißprodukte G. m. b. G., Sitz: Berlin-Reinickendorf-Ost, Emmentaler Straße 110. Die Firma ist am 30. 7. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Eiweißprodukten, Fischleim, Fischtran, Beizen und verwandten Produkten. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Chemiker Dr. Kurt Dziengel, Heilbronn, Kaufmann Walter Prenzel, Mühlenbeck bei Berlin. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. 4. 1938 abgeschlossen.

Peter Lenker, Kerzenfabrik, Sitz: Kevelaer. Die Firma ist am 26. 7. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Geldern eingetragen. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Witwe Maria Leuker, Geschäftsinhaberin zu Kevelaer, Kaufmann Anton Leuker zu Kevelaer.

Cuno Austen, Dampfsägewerk und Dachpappenfabrik, Sitz: Lebehneke. Die Firma ist am 2. 8. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Deutsch-Krone eingetragen. Geschäftsinhaber ist Kaufmann Cuno Austen in Lebehneke.

Speichert & Co. Kommanditgesellschaft Metallurgisch-Chemische Werke, Sitz: Berlin-Niederschöneweide, Sedanstraße 43—48. Die Firma ist am 4. 8. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin eingetragen. Kommanditgesellschaft seit 15. 5. 1938. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Zivilingenieur Max Speichert, Berlin. Ein Kommanditist ist beteiligt.

Gustav Adolf Begerow, Sitz: Stolp, Friedrichstraße 12. Die Firma ist am 30. 7. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stolp eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist u. a.: Herstellung und Großhandel kosmetischer Artikel. Inhaber ist Kaufmann Gustav Adolf Begerow in Stolp.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Kali-Chemie A.-G., Sitz: Berlin-Niederschöneweide. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 3. 8. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 30. 6. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Betrieb von Bergwerken und chemischen Fabriken sowie Vertrieb von Bergwerksprodukten und chemischen Erzeugnissen. Zum ordentlichen Vorstandsmitglied ist bestellt: Chemiker Dr. Friedrich Rüsberg, Berlin-Niederschöneweide. Prokurist: Dr. Martin Knörzer, Berlin-Niederschöneweide. Er vertritt zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

Lingner-Werke A.-G., Sitz: Berlin W 62, Lützowplatz 13. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 3. 8. 1938 eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist von Dresden nach Berlin verlegt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chemischen, pharmazeutischen, kosmetischen und technischen Artikeln, von Nahrungsmitteln und Genußmitteln sowie von Seifen aller Art. Grundkapital: 4 750 000 RM. Vorstandsmitglieder: Chemiker Dr. phil. Carl Anton Greimer in Dresden, Regierungsrat a. D. Dr. Max Rüdell in Berlin. Gesamtprokuristen: Handlungsbevollmächtigter Carl Christian Krauß in Dresden, Hedwig led. Sopkowiak in Berlin. Sie dürfen die Gesellschaft nur mit einem Vorstandsmitgliede vertreten.

Deutsche Linoleum-Werke A.-G., Sitz: Bietigheim (Württemberg). In das Handelsregister des Amtsgerichts Bietigheim ist am 27. 7. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 31. 5. 1938 wurde der Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Bietigheim verlegt. Die Zweigniederlassung in Bietigheim ist aufgehoben. Gegenstand des Unternehmens ist: Fabrikation und Vertrieb von Linoleum u. ä. Artikeln, sowie allen mit dem genannten Geschäftszweig mittelbar und unmittelbar im Zusammenhang stehenden Erzeugnissen und der Handel mit denselben. Grundkapital: 20 000 000 RM. Ordentliche Vorstandsmitglieder: Direktor Ludwig Kaufmann in Delmenhorst, Direktor Otto Schächterle in Bietigheim, Direktor Hans Stangenberger in Bietigheim, Generaldirektor Jan C. Kaars Sijpestijn in Bietigheim, stellvertretende Vorstandsmitglieder: Karl Däke, Kaufmann in Delmenhorst, Maurie Smith, Kaufmann in Stuttgart. Prokuristen für alle Niederlassungen: August Kienzle, Fritz Kempf, Anton Vögele, Hermann Schützinger, Oskar Rausch, Theodor Hohorst, Albin Schlage, Otto Maier, Dr. Max Sterkel, Dr. Otto Koch, Otto Doster, Erich Koehler, Dr. August Maerz, Richard Neef und Erwin Widmaier, sämtlich in Bietigheim; Heinrich Vogelsang, Matthias Reichartz, Johann Meyer und Wilhelm Schrader, alle vier in Delmenhorst; Dr. Herbert Lohse und Friedrich Bauer, beide in Ludwigsburg, Dr. Hans Albers in Berlin. Jeder vertritt in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen. Prokuristen unter Beschränkung auf die Zweigniederlassung Delmenhorst: Carl Weinschenk, Günther von Ahlefeld und Paul Reinsch, alle drei in Delmenhorst. Jeder von ihnen vertritt die Zweigniederlassung Delmenhorst gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen.

Dr. Kurt Albert G. m. b. H., Chemische Fabriken Mainz-Kastel (Amöneburg) Zweigniederlassung Neuß. In das Handelsregister des Amtsgerichts Neuß ist am 28. 7. 1938 eingetragen: Maria Bradke, Josef Schmitz, Ludwig Lang, Dr. Bruno Neindorf, August Wagner, Ludwig Cserny, Dr. Arthur Greth, Dr. Fritz Lemmer, Martin Stäglich, alle in Wiesbaden, und Carl August Lieberich in Wiesbaden-Biebrich ist satzungsgemäße Gesamtprokura erteilt. Direktor Dr. Otto Mehl, Wiesbaden, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, A.-G., Sitz: Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 24. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 3. 8. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 23. 6. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Herstellung und der Vertrieb von Waffen und Munition, Werkzeugen, Maschinen, Apparaten und Materialien sowie jede sonstige gewerbliche Betätigung auf industriellem Gebiet im In- und Auslande, insbesondere Herstellung, Vertrieb oder Verwertung industrieller Erzeugnisse sowie Herstellung, Einrichtung, Bewirtschaftung oder Verwertung von industriellen Anlagen und Betrieben.

Gesellschaft für Elektrometallurgie Dr. Paul Grünfeld, Sitz: Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 3. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 4. 8. 1938 eingetragen: Kurt Dithmer, Berlin, und Eugen Nassauer, Düsseldorf, ist derart Gesamtprokura erteilt, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem der anderen Prokuristen vertretungsberechtigt ist.

Stückstoff-Syndikat, G. m. b. H., Sitz: Berlin NW 7, Neustädt. Kirchstraße 9/10. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 1. 8. 1938 eingetragen: Prokurist: Otto Liebrucks in Berlin. Er ver-

tritt gemeinsam mit einem Geschäftsführer, stellvertretenden Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen.

Rheinische Zellwolle A.-G., Sitz: Siegburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg ist am 26. 7. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 6. 7. 1938 ist der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Siegburg verlegt. Dr. Hermann Lütze, Chemiker, Siegburg, hat derart Prokura, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt ist.

Kurmärkische Zellwolle und Zellulose AG., Sitz: Wittenberge. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wittenberge ist am 22. 7. 1938 eingetragen: Hermann Heim, Hirschberg, Riesengebirge, ist Prokura erteilt. Er vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen.

Deutsche Bergin-Aktiengesellschaft für Holzhydrolyse (Verarbeitung und Veredelung von Rohstoffen usw.), Sitz: Heidelberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Heidelberg ist am 29. 7. 1938 eingetragen: Dr. Walter Strathmeyer, Chemiker in Oppau, ist zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt.

Coriphann-Werk, G. m. b. H., Sitz: Berlin-Buchholz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 16. 7. 1938 eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft war bisher Worms. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Bedarfsartikeln der Fleischwarenindustrie, insbesondere von Coriphann-Wursthaut. Stammkapital: 50 000 *RM*. Geschäftsführer: Fabrikdirektor Dr. Hans Heinrich Müller, Worms. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. 8. 1934 abgeschlossen und am 28. 11. 1935 und 16. 6. 1938 abgeändert.

Stärkefabrik Burg Gebrüder Boye, G. m. b. H., Sitz: Burg b. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Burg ist am 15. 7. 1938 eingetragen: Fabrikant Stefan Suryan ist nicht mehr Geschäftsführer; an seiner Stelle ist Baron Harald von Paleske in Berlin zum Geschäftsführer bestellt worden.

Andreae-Noris Zahn A.-G., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 21. 7. 1938 eingetragen: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt jetzt 1 905 000 *RM*. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 21. 12. 1937 ist Gegenstand des Unternehmens jetzt: Fortführung der bisher von der Firma J. M. Andreae A.-G. und von der Firma Handelsgesellschaft Noris Zahn & Co. A.-G. betriebenen Fabrikations- und Handelsgeschäfte, insbesondere Herstellung, Verarbeitung und Vertrieb pharmazeutischer Erzeugnisse, Drogen, Chemikalien und technischer Artikel.

Chemische Fabrik Eugen Ganz, G. m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 21. 7. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. 6. 1938 ist das Stammkapital der Gesellschaft um 53 000 *RM* in erleichteter Form herabgesetzt. Das Stammkapital beträgt jetzt 100 000 *RM*. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Fabrikation von chemisch-technischen Präparaten, insbesondere für die Schuhindustrie, und der Handel in solchen Präparaten und verwandten Artikeln.

Harburger Chemische Werke Schön & Co. A.-G., Sitz: Hamburg-Harburg 1, 1. Hafenstr. 9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 21. 7. 1938 eingetragen: Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 27. 5. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chemischen und metallurgischen Fabrikaten und Präparaten aller Art und Handel damit.

Wormser & Cie. (Herstellung von Lack und chemisch-technischen Erzeugnissen sowie Handel damit), Sitz: Karlsruhe, Zähringerstr. 71. In das Handelsregister des Amtsgerichts Karlsruhe ist am 20. 7. 1938 eingetragen: Die Firma ist geändert in: Daniel Schubert vorm. Wormser & Cie. Inhaber ist jetzt Daniel Schubert, Kaufmann in Karlsruhe. Er hat das Geschäft mit dem Recht zur Fortführung der Firma übernommen.

Alberna, Fabrik kosmetischer Erzeugnisse G. m. b. H., Sitz: Berlin SW 19, Kurstr. 35. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 7. 1938 eingetragen: Apotheker Hermann Otto Albert Wolf, Berlin, ist nicht mehr Geschäftsführer.

Wilhelm Jahn Fabrikation chemisch-technischer Präparate, Sitz: Berlin NW 21, Feldzeugmeisterstr. 7/8. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 20. 7. 1938 eingetragen: Inhaber jetzt Witwe Bertha Jahn, Kauffrau, Berlin, Kaufmann Wilhelm Friedrich August Jahn, Berlin, beide in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Dresdner Dachpappen- und Asphaltfabrik G. m. b. H., Sitz: Dresden, Rankestr. 32/34. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 19. 7. 1938 eingetragen: Kaufmann Willibald Völkel ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist Kaufmann Kurt Berthold in Berlin-Charlottenburg bestellt.

Gebrüder Stintz (Lack- u. Firnisfabr., Farb- u. GrobH.), Sitz: Dresden, Querallee 8. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 20. 7. 1938 eingetragen: Friedrich Traugott Stintz ist ausgeschieden. Als persönlich haftende Gesellschafter sind eingetreten Marie Eugenie verw. Stintz, Marie Gertrud Stintz und Elsa Margarethe Stintz, alle in Dresden. Sie sind von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Gesellschaft zur Herstellung von Radium-Präparaten m. b. H., Sitz: Radiumbad Oberschlema. In das Handelsregister des Amtsgerichts Schneeberg ist am 19. 7. 1938 eingetragen: Durch Beschluß vom 27. 6. 1938 lautet die Firma künftig: Feinchemie G. m. b. H.

Stahlwerk Mark vorm. Chemische Werke Reitherstieg Wilhelmsburg A.-G., Sitz: Köln. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 29. 7. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 24. 6. 1938 ist die Firma geändert in: Stahlwerk Mark Chemische Werke Reitherstieg A.-G. Gegenstand des Unternehmens

ist fortan: Herstellung und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen und Metallen aller Art, Beteiligung an Unternehmungen gleicher oder ähnlicher Art und die Angliederung von solchen.

Fattinger-Werke für chemische und pharmazeutische Präparate A.-G., Sitz: Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 92. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 22. 7. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 23. 6. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb chemischer, kosmetischer und pharmazeutischer Produkte aller Art.

Gesellschaft für Gas- und Teer-Verwertung Rödder & Co., Sitz: Bonn. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bonn ist am 14. 7. 1938 eingetragen: Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Die Firma ist geändert in Gesellschaft für Gas- und Teerverwertung Witting & Co.

Vereinigte Stearinwerke G. m. b. H., Sitz: Hamburg, Adolphsbrücke 9/11. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 23. 7. 1938 eingetragen: Dr.-Ing. Ernst Heinrich Bluman ist nicht mehr Geschäftsführer. Der verbleibende Geschäftsführer Bruno Bruns ist künftig alleinvertretungsberechtigt.

Dr. Curt Schaefer (Chemisch-pharmazeutische Erzeugnisse), Sitz: Leipzig N 21, Theresienstr. 5. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 26. 7. 1938 eingetragen: Heinz Funke ist nicht mehr Gesellschafter.

Farbenfabrik Oker, Saltzer & Voigt, Sitz: Oker. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Harzburg ist am 16. 7. 1938 eingetragen: Nach dem Tode des Firmeninhabers, Kaufmann Karl Saltzer, ist das Handelsgeschäft mit allen Forderungen und Verbindlichkeiten und mit der unveränderten Firma auf Grund der Erbauseinandersetzung vom 1. 6. 1938 übergegangen auf die Witwe Martha Saltzer in Oker.

Dartex A.-G. für Kautschuk-Verarbeitung, Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 27. 7. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 28. 6. 1938 lautet die Firma fortan: Dartex A.-G. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt: Herstellung und Vertrieb von Halb- und Fertigfabrikaten aus Kautschuk oder von solchen Halb- und Fertigfabrikaten, die unter Verwendung von Kautschuk hergestellt werden. Das Grundkapital beträgt 550 000 *RM*.

Suberitfabrik A.-G., Sitz: Mannheim (Rheinau). In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 27. 7. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 28. 6. 1938 wurde die Schreibweise der Firma geändert in: Suberit-Fabrik A.-G. Zweck der Gesellschaft ist: Fabrikation von Suberit, künstlichem Kork, Kunst- und Naturkorkerzeugnissen und verwandten Gegenständen sowie der Handel mit diesen Erzeugnissen.

Lindener Zündhütchen- und Patronenfabrik A.-G., Sitz: Troisdorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg ist am 26. 7. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 28. 6. 1938 ist der Sitz der Gesellschaft von Köln nach Troisdorf verlegt.

Gummiwerke „Elbe“ A.-G., Sitz: Klein Wittenberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wittenberg, Bezirk Halle, ist am 18. 7. 1938 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens ist: Erwerbung von Grundstücken, Errichtung, Erwerbung und Betrieb von Fabriken und sonstigen gewerblichen Anlagen zur Herstellung und zum Vertrieb von Waren aus Gummi und ähnlichen Stoffen, sowie jede sonstige gewerbliche Betätigung auf dem Gebiete der Gummiwarenindustrie, An- und Verkauf sowie eigene Erzeugung von Rohstoffen, Herstellung von Maschinen jeder Art, die zu den oben bezeichneten Betrieben und Unternehmungen erforderlich sind.

Gesellschaftsumwandlung.

von Molitor und Co. G. m. b. H., Sitz: Karlsruhe. In das Handelsregister des Amtsgerichts Karlsruhe ist am 4. 8. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. 7. 1938 wurde das Vermögen der Gesellschaft unter Ausschluß der Liquidation auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 auf die alleinige Gesellschafterin Annemarie Schomers in Karlsruhe übertragen. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen. Die Firma ist neu eingetragen als von Molitor und Co. (Herstellung und Vertrieb von chemischen und kosmetischen Artikeln aller Art im Großhandel), Sitz: Karlsruhe, Karlstraße 131. Geschäftsinhaberin: Annemarie Schomers in Karlsruhe.

Liquidation.

Neugina G. m. b. H. für pharmazeutische Erzeugnisse, Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 2. 8. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 12. 7. 1938 ist die Gesellschaft aufgelöst und Dr. Josef Hofacker, Wirtschaftsberater, Frankfurt a. M., zum Abwickler bestellt.

Löschungen.

Weka Tuchpapier- und Kunstleder-A.-G., Sitz: Spremberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Spremberg, Lausitz, ist am 26. 7. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Vereinigte Verbandstoff, Gummiwaren u. Instrumentenfabriken Dr. Block & Co., und Chemische Fabrik Baumann, beide Sitz: Kassel. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 29. 7. 1938 eingetragen: Die Firma ist von Amts wegen erloschen.

Chemisches Laboratorium Alwin von Herrmann, Sitz: Radebeul. In das Handelsregister des Amtsgerichts Radebeul ist am 3. 8. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Hesse & Hirschmann, Isolierfarbenwerk, Sitz: Munsterlager. In das Handelsregister des Amtsgerichts Soltau, Hann., ist am 2. 8. 1938 eingetragen: Die Löschung der Firma soll von Amts wegen herbeigeführt werden. Die Firmeninhaber, deren Mitinhaber oder Rechtsnachfolger erhalten zur Erhebung eines Widerspruchs eine Frist bis zum 15. 11. 1938.

LIEFERUNGS AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind folgende Angaben über Ausschreibungen zugegangen:

Litauen.

Lieferungsamt der Eisenbahnverwaltung, Kaunas, Kanto gatvė 16, zum 30. 8.: 23 t Carbid, 50–80 m/m und 23 t Carbid 25–50 m/m.

Polen.

Bezirksdirektion der Staatsbahnen in Krakau (Dyrekcja Okregowa Kolei Panstwowych w Krakowie), zum 9. 9.: 45 t rote Eisenfarbe, 25 t Mennige. Die Lieferungsbedingungen sind zum Preise von 1,50 Zl. von der Vorratsabteilung der ausschreibenden Stelle zu beziehen.

Tschechoslowakei.

Direktion der Staatsbahnen in Prag II. Hooverova Ulice, zum 26. 8.: je 392 Stück Autobusreifen und -schläuche, Größe 10,50×20. Die Angebotsformulare können zum Preise von 4 Kč von der Kassenverwaltung der ausschreibenden Stelle bezogen werden.

Bulgarien.

Materialabteilung der Luftwaffe in Sofia, zum 6. 9.: Flugzeuglacke und Lösungsmittel im Voranschlagswert von 450 000 Lewa, Kautions 5%. Generaldirektion der Eisenbahnen und Häfen, Sofia, zum 13. 9.: Dextrin in Pulverform, Voranschlagswert 159 820 Lewa, Kautions 5%.

Jugoslawien.

Stab der Flieger, Zemun, zum 9. 9.: Gummibereifungen für Flugzeuge. Die Unterlagen zu dieser Ausschreibung (auf Wunsch auch Uebersetzungen) können gegen Erstattung der Kosten von der Vertretung der „Nachrichten für Außenhandel“, Belgrad, Postfach 203, schriftlich oder telegraphisch (Telegrammanschrift: Eildienst, Belgrad) angefordert werden.

Aegypten.

Financial Secretary, War Office, Cairo, zum 5. 9.: u. a. 68 071 Dosen schwarze Schuhereme. Die Unterlagen zu dieser Ausschreibung können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich von 9 bis 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie bezogen werden. (5518)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Ermäßigte Lithoponepreise in Oesterreich.

Die Bleiberger Bergwerks-Union in Klagenfurt, der die österreichische Lithoponefabrik gehört, hat mit Wirkung vom 1. Juli d. J. dem deutschen Lithopone-Kontor den Verkauf ihrer Erzeugnisse im deutschen Reichsgebiet übertragen. Gleichzeitig haben die für das Altreich geltenden Lithoponepreise auch in Oesterreich Geltung erlangt; sie liegen wesentlich unter den bisherigen von der österreichischen Lithopone-Konvention festgesetzten Preisen. (5442)

Preisstopverordnung in Frankreich.

Nach einer Pariser Meldung hat der französische Wirtschaftsminister für die Monate August bis September jede Preiserhöhung verboten. Das Verbot erstreckt sich auch auf Algier und kann verlängert werden. (5551)

Ableitende Seifenpreise in der Tschechoslowakei.

Das tschechoslowakische Seifenkartell wurde zu Beginn dieses Jahres aufgelöst. Seitdem hat sich der Seifenhandel dauernd ungünstig entwickelt. Die Preise sind im Laufe des ersten Halbjahres nach der Prager „Wirtschaft“ von 3,90 bis auf 3,30 Kč. je kg im Großhandel zurückgegangen. Nur die Markenseifen konnten ihre Preise einigermaßen behaupten, doch ergeben sich auch hier in Form von Sonderrabatten Preisabschläge. (5499)

Verschärfte Preiskontrolle in Ungarn.

Der ungarische Preiskommissar teilt in einer Pressekonferenz mit, daß er sich bei seinem Vorgehen die Wahrung der unversehrten Kaufkraft des Pengő vor Augen halte. Zur Sicherung der wichtigsten staatsfinanziellen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Regierung müsse eine verschärfte Kontrolle der Preisbildung beobachtet werden. (5550)

Verhandlungen über den Kupfervitriolpreis in Ungarn.

Der ungarische Preiskommissar führt zur Zeit Verhandlungen über die nächstjährige Versorgung mit Kupfervitriol. (5443)

LITERATUR

Laboratoriumsbuch für die organischen plastischen Kunstmassen (Preß- und Gußmassen), ihre Roh- und Hilfsstoffe. Von Emil J. Fischer, techn. Chemiker, mit 6 Abbildungen und 7 Tabellen. Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale). 1938. Preis brosch. 7,40 RM.

Der vorliegende chemisch-analytische Leitfaden befaßt sich auf fast 100 Seiten mit der Prüfung der chemischen Eigenschaften und der chemischen Untersuchung der plastischen Kunstmassen sowie ihrer Bestandteile. Damit will er dem in die Industrie der plastischen Kunstmassen neu eintretenden Chemiker als Wegweiser, darüber hinaus dem in der Branche tätigen Analytiker als kleines Nachschlagebuch dienen. Behandelt sind hauptsächlich die harten Preß- und Gußmassen im Sinne der Typenaufstellung für die gummi-freien Isolierpreßstoffe, während die weichgummiähnlichen Kunstmassen sowie der synthetische Kautschuk, ferner die Massen aus Leim und Gelatine, die größtenteils aus Hartwachsen, Metallseifen und anderen Fett- und Oelerzeugnissen, aus keratinhaltigen Materialien zusammengesetzten Kunstmassen nicht berücksichtigt sind. (5441)

James Grier „A history of pharmacy“ (The Pharmaceutical Press, London. 1937. 274 Seiten, geb. 6 sh.)

Der Verfasser hat in knappen skizzenartigen Kapiteln von der Pharmazie der alten Aegypter bis zur Chemotherapie der Gegenwart einen Ueberblick über die Geschichte der Pharmakologie gegeben. In knapper, aber dabei anschaulicher Sprache schildert er die großen Entwicklungslinien, bringt die wichtigsten Daten und schafft derart ein nettes, handliches Nachschlagewerk, das als ausgezeichnete Einführung in dies schwierige Gebiet zu werten ist. Die allerneuesten Entwicklungen innerhalb der Pharmazie fehlen leider. Was aber über sie gebracht wird, zeigt Sachkunde und das Bestreben, den Leistungen der verschiedenen Nationen in der Entwicklung von Heilmitteln gerecht zu werden. (5166)

Straßenverkehrsrecht von Johannes Floegel, Reichsanwalt. (Beck'sche Kurzkommentare, Band 5.) 5., völlig neu bearbeitete Auflage. XX, 553 Seiten und 15 Tafeln. Mit sämtlichen Mustern und den Verkehrszeichen in farbiger Wiedergabe. Taschenformat. Dünnruckpapier. München und Berlin 1938. Verlag C. H. Beck. Leinenband 9.— RM.

Die Neuauflage des vorliegenden Kurzkommentars bringt eine knappgefaßte, aber inhaltlich reichhaltige Erläuterung der neuen Verkehrsvorschriften. Neben der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung vom 13. November 1937 werden das Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 und die Verordnung gegen unbefugten Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern vom 20. Oktober 1932 behandelt. Außerdem werden in einem Anhang die wichtigsten ergänzenden Vorschriften textlich wiedergegeben. Von diesen sei insbesondere auf die Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr, das Gesetz über die Beförderung von Personen zu Lande, das Gesetz über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen verwiesen. Bei der Darstellung der einschlägigen Bestimmungen sind insbesondere die inneren Zusammenhänge der verschiedenen Vorschriften klargelegt worden. Die Neuauflage ist in jeder Beziehung nach dem neuesten Stand von Gesetzgebung und Auslegung ergänzt worden. Vor allem ist auch auf die Rechtsprechung insofern Gewicht gelegt worden, als veraltete Entscheidungen nicht mehr gebracht worden sind und nur die neuesten berücksichtigt wurden. Die Erläuterungen sind den Ansprüchen des Verkehrs und des Rechts angepaßt worden. (4332)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Wilhelm Haken, Berlin-Lichterfelde. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. II. Vj. 1938: 3519. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.